

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Rund um den Huy



A IMPRESSUM

Im Auftrag des:

Landkreises Harz

Herausgegeben von:

Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“
vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Bogoslaw
(Förderverein „Schloß Hessen“ e.V.)
Hillenbeek 6d
38835 Hessen

Bearbeitung durch:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
Fax: 05149 / 186 089
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de
Dipl. Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Dipl.-Ing. Birgit Gerasch

In Zusammenarbeit mit
Dr.phil. Thomas Kauer, Magdeburg und
Karin Birkholz, Gemeinde Huy

Bearbeitungsstand:

2. überarbeitete Fassung inklusive Einarbeitung der Auflagen
gemäß den Beschlüssen der LAG vom 19. November 2015.

Titelseite:

Huy-Burgen-Lauf, Fotograf: Gerald Eggert

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
wurde gefördert durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt.

B INHALTSVERZEICHNIS

C	METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	1
D	GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE / STRATEGIE	2
D.1	SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE DER REGION „RUND UM DEN HUY“	2
D.1.1	Gebietsabgrenzung	2
D.1.2	Gebiete mit besonderem Schutzstatus	3
D.1.3	Raumtypen und Siedlungsstruktur.....	3
D.1.4	Bevölkerung	4
D.1.5	Wirtschaftsstruktur / -entwicklung.....	6
D.1.6	Arbeitsmarkt / Beschäftigung.....	6
D.1.7	Kommunale Finanzen	8
D.1.8	Bildung, Qualifizierung, Innovation.....	8
D.1.9	Infrastruktur und Erreichbarkeit.....	9
D.1.10	Öffentliche und private Daseinsvorsorge	10
D.1.11	Klima- und Umweltschutz.....	11
D.1.12	Tourismus, Naherholung und Freizeit	11
D.2	SWOT-ANALYSE	13
D.2.1	Lage und Verkehr.....	13
D.2.2	Demografische Entwicklung.....	14
D.2.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	15
D.2.4	Öffentliche Daseinsvorsorge.....	16
D.2.5	Siedlungsentwicklung und Baukultur	17
D.2.6	Naherholung, Kultur, Tourismus	18
D.2.7	Klima- und Umweltschutz.....	19
D.3	STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE REGION „RUND UM DEN HUY“	21
D.3.1	Leitbild	21
D.3.2	Entwicklungsziele und Querschnittsziele.....	21
D.3.3	Schwerpunkthemen der Entwicklungsstrategie.....	23
D.3.4	Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF und des EPLR	31
D.3.5	Übergeordnete Planungen.....	31
D.4	DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTES DER STRATEGIE.....	34
E	ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG	35
E.1	RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM	35
E.2	BENENNUNG DES MANAGEMENTTRÄGERS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR EIN QUALIFIZIERTES LEADER-MANAGEMENT	36
E.3	DARSTELLUNG DES VERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER LES	39
E.4	PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN	40
E.4.1	Darstellung des Verfahrens sowie der Kriterien zur Projektauswahl.....	40
E.4.2	Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten Auswahl.....	40
E.5	ADMINISTRATIVE KAPAZITÄTEN	40
E.6	MITGLIEDER DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE	41
E.7	GESCHÄFTSORDNUNG DER LAG	43
F	AKTIONSPLAN	43
F.1	BESCHREIBUNG DER PROJEKTE SOWIE DER SCHLÜSSELPROJEKTE FÜR DIE STARTPHASE... 43	43
F.2	DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTS DER PROJEKTE	43
F.3	GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE PROJEKTE	43
F.4	ÜBERTRAGBARKEIT EINZELNER PROJEKTE AUF ANDERE GRUPPEN	44
F.5	FORTSCHREIBUNG DES AKTIONSPLANES	44
F.6	ZIELE UND UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	45

G	VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN	45
G.1	FINANZIERUNGSPLAN FÜR DIE STRATEGIE	45
G.2	KO-FINANZIERUNGSTRÄGER	45
G.3	FINANZIERUNG LEADERMANAGEMENT	46
H	MONITORING UND EVALUIERUNG	46
H.1	MONITORING.....	46
H.1.1	Methoden	46
H.2	SELBSTEVALUIERUNG	47
H.3	CHECKS.....	48
H.3.1	Methoden	49
I	ANHANG.....	A-1
I.1	BESCHLÜSSE.....	A-1
I.1.1	Konstituierung der IG.....	A-1
I.1.2	Bestimmung des Vorsitzenden.....	A-2
I.1.3	Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden	A-3
I.1.4	Bestimmung der Steuerungsgruppenmitglieder.....	A-4
I.1.5	Geschäftsordnung	A-5
I.1.6	Aufnahme neuer Mitglieder	A-6
I.1.7	Aufnahme neuer Mitglieder	A-7
I.1.8	Aktions- und Finanzplan.....	A-8
I.1.9	Lokale Entwicklungsstrategie (LES)	A-9
I.2	ANLAGE ZUM AKTIONSPLAN.....	A-10
I.2.1	Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen	A-10
I.2.2	Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen	A-21
I.2.3	Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen	A-22
I.3	VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN	A-23
I.3.1	Vorläufiger Finanzplan 2016 (ELER)	A-23
I.3.2	Vorläufiger Finanzplan 2017 (ELER).....	A-30
I.3.3	Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (ELER)	A-32
I.3.4	Vorläufiger Finanzplan 2016 (EFRE)	A-34
I.3.5	Vorläufiger Finanzplan 2017 (EFRE)	A-34
I.3.6	Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (EFRE)	A-35
I.3.7	Vorläufiger Finanzplan 2016 (ESF)	A-36
I.3.8	Vorläufiger Finanzplan 2017 (ESF)	A-36
I.3.9	Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (ESF)	A-37
I.4	PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN.....	A-38
I.5	PRESSESPIEGEL (AUSWAHL)	A-39
I.6	KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN.....	A-58
I.7	GESCHÄFTSORDNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „RUND UM DEN HUY“	A-67
I.8	PROTOKOLLE	A-83
I.9	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	A-113
I.10	QUELLENVERZEICHNIS.....	A-115

C **METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE**

Im Januar 2014 beschäftigte sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Huy“ erstmals mit der Fortführung ihrer 2007 begonnenen Arbeit. Im Februar 2014 positionierte sie sich mittels der schriftlichen Interessenbekundung für eine Fortführung ihrer Arbeit in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. In der Sitzung am 06.05.2014 beriet die LAG, wie sie sich konkret aufstellen muss, um den neuen Anforderungen und Möglichkeiten gerecht zu werden, die das Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 bis 2020 programmiert. Im Frühjahr 2014 begann ebenfalls die Arbeit an dem Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Harz, an dem sich zahlreiche Mitglieder der LAG beteiligt haben. Am 13. Mai fand ein Zukunftsdialog zum Thema Wirtschaft statt, am 19. Mai und am 20. Juni jeweils ein Zukunftsdialog zu den Themen Tourismus und Freizeit, am 18. Juni ein Zukunftsdialog mit den Städten und Gemeinden zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Am 8. Mai nahmen Mitglieder der LAG am EU-Sprechtage in Halberstadt teil und loteten die Möglichkeiten einer transnationalen Zusammenarbeit aus. Dies wurde am 9. Oktober auf Landkreisebene mit einem internationalen Kooperationsworkshop unter Moderation der EU-Serviceagentur aus Magdeburg fortgesetzt. Die Mitarbeit an dem Kreisentwicklungskonzept diente den Mitgliedern der LAG vor allem dazu, die Grundlagen für die spätere sozioökonomische Analyse und die SWOT-Analyse zu erarbeiten.

Im Frühsommer 2014 wurde die Endevaluierung für die Leaderregion „Rund um den Huy“ durchgeführt. Über einen Fragebogen wurden sowohl die LAG-Mitglieder über die Erfolge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Projektträger zu ihren Erfahrungen mit Leader befragt. Die Leaderkonferenz in Stendal am 30. Juni 2014 wurde dazu genutzt, um die Ergebnisse der Region im Kontext der drei Leaderregionen im Landkreis Harz vorzustellen. Anschließend erfolgte im Sommer 2014 über die Presse und den Internetauftritt der Leaderregion, ein Aufruf zur Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe und zur Einreichung von Projektideen.

Am 9. Dezember begann die IG mit der konkreten Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als CLLD/LEADER-Region. Am 14. Januar 2015 beschloss die Interessengruppe die Arbeits- und Beteiligungsstruktur für die kommenden Wochen. Um weitere Interessierte hinzuzuziehen und die Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen, wurde am 9. Februar 2015 eine öffentliche Ideenkonferenz organisiert und durchgeführt. Mehr als 80 Bürgerinnen und Bürger aus der Region nahmen an dieser Ideenkonferenz im Rathaus Dardesheim teil. Die Ideenkonferenz wurde nach der so genannten „World-Café-Methode“ veranstaltet. An fünf Tischen wurden fünf verschiedene Fragen diskutiert. Die Moderation der Tische übernahmen Mitglieder der Interessengruppe. Nicht nur aus inhaltlicher Sicht war die Ideenkonferenz ein großer Erfolg, sondern es konnten auch neue Mitglieder gewonnen werden. Die Auswertung der Ideenkonferenz erfolgte anlässlich einer weiteren IG-Sitzung am 18. Februar in der Kreisverwaltung in Halberstadt. Über die Handlungsfelder, Handlungsfeld- und Teilziele verständigte man sich auf der IG-Sitzung am 4. März im Kultur- und Vereinshaus Athenstedt. Auf der abschließenden IG-Sitzung am 18. März 2015 in der Festscheune auf dem Schäferhof Langenstein, wurde die vorgestellte Lokale Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ verabschiedet.

Das beauftragte Büro sowie der Vorsitzende der Interessengruppe nahmen zur inhaltlichen Abstimmung zusätzlich an den vom Land angebotenen Veranstaltungen im ALFF Mitte in Halberstadt sowie im Finanzministerium in Magdeburg teil.



Abb.1 Ideenkonferenz, Quelle: Amtshof Eicklingen

D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE / STRATEGIE

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE DER REGION „RUND UM DEN HUY“

D.1.1 Gebietsabgrenzung

Die Region „Rund um den Huy“ befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Harz. Der Landkreis Harz stellt mit rund 220.000 Einwohnern den bevölkerungsstärksten Landkreis des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er ist im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform am 1. Juli 2007 aus den Landkreisen Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg sowie der Stadt Falkenstein/Harz (bis dahin Landkreis Aschersleben-Staßfurt) entstanden. Die Region „Rund um den Huy“ umfasst eine Fläche von ca. 651 km² und ist die Heimat von rund 67.500 Menschen. Zu ihr gehören die:

- » Stadt Halberstadt mit den Gemeinden und Ortsteilen: Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein (OT Böhnshausen, Mahndorf), Neu Runstedt, Veltenmühle, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck;
- » Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck mit den Orten: Hessen, Dardesheim, Deersheim, Zilly, Rohrsheim, Osterode, Veltheim, Berßel, Bühne (mit Hoppenstedt und Rimbeck), Lüttgenrode, Osterwieck, Rhoden, Schauen sowie Wülperode (mit Göddeckenrode und Suderode);
- » Gemeinde Huy mit den Ortsteilen: Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben mit Westerburg, Dinkelstedt am Huy mit Mönchhai und Röderhof, Eilenstedt mit Haus Nienburg, Eilsdorf, Huy-Neinstedt mit Wilhelmshall, Pabstorf, Schlanstedt und Vogelsdorf;
- » Verbandsgemeinde Vorharz mit den Gemeinden Groß Quenstedt, Harsleben und den Städten

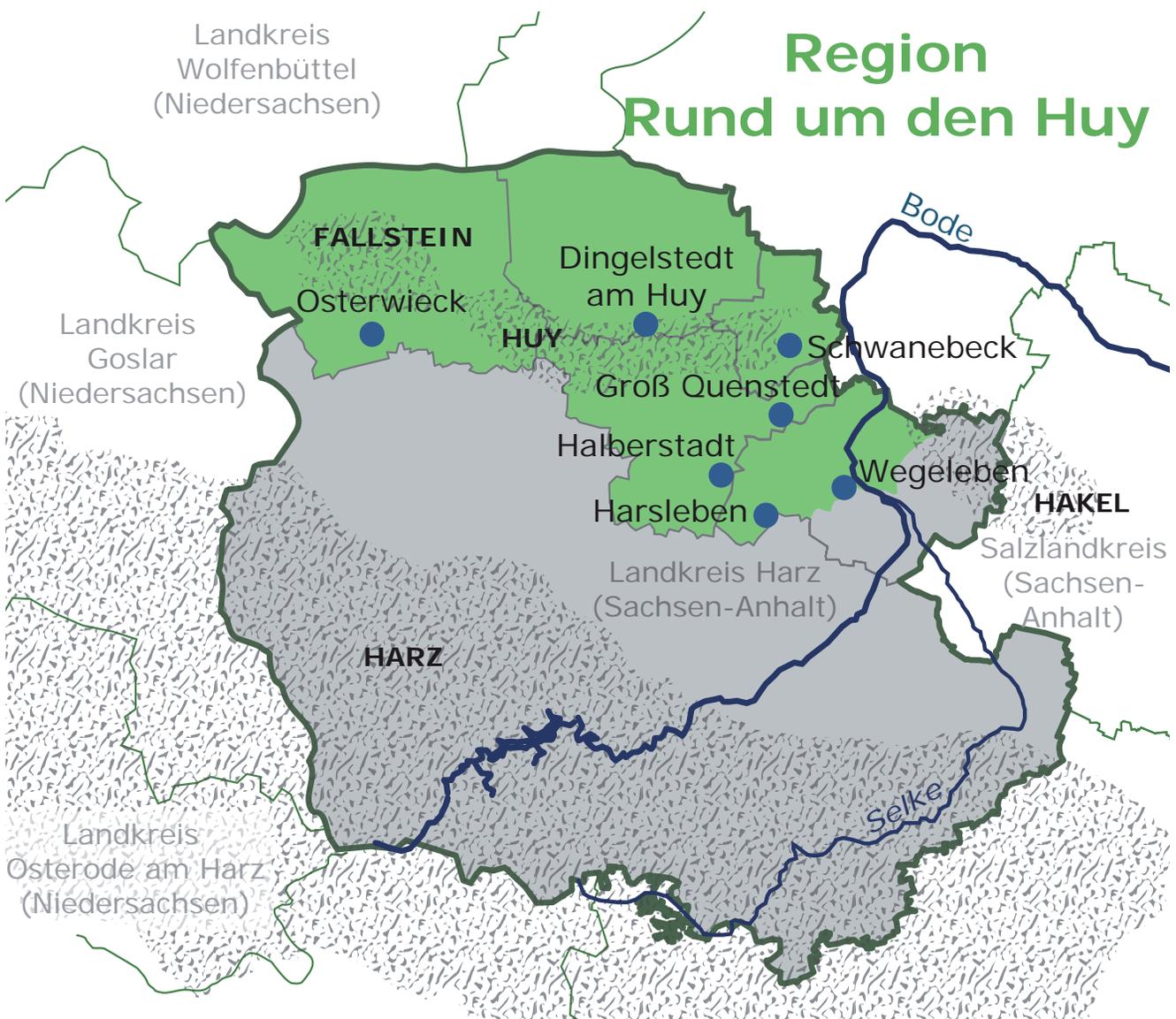


Abb.2 Die Region „Rund um den Huy“, Quelle: eigene Darstellung

Schwanebeck (mit Ortsteil Nienhagen) und Wegeleben (mit Ortsteilen: Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf).¹

Die Region „Rund um den Huy“ wurde zu Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 (LEADER+) gegründet. Ihre Gründungsmitglieder waren die Gemeinde Huy und die Gemeinden der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland-Huy. Später kam die Gemeinde Aue-Fallstein aus der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck hinzu. In ihrer zweiten Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die Leaderregion „Rund um den Huy“ um alle anderen Städte und Gemeinden aus dem vormaligen Landkreis Halberstadt erweitert. In den beiden EU-Förderperioden seit 2002 konnte die Region als erfolgreichste der drei Leaderregionen im Landkreis Harz ihre Entwicklungsstrategien umsetzen. Über die Zeit hat sich eine intensive Zusammenarbeit der lokalen Partner eingestellt, die auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgesetzt werden soll. Hinzu kommt, dass sich die Kommunen, wie die Menschen in der Region, nach wie vor mit dem schon 1825 gegründeten Altlandkreis Halberstadt identifizieren.

Die Region „Rund um den Huy“ liegt vollständig in der Landschaftseinheit „Nördliches Harzvorland“. Sie wird durch verschiedene landschaftliche Unter-einheiten geprägt: Im Norden bildet das Urstromtal des Großen Grabens die Grenze zu Niedersachsen, es folgen die bewaldeten Bergrücken „Huy“, „Großer Fallstein“, „Kleiner Fallstein“, Hoppelberg, Thekenberge, und zwischen diesen Höhenzügen die weiten Mulden, in denen die Flusstäler von Bode, Holtemme und Ilse verlaufen.²

D.1.2 Gebiete mit besonderem Schutzstatus

In der Region „Rund um den Huy“ besteht eine Vielzahl von Schutzgebieten. Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) sind das „Fallsteingebiet“ nördlich Osterwieck, der „Huy“ nördlich Halberstadt, die „Harslebener Berge“ und „Steinholz“, der „Hoppelberg“ bei Langenstein.³

Die Naturschutzgebiete „Osteroder Holz“, „Großer Fallstein“, „Kleiner Fallstein“ und „Waldhaus“ gruppieren sich rund um den „Großen Fallstein“.

1 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1, 3

2 | vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1; Landkreis Harz (2015) – 1; LAG Rund um den Huy (2009): S. 11, 12

3 | vgl. Bundesamt für Naturschutz (2011) – 1, 2, 3

Das Gebiet „Aderstedter Busch“ ist im Norden der Region am Rand des „Großen Bruchs“ angesiedelt. Der „Herrenberg und Vorberg“ liegen am „Huy“ und die Gebiete „Hoppelberg“ und „Harslebener Berge und Steinholz“ befinden sich im Süden der Region.⁴

Südlich der Stadt Halberstadt ragt ein Teil des „Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt“ in die Region „Rund um den Huy“ hinein, der sich auf 1.660 km² bis in den Landkreis Mansfeld-Südharz erstreckt. Ein großer Teil der Region „Rund um den Huy“ wird zudem von Landschaftsschutzgebieten erfasst. Im Westen der Region befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Fallstein“, an der nördlichen Gebietsgrenze verläuft das Gebiet „Großer Bruch“, und im Osten ragt das Gebiet „Bodeniederung“ in die Region „Rund um den Huy“. Im geografischen Zentrum der Region wird das Gebiet des Huys vom Landschaftsschutzgebiet „Huy“ erfasst. Das Landschaftsschutzgebiet „Harz und Vorländer“ befindet sich südlich der Stadt Halberstadt.⁵

D.1.3 Raumtypen und Siedlungsstruktur

Die Region wird insgesamt von dem Kulturlandschaftstyp der „Ackerdominierten Offenlandschaften“ geprägt, der etwa nur 12,2 % aller Kulturlandschaften in Deutschland einnimmt und damit eine Besonderheit darstellt. In einem kleineren Abschnitt im Norden und Nordosten wird dieser Kulturlandschaftstyp von der technogen geprägten „Windenergieanlagendominierten Kulturlandschaft“ überformt.

Der größte Teil der Region „Rund um den Huy“ ist im „Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ (REP) 2009 als Raum mit „relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft“ definiert. Die Böden der Region weisen ein hohes bis sehr hohes Bodenertragspotenzial auf. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Gesamtfläche der Region „Rund um den Huy“ beträgt rund 79 %. Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend Getreide, Mais, Raps und Kartoffeln angebaut. Der Anteil der Waldflächen (an der Gesamtfläche) umfasst lediglich 10 % und beschränkt sich fast aus-

4 | vgl. ebd.; Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 1, 2;

5 | vgl. ebd.



Abb.3 Ausschnitt aus der Karte „Aktuelle Kulturlandschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland, Quelle: BfN und BfBSR (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!

schließlich auf die Höhenzüge.⁶

Die Gebiete um den „Großen Fallstein“ und den „Huy“ sowie ein Gebiet im südlichen Bereich rund um Halberstadt werden zudem als Bereiche mit „relativ günstigen Entwicklungspotenzialen für den Tourismus“ ausgewiesen. In Halberstadt und südlich von Osterwieck werden im REP 2009 „relativ günstige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale“ verortet.⁷

Daneben befinden sich in der Region „Rund um den Huy“ vier Vorranggebiete für „Rohstoffgewinnung“. Die Kieslagerstätten „Bördeau-Wegeleben“ und „Holtemme-Aue“ befinden sich im östlichen Teil der Region in der Nähe von Wegeleben. In der Nähe von Osterwieck sind die Kieslagerstätten „Bühne-Wülperode“ und „Deersheim/Nord“ zu finden.⁸

Die Stadt Halberstadt übernimmt die Funktion eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. In dem Entwurf der zentralörtlichen Gliederung der Planungsregion Harz ist Osterwieck als Grundzentrum vorgesehen, Schwanebeck und Wegeleben stellen Teilzentren eines gemeinsamen Grundzentrums dar und ein weiteres Grundzentrum wird von Dingelstedt am Huy, Badersleben und Dardesheim gebildet.⁹

6 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 5; nach Angaben der Kommunen

7 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): S. 19, 27; vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 3

8 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 19 f

9 | vorbehaltlich Beschluss Regionalversammlung; vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz (06/2014)

	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2013,)	Gebietsgröße in km ²	Einwohner / km ²
Stadt Halberstadt	40.323 Davon Kernstadt: 34.773	143	282
Gemeinde Huy	7.500	167	45
Stadt Osterwieck	11.380 Davon Kernstadt: 3.862	213	53
Gemeinde Groß Quenstedt	955	16	61
Gemeinde Harsleben	2.188	28	79
Stadt Schwanebeck	2.566	33	79
Stadt Wegeleben	2.665	52	51
Gesamt	67.577	651	104

Tabelle Bevölkerungsstand und Flächengröße der Region „Rund um den Huy“, Datenstand 31.12.2013, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 2; Angaben der Kommunen Halberstadt und Osterwieck, eigene Darstellung

D.1.4 Bevölkerung

Die Einwohnerdichte der Kommunen variiert gemäß ihrer Struktur zwischen dem eher städtischen Raum der Stadt Halberstadt mit 282 Einwohnern/km² und den ländlichen Räumen des Restes der Region mit 45 bis 79 Einwohnern/km². Dabei weisen insbesondere die Stadt Wegeleben und die Stadt Osterwieck eine recht niedrige Bevölkerungsdichte von nur rund 50 Einwohnern/km² auf, was sich durch die vielen kleinen Ortsteile erklären lässt.¹⁰

In allen Kommunen der Region „Rund um den Huy“ ist es in den Jahren von 2000 bis 2013 zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang gekommen. Insgesamt schrumpfte die Region um rund 11.000 Menschen (-14,4 %). Am gravierendsten ist der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Wegeleben und in der Gemeinde Huy mit rund -20 % ausgefallen. Aber auch in den anderen Ortschaften der Region hat sich die Bevölkerungszahl sehr negativ entwi-

10 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 2

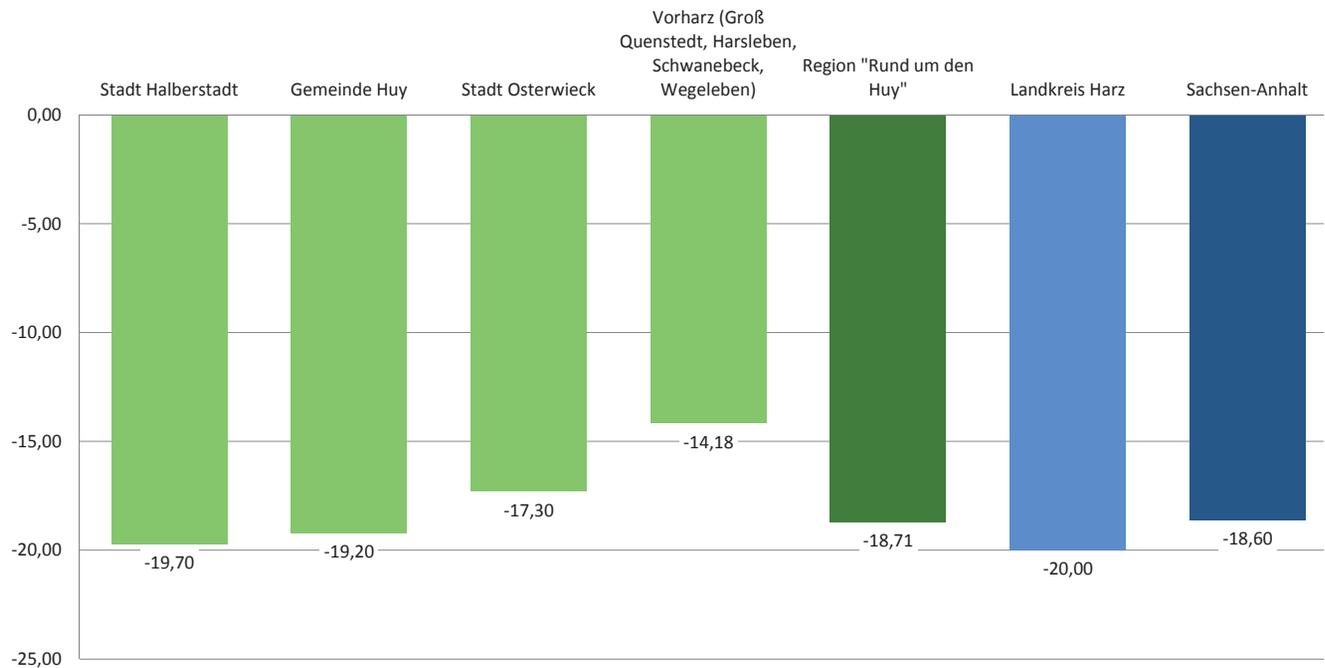


Abb.4 Bevölkerungsprognose 2008-2025 (%); Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4 (online), eigene Darstellung

ckelt. Am relativ günstigsten ist die Entwicklung in der Gemeinde Harsleben mit einem Rückgang um nur 6,5 % ausgefallen, da die Gemeinde von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Halberstadt profitieren kann.¹¹

Die „5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025“ geht von einer Fortführung des beschriebenen Bevölkerungsrückgangs aus. So soll die Bevölkerung der Region „Rund um den Huy“ um 19 % abnehmen. Damit liegt die Entwicklung in der Region einen Prozentpunkt unter der des Landkreises und nur knapp über dem des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Abnahme von 18,6 %. In der Stadt Halberstadt, der Gemeinde Huy und der Stadt Wegeleben fällt die Bevölkerungsabnahme mit einem Minus von 18 bis 20 % am gravierendsten aus. Geringere, aber immer noch bedeutende Bevölkerungsrückgänge verzeichnen der Prognose zufolge die Gemeinde Groß Quenstedt und die Stadt Schwanebeck mit einer Abnahme um 16 %. Am wenigsten dramatisch wird der Rückgang der Bevölkerung in der Gemeinde Harsleben mit nur -10,2 % erwartet.¹²

Verstärkt wird dieser Trend durch eine negative Wanderungsbewegung in der Region. Die Wanderungsbewegungen werden häufig von jungen Familien und Menschen im arbeitsfähigen Alter verursacht, da ein Mangel an attraktiven Arbeits-

Ausbildungsplätzen besteht.¹³

Die Bildungswanderung variiert in den Gemeinden der Region „Rund um den Huy“ stark und ist mit einem Wert von -19 Personen je 1.000 Einwohner in Halberstadt bis -107 Personen in der Gemeinde Huy in den betrachteten Kommunen der Region relativ niedrig.¹⁴

Während die Altersstruktur im Landkreis Harz fast mit der des Landes Sachsen-Anhalt übereinstimmt, gibt es zwischen den Kommunen der Region „Rund um den Huy“ einige Unterschiede. Die Gemeinde Groß Quenstedt und die Stadt Schwanebeck liegen mit einem Anteil von 17,9 % bzw. 17,3 % der unter 20-Jährigen über dem Durchschnitt des Landes von 14,8 %.

Bei dem Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen liegen fast alle Kommunen der Region „Rund um den Huy“ im Schnitt des Landes Sachsen-Anhalt von 23,7 %. Auffällige Abweichungen in der Altersstruktur bestehen jedoch bei der Gemeinde Harsleben, hier liegt der Anteil der potenziell Erwerbstätigen (20 bis 65 Jahre) mit 66,3 % rund fünf Prozentpunkte über dem des Landes, die Anteile der jüngeren und älteren Altersgruppe fallen daher auch geringer aus.¹⁵

13 | vgl. ISW et al. (2014): S. 39 ff

14 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 1

15 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4 (Stand 2008)

11 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 3

12 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4

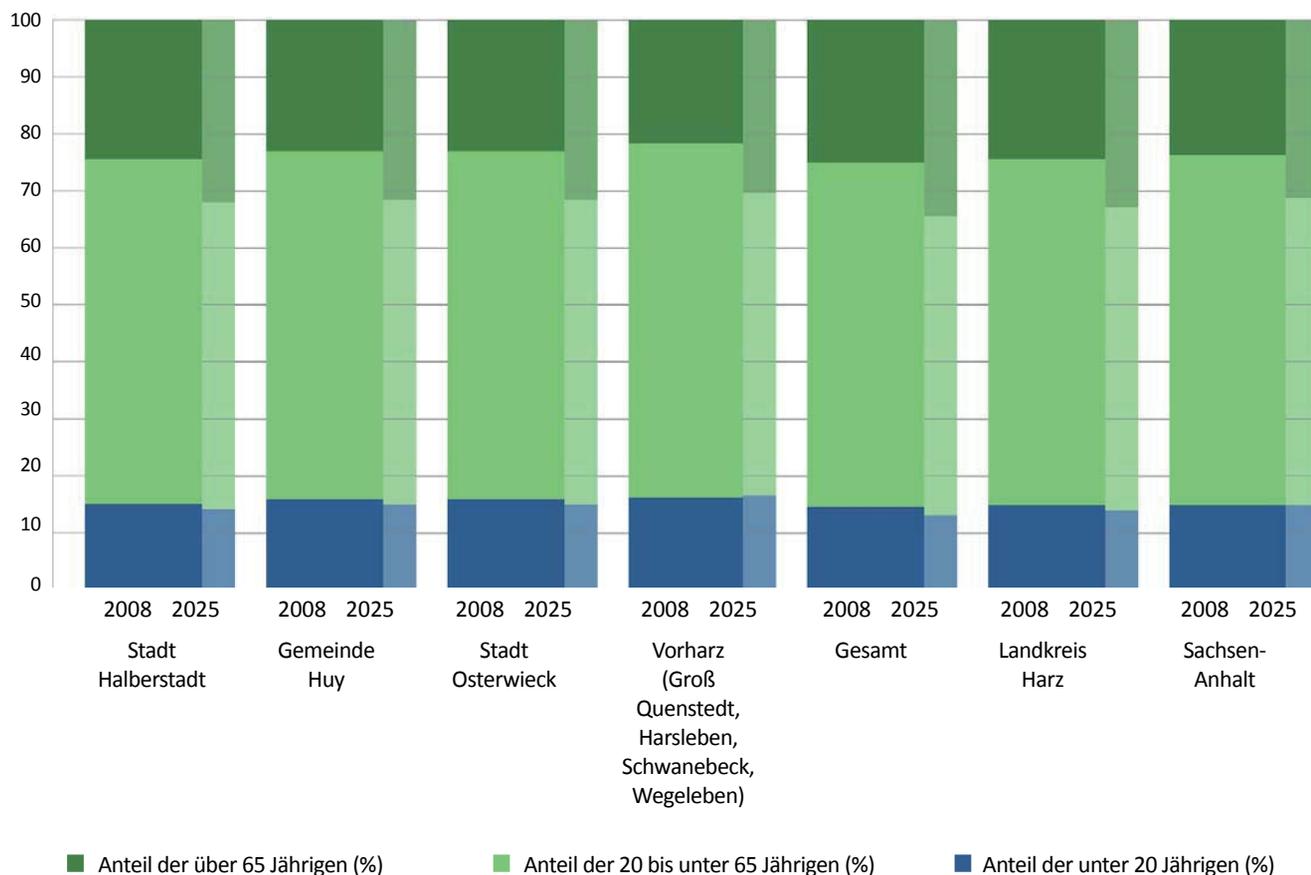


Abb.5 Anteile Bevölkerungsgruppen 2008/2025; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 4 (online)

D.1.5 Wirtschaftsstruktur / -entwicklung

In der Region „Rund um den Huy“ variiert die Verteilung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen sehr stark. Die Stadt Halberstadt entspricht dabei den Merkmalen einer typischen Kreisstadt, bei der die Beschäftigten vor allem in der Kreisverwaltung tätig sind und der tertiäre Dienstleistungssektor daher besonders hoch ausgeprägt ist.

In der Gemeinde Huy sind 12,1 % der Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig. Damit reicht diese Gruppe der Beschäftigten in der Gemeinde Huy fast an die Gruppe der Beschäftigten im gewerblichen Sektor mit einem Anteil von 16,3 %. In der Gemeinde Huy und der Stadt Halberstadt weicht der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor mit rund 70 % nur gering von dem des Landkreises mit 64,6 % und dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 68,8 % ab. In Osterwieck zeigt sich ein anderes Bild, hier ist der industrielle-gewerbliche Sektor mit 53,7 % am gewichtigsten vertreten. Aber auch die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind mit 6,3 % überdurchschnittlich stark vertreten.¹⁶

16 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

D.1.6 Arbeitsmarkt / Beschäftigung

Im Juni 2014 lag der Anteil der Arbeitslosen in der Region „Rund um den Huy“ mit knapp 12 % um einen knappen Prozentpunkt unter dem des Landes Sachsen-Anhalt und um zwei Prozentpunkte höher als im Landkreis Harz. Am geringsten fiel die Arbeitslosenquote in den Kommunen Osterwieck und Harsleben mit unter 8 % aus. Erhöhte Werte hat die Arbeitslosenquote in Halberstadt und Groß Quenstedt mit über 14 % erreicht.¹⁷

Die Arbeitslosenquote ist in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2009 von 13,6 % auf 11,2 % (2013) gesunken, liegt damit aber noch über dem Bundesdurchschnitt von 6,9 %. Während der Anteil an Arbeitslosen in Halberstadt, der Gemeinde Huy und Osterwieck 2009 noch zwischen 14 und 21 % lag, sind im Jahr 2012 für diese Kommunen Quoten zwischen 9,9 und 16,3 % zu verzeichnen. Somit lag der Rückgang der Arbeitslosenquote über den betrachteten Zeitraum von vier Jahren zwischen vier und fünf Prozentpunkten. Für die Kommunen der Verbandsgemeinde Vorharz liegen keine Daten zur

17 | vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1, 2

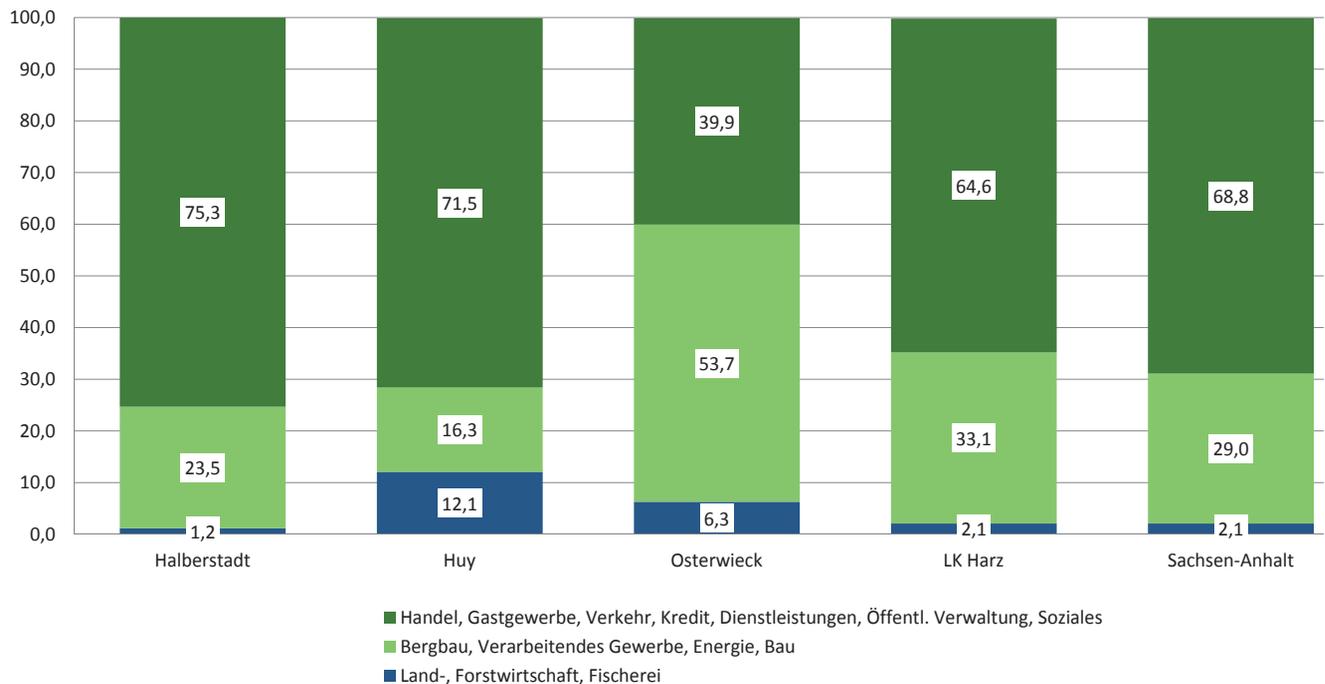


Abb.6 Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten (2012); Quelle: Bertelsmann Stiftung (2015) – 3 (online) - Daten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz liegen nicht vor. Eigene Darstellung

Entwicklung der Arbeitslosenquote vor.^{18,19}

Der Anteil von Arbeitslosen unter 25 Jahren ist in der Gemeinde Huy und der Stadt Osterwieck relativ niedrig und liegt mit 7,4 bzw. 9,3 % im Jahr 2012 sowohl unter dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 13,5 %, als auch unter dem des Landkreises Harz mit 10,7 %. Lediglich in Halberstadt ist mit 14,3 % ein erhöhter Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren zu verzeichnen, der sowohl über dem des Landes als auch des Landkreises liegt.²⁰

Entsprechend zur Entwicklung der Arbeitslosenquote ist die Erwerbstätigenquote seit dem Jahr 2009 im Allgemeinen gestiegen. Sowohl für Sachsen-Anhalt als auch für den Landkreis Harz ist ein Anstieg zu verzeichnen. In der Region „Rund um den Huy“ gestaltet sich dies ähnlich. So ist in Halberstadt, Osterwieck und der Gemeinde Huy ein Anstieg zwischen 3 und 3,3 Prozentpunkten zu verzeichnen.²¹

Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote in den Kommunen im Jahr 2012 zwischen 55,1 % in der Stadt Halberstadt und 66,3 % in der Stadt Osterwieck. Die Gemeinde Huy liegt mit 61,2 % immer noch über den Quoten des Landes Sachsen-Anhalt (58,3 %) und des Landkreises Harz (60,2 %).²²

18 | vgl. Statista GmbH (2015) – 1, 2

19 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 2

20 | vgl. ebd.

21 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

22 | vgl. ebd.

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil der über 50-Jährigen an den SV-pflichtig Beschäftigten von 26,5 % in 2007 auf 30,7 % in 2010 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert jedoch nur aus der Zunahme des Durchschnittsalters der Beschäftigten.²³

Dieser Trend ist ebenfalls in der Region „Rund um den Huy“ zu beobachten. Seit 2009 ist die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 55-64 Jahren kontinuierlich angestiegen.²⁴

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird besonders bei der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsplätze deutlich. So kam es in den Jahren 2008-2012 in der Kommune Huy zu einem Rückgang der Arbeitsplätze um 4 %. In Halberstadt ist die Zahl der Arbeitsplätze mit einem Anstieg um 0,9 % konstant geblieben, während sich die Zahl der Arbeitsplätze in Osterwieck mit einem Anstieg um 11 % sehr positiv entwickelt hat. Im Vergleich dazu liegt der Anstieg in Sachsen-Anhalt bei 3,2 %.²⁵

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand des Einkommens der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die gesamte Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der Einwohner als weiterer Indikator der sozialen Lage bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung in einer

23 | vgl. ISW et al. (2014): S. 193 ff.

24 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

25 | vgl. ebd.

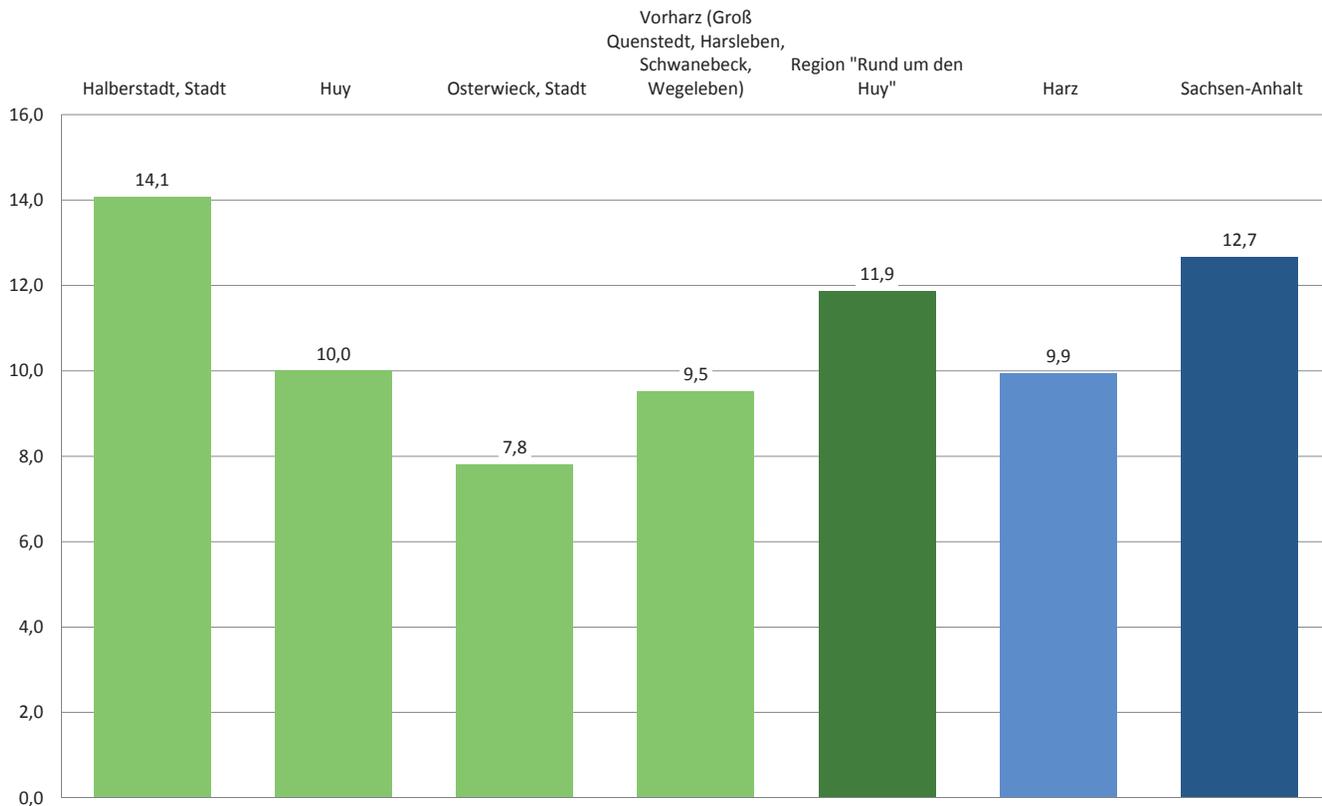


Abb.7 Anteil Arbeitslose bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1, 2, eigene Darstellung

Region. Überdies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise. Die Grundsicherungsquote ist ein Indikator für Einkommensarmut. Im Landkreis Harz liegt die Grundsicherungsquote mit 14,8 % unter dem Landesdurchschnitt von 16,4 % (2012). In den Kommunen der Region „Rund um den Huy“ variiert die Grundsicherungsquote zwischen 10,3 % in Osterwieck und 20,5 % in Halberstadt.²⁶

2012	Halberstadt	Huy	Osterwieck	Harz	Sachsen-Anhalt
SGB II-Quote (%)	20,5	12,0	10,3	14,8	16,4

Mit einer Kaufkraft von rund 36.500 Euro je Haushalt liegt der Landkreis Harz deutlich über dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 34.744 Euro je Haushalt. Die Kaufkraft in den Kommunen der Region „Rund um den Huy“ liegt ebenfalls über der des Landes. Die höchste Kaufkraft wird in Osterwieck mit über 36.500 Euro erreicht. In Halberstadt und der Gemeinde Huy liegt die Kaufkraft mit unter

26 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 2

36.000 Euro je Haushalt unterhalb der des Landkreises Harz, aber über oder in etwa gleich mit dem des Landes.^{27,28}

D.1.7 Kommunale Finanzen

Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land, Kreisumlage) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. Sie bestimmen die Handlungsfähigkeit einer Kommune. Die Haushaltslage der Kommunen in der Region „Rund um den Huy“ stellt sich durchweg schlecht dar. In der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy bestehen prekäre Haushaltslagen, die sich sowohl aus dem Defizit der laufenden Rechnung als auch aus der hohen Verschuldung ergeben. Ähnlich stellt sich die Situation auch in Halberstadt und den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz dar.²⁹

D.1.8 Bildung, Qualifizierung, Innovation

Sachsen-Anhalt besitzt die höchste Betreuungsdichte an Kindertageseinrichtungen im Bundesvergleich. Bereits 2011 hatte das Bundesland eine

27 | vgl.ebd.

28 | vgl. ebd.

29 | vgl. Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (2012): S. 14 f; complan (2013): S. 57; Angaben der Kommunen: Ströbeck, Aspenstedt, Langenstein, Emersleben

2012	Halberstadt	Huy	Osterwieck	Harz	Sachsen-Anhalt
Kaufkraft (Euro)	35.614	34.642	36.538	36.510	34.744
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	15,6	16,4	13,5	14,5	15,4
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	16,2	15,4	14,5	16,5	14,7

Betreuungsquote von 56,1 %, während der Bundesdurchschnitt bei 25,2 % lag.³⁰

Der Landkreis Harz lag mit einer Betreuungsquote von 57,1 % der unter 3-Jährigen über dem Landesdurchschnitt auf dem sechsten Platz der 402 Landkreise und kreisfreien Städte im bundesdeutschen Vergleich. Auch in anderen Bereichen der Bildung, wie der Unterrichtsversorgung und der durchschnittlichen Klassengröße, weist der Landkreis Harz gute Werte auf, sodass er im Familienatlas der Prognos AG im Bereich Bildung insgesamt den fünften Platz belegt.³¹

In der Region „Rund um den Huy“ sind alle allgemein bildenden und weiterführenden Schulformen vorhanden. In Halberstadt sind daneben eine Evangelische Grundschule, der Fachbereich der Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz sowie das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Blinde und Taubblinde angesiedelt. In Böhnshausen (Halberstadt) befindet sich zudem eine Berufsbildende Schule.³²

Hinsichtlich der Berufsausbildungsstellen ist für den Landkreis Harz ein Defizit erkennbar. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 gab es eine Differenz zwischen den gemeldeten Bewerbern für eine Ausbildungsstelle und den gemeldeten Ausbildungsstellen von rund 87 Plätzen, was einem Anteil von etwa 5,8 % der gemeldeten Bewerber entspricht. Für das Jahr 2013/2014 (Stand Juli 2014) hat sich die Situation leicht verbessert. In diesem Zeitraum gab es 1.469 gemeldete Bewerber für eine Ausbildungsstelle, wohingegen 1.412 Ausbildungsstellen gemeldet wurden. So bestand ein Defizit, das etwa 3,8 % der gemeldeten Bewerber

entspricht.³³

Im Ländervergleich hat Sachsen-Anhalt einen vergleichsweise geringen Akademisierungsgrad der Bevölkerung. 2010 lag der Anteil der Personen mit Fachhochschul- und Hochschulreife bei 18,7 % (Bundesdurchschnitt = 25,8 %).³⁴

Beim Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten am Wohnort schneidet der Landkreis Harz mit 7,1 % der Bevölkerung im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt mit 9,1 % relativ ungünstig ab.³⁵

Das Gewerbe- und Gründerzentrum Halberstadt liegt im Gebiet der Region „Rund um den Huy“. In ihm können sich Existenzgründer weiterbilden, beraten lassen und Flächen anmieten.

D.1.9 Infrastruktur und Erreichbarkeit

In der Region „Rund um den Huy“ befinden sich mehrere regional bedeutsame Schnittstellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei stellt die Stadt Halberstadt einen Verknüpfungspunkt sowohl im Bereich des schienengebundenen als auch beim Busverkehr dar. Eine Verknüpfung von Bus- und Bahnverkehr ist in Langenstein, Nienhagen und Wegeleben gegeben. Eine Busverkehrs-Schnittstelle befindet sich in Osterwieck.³⁶

In Halberstadt, Groß Quenstedt, Langenstein, Nienhagen und Wegeleben befinden sich Bahnhöfe, mit denen die Orte an Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover, Magdeburg und Halle angebunden sind. In den Gebieten der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy befinden sich keine Bahnanschlüsse mehr.³⁷

Aufgrund der relativen Nähe zu Braunschweig,

30 | vgl. ISW et al. (2014): S. 234

31 | vgl. Prognos AG (2012) – 1

32 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 23; Landkreis Harz (2015) – 2; Hochschule Harz (2015) – 1

33 | vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): S. 1

34 | vgl. ISW et al. (2014): S. 256

35 | vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

36 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 39

37 | vgl. HVB (2015) – 1

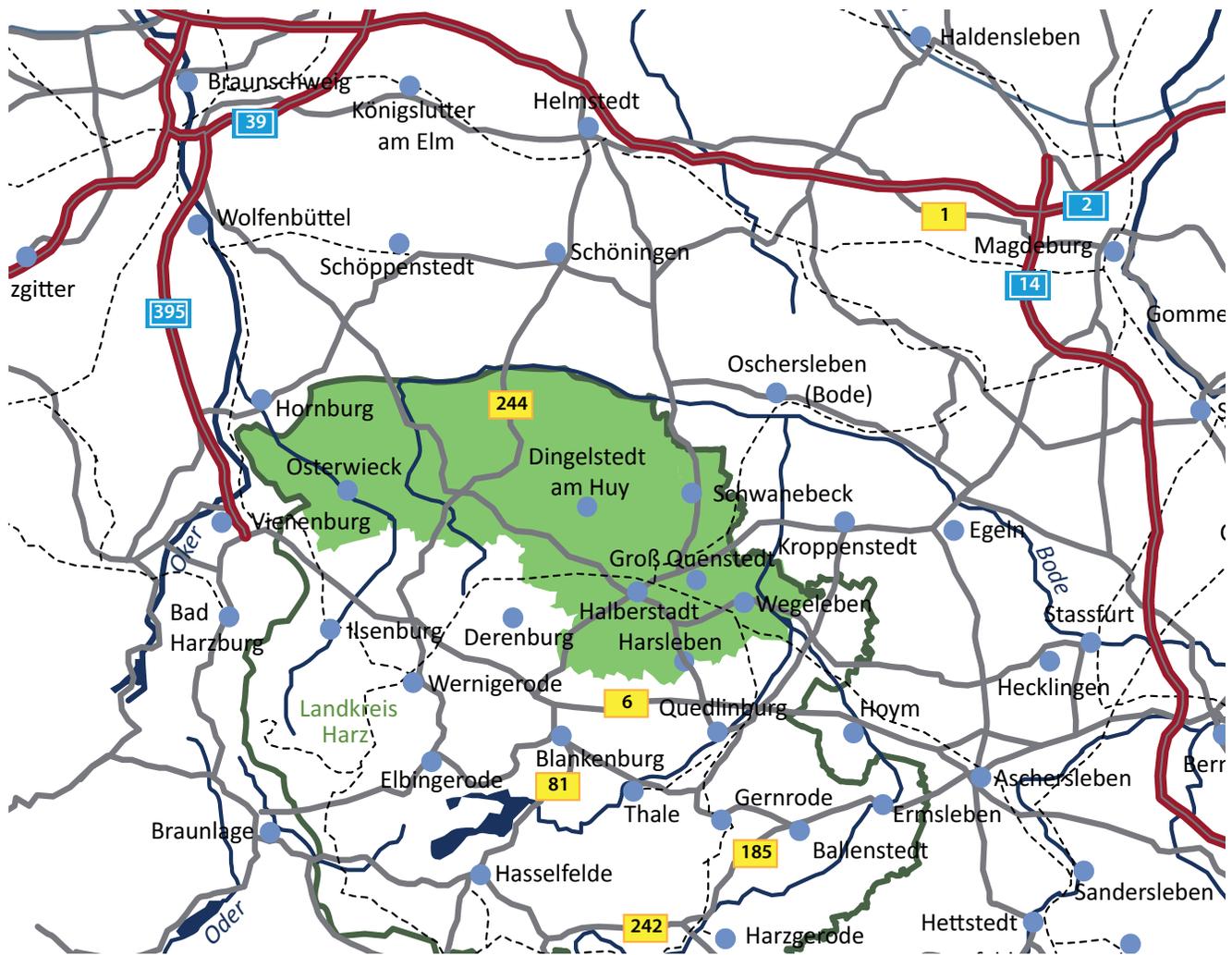


Abb.8 Die räumliche Lage der Region „Rund um den Huy“, Quelle: eigene Darstellung

Helmstedt und Magdeburg sind die nächsten IC/EC/ICE Bahnhöfe in großen Teilen der Region innerhalb von 45 Minuten zu erreichen. Nur Einwohner aus dem Gebiet um Halberstadt müssen eine Reisezeit von bis zu 60 Minuten in Kauf nehmen, um einen solchen Bahnhof zu erreichen.³⁸

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wird die Region „Rund um den Huy“ von mehreren Bundesstraßen durchkreuzt. Von Norden nach Süden verlaufen die Bundesstraßen B 79, B 81, B 244 und B 245 durch die Region und stellen die Anbindung an die B 6 dar, die vierspurig ausgebaut ist. Diese ermöglicht die Anbindungen an die Autobahn A 14 in Richtung Magdeburg und Halle sowie an die A 395 nach Braunschweig und Hannover. Zu den bedeutenden Arbeitsmarktzentren ergeben sich Fahrtzeiten zwischen 50 Minuten nach Braunschweig, 60 Minuten nach Wolfsburg und zwischen 30 und 60 Minuten nach Magdeburg.³⁹

38 | vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 2
39 | vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 4; Google Maps

Die Erreichbarkeit des in der Region liegenden Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Halberstadt ist von allen Orten der Region aus innerhalb von durchschnittlich zwanzig Minuten gewährleistet.⁴⁰

D.1.10 Öffentliche und private Daseinsvorsorge

Die Gesundheitsversorgung wird neben anderem an der Anzahl an Krankenhausbetten bestimmt. Im Landkreis Harz ist diese im Jahr 2010 mit 7,2 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern gemessen am Land Sachsen-Anhalt mit 7 KH-Betten / 1.000 Einwohnern leicht erhöht. In der Region „Rund um den Huy“ befindet sich das St. Salvator AMEOS Klinikum in Halberstadt.⁴¹

Die Ärztedichte liegt bundesweit bei 235 Einwohnern je Arzt. Sachsen-Anhalt weist eine geringere Dichte von 271 Einwohnern je Arzt auf (Stand 31.12.2012). Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen zu-
40 | vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 1
41 | vgl. Landkreis Harz et. al. (o. A.): S. 36 f.

dem sehr niedrig und dünnt stetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an. Zudem wird prognostiziert, dass bis 2030 viele Arztpraxen altersbedingt aufgegeben werden. Im Landkreis Harz liegt die Ärztedichte bei etwa 800 Einwohnern je Arzt. Diese geringe Ärztedichte erklärt sich auch durch die ländliche Struktur.^{42,43}

In der Region „Rund um den Huy“ bestehen achtzehn stationäre Pflegeeinrichtungen. Davon sind acht in der Stadt Halberstadt, drei in Langenstein, fünf in der Gemeinde Huy und zwei in der Verbandsgemeinde Vorharz zu finden. Viele dieser Einrichtungen bieten zusätzliche Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an.⁴⁴

In der Region „Rund um den Huy“ ist die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen flächendeckend schlecht. Lediglich in dem Gebiet um Halberstadt wird eine Versorgungsquote mit Anschlüssen über 50 Mbit/s von 10 bis 50 % der Haushalte erreicht. Im Rest der Region liegt diese Quote unter 10 %. Während im Bereich Halberstadt für fast alle Haushalte eine Bandbreite zwischen sechs und sechzehn Mbit/s gegeben ist, steht im Bereich Osterwieck und Huy nur für 50 bis 75 % der Haushalte diese Bandbreite zur Verfügung.⁴⁵

Die meisten der Einzelhandelsflächen in der Region „Rund um den Huy“ befinden sich in den grundzentralen Orten. Außerhalb dieser Grundzentren zeichnen sich bei der Versorgung durch den Nahrungsmittel Einzelhandel Ansätze einer Unterversorgung ab. Während die Versorgung der Bevölkerung mit periodischen Gütern durch vorhandene kleinflächige Anbieter weitestgehend gedeckt ist, ist die Versorgung mit Lebensmitteln nur in Teilbereichen gewährleistet. Die Verkaufsflächen des seltenen Bedarfs konzentrieren sich hauptsächlich auf Halberstadt. Bei der Versorgung mit Drogeriewaren bestehen in der Region Lücken.⁴⁶

D.1.11 Klima- und Umweltschutz

Die Region „Rund um den Huy“ weist bei Weegeleben ein „Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie“ und bei Schwanebeck und Dardesheim

zwei „Vorranggebiete für Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eingangsgebieten“ auf. In der Region bestehen bereits Windparks mit über 75 Anlagen und Nabenhöhen von teilweise über 180 Metern (Stand 2014). Zahlreiche Solarenergieanlagen kennzeichnen die Region. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist zudem die Kernkommune der „Energetischen Modellregion Landkreis Harz“ und wurde mit dem European Energy Award ausgezeichnet.^{47,48,49}

Der Hochwasserschutz hat in der Region eine besondere Bedeutung, da hier die aus dem Harz abfließenden Flüsse ihre Fließgeschwindigkeit verlangsamen. Für den Hochwasserschutz sind im Regionalen Entwicklungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Für ein etwaiges Ilse-Hochwasser befindet sich ein Gebiet bei Osterwieck, Richtung Ilsenburg. Zum Hochwasserschutz der Holtemme ist ein Gebiet bei Schwanebeck und Halberstadt sowie eines an der nördlichen Grenze der Region „Rund um den Huy“ rund um den „Großen Graben“ ausgewiesen.⁵⁰

D.1.12 Tourismus, Naherholung und Freizeit

Die Region „Rund um den Huy“ ist keine klassische Tourismusregion und nimmt eher die Rolle einer Naherholungsregion ein. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die touristischen Potenziale abseits der gängigen Tourismusdestinationen gewachsen. Hiervon kann auch die Region „Rund um den Huy“ profitieren und arbeitet daher an gemeinsamen Tourismuskonzepten, wie zwischen den Einheitsgemeinden Osterwieck und Huy.

Für den Tourismus bedeutsam ist das Thema „Romanik“: vier offizielle Stationen der **„Straße der Romanik“** sind in der Region zu finden: 31 „Westerburg bei Dedeleben“, 32 „Benediktinerpriorat St. Marien Huysburg“, 33 „Dom und Domschatz Halberstadt“ und „Liebfrauenkirche“ und 34 „Stadtkirche St. Stephani Osterwieck“.⁵¹

Über das LEADER-Kooperationsprojekt **„Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“** wurden in der EU-Förderperiode 2007 bis 2014 diese vier of-

42 | vgl. Bundesärztekammer (2012) – 1

43 | vgl. Landkreis Harz (2015) – 3

44 | vgl. Landkreis Harz et al. (o. A.): S. 48

45 | vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014) – 1

46 | vgl. Stadt + Handel (2014): S. 51 f.

47 | vgl. Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (2015) – 1

48 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 4, 30; BfN; BBSR (2014): S. 9

49 | vgl. BfN; BBSR (2014): S. 13, 15

50 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 14

51 | vgl. Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. (2015) – 1



Abb.9 Landschaft der Region Rund um den Huy, Quelle: Amtshof Eicklingen

fiziellen Stationen um zahlreiche weitere ergänzt. Dazu zählen die Stadt Halberstadt mit ihrer historischen Altstadt, dem Gleim-Haus und dem Park Spiegelsberge mit dem Jagdschloss. In Halberstadt sind daneben zahlreiche Museen zu unterschiedlichsten Themen von Literatur über Wohnkultur bis zu Stadt- und Landesgeschichte und das Nordharzer Städtebundtheater zu finden. In Langenstein befinden sich jahrhundertealte Höhlenwohnungen, die noch bis ins 20. Jahrhundert bewohnt waren.

Auch rund um Osterwieck mit seiner 500jährigen Fachwerkgeschichte werden Touristen vom Schloss Hessen, dem Bismarckturm und dem Schloss Berßel angelockt.

Kulturell wichtig sind zudem das Schachdorf Ströbeck, eines der offiziellen Kulturdörfer Europas, die Wasserburg Zilly, das Schloss Röderhof, die Burg Schlanstedt mit ihrer Geschichte der Tempelritter, das Puppen- und Teddybärenmuseum in Nienhagen und die mittelalterliche Stadt Wegeleben.⁵²

Eine der 43 Garten- und Parkanlagen der „**Gartenträume**“ liegt in der Region „Rund um den Huy“: Der Landschaftspark Spiegelsberge bei Halberstadt war einer der ersten Landschaftsgärten überhaupt, die in Deutschland angelegt wurden. Wieder angelegt werden soll der verschwundene Renaissance-Garten am Schloß Hessen.⁵³

Ein Abschnitt des „**Grünen Bandes**“ verläuft entlang der Nord- und Westgrenze der Region „Rund um den Huy“. Hier können Touristen von Rhoden

über Bühne, Rimbeck und Göddeckenrode bis Wülperode den Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze nachwandern. Die „Radroute am Grünen Band im nördlichen Harzvorland“ führt ebenfalls durch den Westen der Region, während der Norden von dem Verlauf des Radweges „Optische Telegraphie Preußen“ tangiert wird.⁵⁴

Es besteht aufgrund der landschaftlichen Attraktivität der Region ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen. So verlaufen beispielsweise die Radwege „Harzvorlandweg“, „Ilse-Radwanderweg“, „Holtemme-Radwanderweg“ und „Aller-Harz-Radweg“ sowie der länderübergreifenden Wanderweg „Wandern verbindet“ zwischen Hornburg und Osterwieck, ein Abschnitt des Pilgerweges „Via Romea“ und des „St. Jakobsweges“ sowie etliche lokale Wanderwege durch die Region. Hierbei ist besonders der Huy zu erwähnen, dessen Wanderwege durch die Übernahme von Patenschaften ausgedeutet werden.⁵⁵

Neben den o.g. Angeboten im kulturellen Bereich sind in der Region „Rund um den Huy“ auch großflächig angelegte Freizeitanlagen vorhanden. Bei Halberstadt findet man im Tal der Holtemme den „Halberstädter See“, das große Erholungsgebiet der „Halberstädter Berge“ sowie das Sport- und Freizeitzentrum Halberstadt und auch den Halberstädter Tiergarten. Bei Dingelstedt ist zudem ein Flugplatz für kleine Flugzeuge vorhanden.⁵⁶

Viele der Akteure sind im Bereich Tourismus im Harzer Tourismusverband (HTV) organisiert. Über den HTV werden die touristischen Angebote veröffentlicht, beworben und organisiert.⁵⁷

52 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 24; Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 4; wirsindhuy (2015) – 1; Stadt Osterwieck (2015) – 1, 2

53 | vgl. Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. (2015) – 1

54 | vgl. Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 1, 3

55 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 37

56 | vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 22 f., 38; Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 1, 4

57 | vgl. Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 2

D.2 SWOT-ANALYSE

D.2.1 Lage und Verkehr

STÄRKEN

- » Lage an der Landesgrenze zu Niedersachsen, in relativer Nähe zu den Arbeitsmarktzentren im Raum Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter;
- » Gute Anbindungen nach Magdeburg;
- » Halberstadt als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, davon gibt es insgesamt nur zwei im LSA;
- » Sehr gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen;
- » Ausgezeichnete Standorte für Windenergie;
- » Traditionelle Standorte für KMU in den Städten und Dörfern;
- » Naherholungsgebiet für die Einwohner der urbanen Räume;
- » Große Landschaftsschutzgebiete „Huy“ und „Fallstein“ sowie „Große Bruch“
- » Geringer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche;
- » Gute verkehrliche Anbindungen in alle Richtungen über B 79, B81, B 244, B 245;
- » Vergleichsweise gute ÖPNV Anbindung bzw. Ausstattung der ländlichen Gebiete.

SCHWÄCHEN

- » Relativ hohe Pendeldistanzen zu großen Arbeitsmarkt- und Versorgungszentren Magdeburg, Braunschweig, Wolfsburg;
- » Nördliches Harzvorland steht touristisch im Schatten des Naturparks und Nationalparks Harz;
- » Deutliche Prägung der Region durch Land- und Forstwirtschaft als ländlicher Raum;
- » Zeitlich verzögerte Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz;
- » Kein IC- oder ICE-Halt in der Region;
- » Regionalbahnhöfe und Bahnhaltepunkte nur in Halberstadt und im Osten der Region.

CHANCEN

- » Lage zwischen den urbanen Zentren ist ideal, um die Region als Wohn- und Freizeitstandort entwickeln;
- » Das reiche kulturelle Erbe kann zur Vermarktung der Region genutzt werden;
- » Natur- und Kulturlandschaft mit großem touristi-

schon Potenzial;

- » Entwicklung des „Grünen Bandes“, Ausbau der Zusammenarbeit mit den ländlichen Räumen im angrenzenden Niedersachsen;
- » Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien.

RISIKEN

- » Der Naturpark Harz und sein bedeutender Fremdenverkehr überdecken die Entwicklungspotenziale des Vorlandes;
- » Die Region kann sich gegenüber anderen Regionen im Landkreis Harz und im gesamten nördlichen Harzvorland nicht genügend profilieren;
- » Ackerdominierte Landschaftsanteile schmälern das Freizeiterlebnis;
- » Kulturlandschaft mit starken Schrumpfungsprozessen auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS

Die Region „Rund um den Huy“ wird durch mehrere wesentliche strukturelle Merkmale geprägt, die der Region unterschiedliche Entwicklungsperspektiven bieten: die landwirtschaftliche Gunstlage, die in der Region vorhandenen Höhenzüge, die zum Wandern und Radfahren einladen, die kulturhistorischen Besonderheiten der Städte und Dörfer, die zum Besuch einladen und der Bezug auf die Stadt Halberstadt als dem wirtschaftlichen, Versorgungs- und Bildungszentrum für die Region. Der Landkreis Harz, zu dem die Region „Rund um den Huy“ gehört, wird im Zukunftsatlas Regionen 2013 allerdings als „Region mit hohen Zukunftsrisiken“ bewertet. Diese Zukunftsrisiken betreffen besonders die Region „Rund um den Huy“ aufgrund ihrer ausdrücklichen, landwirtschaftlichen Prägung und dem Fehlen von größeren gewerblichen Betrieben. Hinzu kommt die periphere Lage zumindest von großen Teilen der Region sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im Landkreis Harz selbst. Auf der Habenseite steht vor allem die räumliche Nähe zu den bedeutenden Arbeitsmarktzentren in Wolfsburg und Braunschweig mit der Volkswagen AG. Die ehemalige innerdeutsche Grenze hat sich zum „Grünen Band“ entwickelt, dessen touristischen Nutzung eine besondere Chance darstellt.

D.2.2 Demografische Entwicklung

STÄRKEN

- » Relativ stabile Familienwanderung (außer in Halberstadt), nur leicht negativer, in der Gemeinde Huy sogar leicht positiver Wanderungssaldo 2012);
- » Hohe Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen;
- » Gute Schul- und Bildungsvoraussetzungen;
- » Viele Angebote und Leistungen für Familien werden angeboten;
- » Günstiges Wohneigentum im ländlichen Raum;
- » Relative, niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

SCHWÄCHEN

- » Allgemein hoher und stetiger Rückgang der Bevölkerungszahlen;
- » Ungünstige Alters- und Sozialstruktur in den Dörfern und kleineren Städten der Region;
- » Weiterhin negativer Saldo von Geburten – Sterbefälle;
- » Wanderungsverluste v.a. in der Altersgruppe 16-30-Jährigen (Bildungswanderung);
- » Durch Bevölkerungsrückgang bedingte Leerstände an Wohngebäuden;
- » Deutlicher Anstieg der über 80-Jährigen.

CHANCEN

- » Gute Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- » Gewinnung von Menschen im Nacherwerbalter zur Minderung des Fachkräftemangels und im Bereich des Ehrenamts;
- » Stärkung der regionalen Identität und des Heimatgefühls zur Minderung der Abwanderung;
- » Vitalisierung der Ortskerne durch die Um-, Neu- und Weiternutzung leer stehender Gebäude;
- » Besonders die Ansiedlung von Familien, Lebenspartnern und Alleinerziehenden mit Kind(ern) unterstützen;
- » Attraktive Lage für Familien mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken;
- » Stärkung der frühkindlichen Bildung;
- » Entwicklung alternativer Lebensformen im ländlichen Raum wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen.

RISIKEN

- » Der demografische Alterungsprozess ist in der Region „Rund um den Huy“ schon stark vorange-

schritten, die Region verliert an jungen Erwachsenen;

- » Wachsender Fachkräftemangel durch allg. Bevölkerungsrückgang;
- » Hohe Schulabbrecherquote und Defizite bei der Besetzung von Ausbildungsstellen;
- » Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung;
- » Fehlende, attraktive Angebote (Arbeitsplätze, Lebensumfeld) verhindern, dass junge Menschen in der Region bleiben oder zurückkehren wollen;
- » Sinkende Auslastung der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge wie z.B. Kindergärten, Krippen;
- » Finanzierbarkeit der sozialen Einrichtungen bei sinkender Bevölkerungszahl immer schwieriger.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS

Es ist unbestreitbar so, dass der demografische Wandel, der die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik erfasst hat, auch in der Region „Rund um den Huy“ seine Spuren hinterlässt. Die hinter dem demografischen Wandel stehenden Kräfte sind in ihren Ursachen nicht allein in den Bedingungen zu suchen, die in der Region vorhanden sind. Der „Zukunftsatlas Regionen 2013“ bewertet die demografische Situation im Landkreis Harz mit dem Platz 396 von 402 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die eingetretene Tendenz zu einem hohen Durchschnittsalter der Bevölkerung lässt sich insgesamt nicht mehr umkehren. Als Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung sieht die Region die Chance, die allgemeine Lebensqualität für die in der Region lebenden Menschen zu erhöhen und so attraktiv zu werden, das neue Einwohnerinnen und Einwohner angezogen werden. Dazu soll es den Menschen, für die besondere Bedingungen und Voraussetzungen gelten, einfacher als bisher gemacht werden, in der Region zu verbleiben. Junge Familien und Lebensgemeinschaften, die schon Kinder haben oder planen, welche zu bekommen, sind genauso damit gemeint wie die älteren Menschen, die länger als bislang in ihren vertrauten Umgebungen bleiben sollen, um auf diese Weise das Gemeinwesen bereichern zu können.

D.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

STÄRKEN

- » Sehr gute landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundvoraussetzungen sowie gute Betriebsstrukturen;
- » Halberstadt als wichtiger gewerblich-industrieller Wachstumskern;
- » Überdurchschnittlich gute Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes im Harzvorland;
- » Gut eingeführte Handwerksbetriebe;
- » Abnehmende Arbeitslosenquote in der Region und relativ hohe Kaufkraft;
- » Kleinteilige Unternehmensstruktur und Branchenmix;
- » Ausreichende Nahversorgung mit periodischen Gütern.

SCHWÄCHEN

- » Unterdurchschnittliche Entwicklung bei Dienstleistungsbetrieben;
- » Wenige Großunternehmen und wenig Standort unabhängiges Gewerbe;
- » Zu wenige Ausbildungsplätze, zunehmender Mangel an Fachkräften mit adäquater Qualifikation und hohe Arbeitslosigkeit in der Region;
- » Unternehmensnachfolge oft problematisch
- » Schlechte Breitbandversorgung;
- » Entfernung zu Wirtschaftszentren führt zu hohen Mobilitätskosten;
- » Wettbewerbsnachteile bei der Anwerbung von Fachkräften (Gehälter/ Freizeitangebote);
- » Geringe Arbeitsplatzdichte;
- » Hohe Auspendleranzahl insbesondere in der Gemeinde Huy und Osterwieck, positiver Saldo nur in Halberstadt;
- » Schwerpunktsetzung auf touristischer Entwicklung mit geringeren Erfolgsmöglichkeiten.

CHANCEN

- » Innovative Unternehmen als Anker für die Stabilisierung der Entwicklung gewinnen;
- » Entwicklung der Zulieferindustrie (Automobil, Kunststoff, Elektronik, Elektrotechnik)
- » Kulturlandschaft für Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität für Fachkräfte entwickeln;
- » Breitbandversorgung ausbauen um Wettbewerbsvorteil zu generieren;
- » Kleinteilige Unternehmensstruktur / Branchen-

mix als Grundlage für Flexibilität und Krisenresistenz erhalten;

- » Eingliederung und Ausbildung junger Menschen ohne Ausbildung;
- » Willkommenskultur weiter ausbauen;
- » Internationalisierungsprozesse nutzen und unterstützen, um Fachkräfte zu akquirieren;
- » Wirtschaft und Verwaltung noch mehr als Partner ausbauen;
- » Wirtschaftsimpulse durch qualitative Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote im Bereich Natur-, Erlebnis- und Kulturtourismus setzen;
- » Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten.

RISIKEN

- » Dörfliche Strukturen brechen zusammen (Abwanderung, leerstehende Gebäude);
- » Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der Region kann nicht rechtzeitig aufgehalten werden, weiterer Fachkräftemangel;
- » Belebung des industriellen Sektors durch abseitige Lage nicht wahrscheinlich;
- » Weiter sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter;
- » Fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung führt zu ungünstigen Ansiedlungsvoraussetzungen für Unternehmen im ländlichen Raum;
- » Ungenutztes Potenzial junger Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen;
- » Weiter zunehmende Bildungswanderung in die Metropolräume vor allem Süddeutschlands;
- » Unbesetzte Ausbildungsplätze durch fehlende bzw. unqualifizierte Bewerber;
- » Wachsender Fachkräftemangel durch hohen Anteil älterer Erwerbstätiger;
- » Entfernung zu Ausbildungsstätten zu groß bzw. Auslagerung von Ausbildungsstätten.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND POTENTIALS

Die Sogwirkung der Fahrzeugindustrie auf die Erwerbstätigen ist ebenso ein Fakt wie der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft und die sie begleitenden Unternehmen werden aufgrund der guten Standortvoraussetzungen weiterhin in der Region gut wirtschaften können. Dennoch müssen andere, neue und innovative Potenziale gefunden werden, wie innerhalb der Region

besser als bisher eine wirtschaftliche Wertschöpfung betrieben werden kann. Dabei geraten besonders jene Bereiche der Region in den Blick, wie die bislang eher noch zu wenig genutzt worden sind, die kulturellen Orte aus der Romanik und die vielfältige und attraktive Kulturlandschaft zwischen dem „Großen Bruch“ und den Höhenzügen im Harzvorland. Das Thema „Deutsche Einheit“ kann nach dem zeitlichen Abstand von 25 Jahren nach der Grenzöffnung als Entwicklungschance wahrgenommen werden. Das „Grüne Band“ bietet dabei Ansatzpunkte zum gemeinsamen kulturpolitischen Erleben und Gedenken mit den Nachbarregionen in Niedersachsen wie auch als Naturerlebnis. In den Dörfern und Städten der Region wird es zudem darum gehen, die vorhandenen Betriebe zu halten und ihre qualifizierten Arbeitsplätze durch weitere Sanierungsmaßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur wie an der privaten Bausubstanz zu halten.

D.2.4 Öffentliche Daseinsvorsorge

STÄRKEN

- » Flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten / Kindergärten;
- » Betreuungsquote im Bereich der bis unter 3-jährigen Kinder in den letzten Jahren gestiegen;
- » Gute Grundschulversorgung in allen Teilen der Region;
- » Sehr gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen;
- » Vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen;
- » Sanierung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur in den letzten 25 Jahren;
- » Vorhandene strategische Planungen (KEK, IGEK, ISEK);
- » Viele dörfliche Gemeinschaftsanlagen vorhanden.

SCHWÄCHEN

- » Anbindung / Erreichbarkeit von Versorgungseinheiten im ländlichen Raum;
- » Bedingt durch die finanzschwachen öffentlichen Haushalte ist der Erhalt der vorhandenen Einrichtungen gefährdet;
- » Abnahme der Bevölkerung und ihr Älterwerden ändert die Voraussetzungen für die Gewährung der öffentlichen Daseinsvorsorge;

- » Schwache Ärzteversorgung (Haus- und Fachärzte);
- » Fehlende Breitbandverbindungen (50 Mbit/s) in weiten Teilen der Region;
- » Mangelndes Wissen für Nutzung alternativer Mobilitätsangebote.

CHANCEN

- » Durch Gemeinschaftsinitiativen die Gefährdung der öffentlichen Infrastruktur ausgleichen;
- » Mittels interkommunaler Zusammenarbeit den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur fördern;
- » Akzeptanz und Wissen über neue Mobilitätsformen stärken;
- » Konsequente Stärkung der Grundzentren hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge;
- » Noch mehr als bisher das „Wir-Gefühl“ stärken;
- » Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen;
- » Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft;
- » Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren.

RISIKEN

- » Eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung;
- » Schließung von Schulen und Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region;
- » Vorhandene Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter;
- » Schwächung der nicht zentralen Orte, da sie keinen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten können;
- » Aussterben der Vereine mangels Nachwuchs und fehlender Attraktivität.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND POTENTIALS

Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein sehr wichtiges Kriterium für das Gelingen der Lebensqualität in einer Region. Die Kommunen in der Region „Rund um den Huy“ können dieser Aufgabe nur dann in bester Weise nachkommen, wenn ihnen dazu ausreichende finanzielle Möglichkeiten gelassen werden. Im Rahmen der Ideenkonferenz wurde mit am meisten über die unterschiedlichen Ausstattungen und Qualitäten der vorhandenen Einrichtungen gesprochen. Auch

hierbei prägen sich die verschiedenen Ausgangspositionen der Kommunen in der Region durch. Bei allen schwierigen Randbedingungen gelten die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge als sehr wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Die Aufgaben, vor denen sich die Kommunen gestellt sehen, sind bei den vorliegenden finanziellen und strukturellen Voraussetzungen nur schwer zu bewältigen. Als Ansatz für die künftige Entwicklung sieht die Region, die Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerne durch eine integrative Lösung zu unterstützen, in der sich Aspekte der Innenentwicklung mit jenen verbinden, die aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur stammen. Neben den künftigen Möglichkeiten, in den bebauten Bereichen der Stadt- und Dörfern weiterhin angemessen modern wohnen zu können, sollen auch die Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge als grundlegende Angebote zum Gelingen der Lebensqualität aller Bevölkerungs- und Altersgruppen in allen Teilbereichen der Region durchführbar sein. Ein Nachholbedarf besteht außerdem in dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes mit einer Leistung von 50 MBit/s innerhalb der gesamten Region. Ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist ein wichtiger Schlüssel zur Ansiedlung neuer Einwohner bzw. neuer Unternehmen.

D.2.5 Siedlungsentwicklung und Baukultur

STÄRKEN

- » Viele intakte und attraktive Stadt- und Dorfkerne;
- » Große Verbundenheit der Einwohner mit ihren Orten;
- » Baulücken und Umnutzungspotenziale in allen Orten vorhanden;
- » Baulücken- und Leerstandskataster in der Verbandsgemeinde Vorharz vorhanden;
- » Wohnen und Leben in schönen Dörfern und Städten möglich.

SCHWÄCHEN

- » Mangel an Mietwohnungen für die Altersgruppen „16 bis 30 Jahre“ bzw. „über 60 Jahre“;
- » Alter Baubestand entspricht nicht heutigen funktionalen und energetischen Bedürfnissen;

- » Sehr hoher, individueller Mobilisierungsgrad durch hohes Pendleraufkommen;
- » Andere Wohnvorstellungen der heutigen Bewohner;
- » Verdrängung von Einkommensschwachen Menschen;
- » Fehlende energetische Sanierungen führen zu hohen Energiekosten;
- » Abseitslage vieler Orte ohne Entwicklungsaussichten.

CHANCEN

- » Durch individuelle Konzepte die Ortskerne für Neuansiedlungen attraktiver gestalten;
- » Den alten Baubestand für junge Familien und Ältere um-, neu- und weaternutzen;
- » Durch Um-, Neu- oder Weiternutzung die Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen ermöglichen;
- » Generationenübergreifende Wohnformen ermöglichen / entwickeln;
- » Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. ehemalige Schulen) für Seniorenwohnungen / Wohnheime;
- » Verstärkte Nutzung innerörtlicher Brachflächen und Baulücken zur Innenverdichtung.

RISIKEN

- » Weiter steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische Sanierung;
- » Schwächung der Ortskerne durch leerstehende Gebäude und ungeklärte Eigentumsfragen;
- » Unzureichendes Angebot für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1- bis 2-Zimmer-Wohnungen);
- » Konzentration von Versorgungseinrichtungen in den Grundzentren;
- » Erschwerte Erreichbarkeit und Schwächung der Ortskerne in den nichtzentralen Orten.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND POTENTIALS:

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von bislang nicht bebauten Flächen für Neubauten ist ein landesweit verfolgtes Entwicklungsziel. Wie schon bei den anderen Fachplanungen stellt sich die Frage nach einer angemessenen Siedlungsentwicklung der Kommunen in der Region so dar, wer künftig in den existierenden Altgebäuden leben und wirt-

schaften möchte. So stehen in den Orten der Region schon heute mehrere hundert Wohnungen leer. In vielen Altgebäuden der Stadt- und Dorfkerns leben nur noch ältere Ehepaare oder alte Einzelpersonen. Es steht daher zu befürchten, dass sich der Leerstand künftig noch vergrößert. Auf der anderen Seite haben sich die individuellen Anforderungen an die notwendigen Wohnformen verändert. Es fehlen kleinere, barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen, in die die Menschen einziehen können, die in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben wollen. Junge Menschen bevorzugen heute ebenfalls andere Wohnungen, Grundrisse und Ausstattungen, und die energetischen Voraussetzungen vieler der alten Gebäude stammen aus Zeiten, in denen die Energiekosten noch nicht die öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hatten, die sie heute haben. Den Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung sieht die Region daher darin, die um die Aspekte Bildung, Gesundheit, Versorgung, Soziales und Kultur erweiterte Innenentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen. Hierbei sollten vor allem junge Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehende bedacht werden. Aber auch die älteren Menschen, denen die nähere und fernere bebaute Umwelt barrierefreier oder zumindest –ärmer gestaltet werden muss. Neben dem soll die Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerns auch im öffentlichen Raum unterstützt werden, zum einen in den öffentlichen Frei- und Kommunikationsräumen, den Spiel- und Sportstätten, aber auch bei den gemeinschaftlich genutzten Gebäuden, die als Wohlfühlfaktor zum Gelingen der Lebensqualität beitragen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 lagen in diesem Themenfeld die beiden Schwerpunkte der Umsetzung des damaligen Leaderkonzeptes, die „Aufwertung und Verbindung Identität stiftender Vorhaben in den Bereichen Kultur, Geschichte und ländliche Entwicklung“ und die „Entwicklung ländlicher Schwerpunkte und deren regionale Verknüpfung“. Insgesamt konnten 96 Projekte gefördert und umgesetzt werden. Ein wichtiger Grund hierfür bestand auch in der Leader-Förderarchitektur, die bauliche Investitionen im Rahmen der RELE-Richtlinie, Förderbereiche Dorferneuerung und Dorfentwicklung, bevorzugt haben.

D.2.6 Naherholung, Kultur, Tourismus

STÄRKEN

- » Halberstadt mit Dom und Domschatz, Liebfrauenkirche, Gleimhaus, dem John-Cage-Organprojekt im Burchardi-Kloster, dem Halberstädter See und dem Jagschloss Spiegelsberge;
- » Vier offizielle Stationen der „Straße der Romanik“: Wasserschloss Westerburg, Benediktinerpriorat Huysburg, Dom und Domschatz sowie Liebfrauenkirche Halberstadt und St. Stephani in Osterwieck;
- » Zahlreiche „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“, einem LEADER-Kooperationsprojekt;
- » Landschaftspark Spiegelsberge als Teil der „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“;
- » Schlösser und Burgen: Hessen, Zilly, Schlanstedt, Berßel;
- » Historische Stadt- und Ortsbilder, Fachwerkstadt Osterwieck, Mittelalterstadt Wegeleben;
- » Höhenzüge „Huy“ und „Großer Fallstein“ sowie „Kleiner Fallstein“, „Hoppelberg“ und „Thekenberge“ mit ausgewiesenen Wanderwegen;
- » „Jakobusweg“ und „Via Romea“ verlaufen als Pilgerwege durch die Region;
- » Hoher Anteil von Landschaften mit günstigen Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung;
- » Energie- und Veranstaltungspark Druiberg;
- » „Masterplan Tourismus für die Region Vorharz“.

SCHWÄCHEN

- » Nur schwache Außenwahrnehmung der Region im Bereich Aktiv- und Naturtourismus;
- » Zu geringe gehobene Gastronomie- und Hotellerie-Angebote;
- » Lücken und teilweise mangelnde Qualität der Rad- und Wanderwege einschl. Möblierung;
- » Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur einschl. Rad- und Wanderwege nicht sichergestellt;
- » Keine wirkliche Vernetzung der Angebote und ihre aufeinander bezogene Abstimmung;
- » Nur einsprachige Angebote im Tourismus, kein internationales Denken und Handeln;
- » Mangelnder Servicegedanke in der Gastronomie;

CHANCEN

- » Das Kulturtourismussegment dient als Klammer einer Vielzahl an hochwertigen Angeboten;
- » Die „Straße der Romanik“ und auch die Weiterentwicklung des Projekts „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ können künftig eine wichtige Rolle im Tourismusmarketing der Region spielen;
- » Mit den „Gartenträumen – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ ist die Region vertreten;
- » Das nationale Interesse am Thema Wandern ist groß, wobei sich die Nachfrage bislang stark auf den Harz konzentriert. Der Ausbau von regionalen Wander-Qualitätsrouten sollte daher im Vordergrund stehen;
- » Naturtourismus liegt im Trend. Hier hat die Region „Rund um den Huy“ insbesondere mit den Höhenzügen und dem „Grünen Band“ ihre Schwerpunkte;
- » Umsetzung von konkreten Vorhaben und Maßnahmen aus dem IGEK Osterwieck-Huy.

RISIKEN

- » Die Region steht im Schatten des Harzes, auf den sich alle Anstrengungen im Tourismus konzentrieren;
- » Region hat nicht genügend Potenzial, aus eigener Kraft heraus bekannt zu werden;
- » Erhalt der Erholungsinfrastruktur, Nichtnutzbarkeit von Wander- und Radwegen für die Erholung aufgrund ausbleibender Pflege;
- » Landesrechtliche Regelungen zweier angrenzender Bundesländer erschweren die gemeinsame positive Entwicklung;
- » Differenzierte Tourismusstrategien für den Harz, die Stadt Halberstadt und den ländlichen Raum der Region „Rund um den Huy“.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND POTENTIALS

Die Darstellung der Chancen macht deutlich, dass in der Region „Rund um den Huy“ mehrere Aspekte der „Strategischen Bewertung der touristischen Themen für die Positionierung und Vermarktung des Reiselandes Sachsen-Anhalt“ aus dem „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ angesprochen werden. Die besondere Stärke der Region kann darin bestehen, Angebote in vielen verschiedenen Segmenten anbieten zu können.

Denn „jedes Thema allein gesehen garantiert keine ausreichende Profilierung und Nachfrage am Markt. Die Kombination der Themen, die zielgruppenorientierte Vernetzung des Angebotes in den Städten und Regionen bietet für Gäste nicht nur über ein herausragendes Ereignis einen Reiseanlass, sondern in der Verknüpfung einen Grund, den Aufenthalt auf mehrere Tage zu verlängern.“⁵⁸

Der Zusammenarbeit in der Region kommt dabei eine große Bedeutung zu, so wie es die beiden Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy mittels ihres gemeinsamen IGEK beispielhaft tun. Reisende kommen vor allem in die Region, um die Altstadt, den Dom und den Domschatz Halberstadt zu besuchen. Aber auch die Fachwerkstadt Osterwieck, das Kloster Huysburg und die Westenburg sind beachtete Ziele. Das Geschäftsfeld „Kultur und Städte“ des „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ ist daher sehr gut auf die Region „Rund um den Huy“ zugeschnitten. Ebenso das Geschäftsfeld „Aktiv und Natur“, mit dem zwar vor allem das Wandern im Harz gefördert werden soll, die Buchenwälder der Höhenzüge im Harzvorland das Wanderangebot jedoch hervorragend ergänzen. Wichtig ist aber auch, dass alle Aktivitäten im Tourismus eine positive Imageförderung für die Region „Rund um den Huy“ bewirken können und damit Auswirkungen auch auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität in den Städten und Dörfern der Region haben.⁵⁹

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in diesem Themenfeld besonders die Kooperationsprojekte der LAG erfolgreich durchgeführt: Die Entwicklung eines Wanderwegekonzeptes auf dem Kleinen Fallstein, die „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“ und die „Kirchen im Landkreis Harz“ – allesamt Projekte, die in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden sollen.

D.2.7 Klima- und Umweltschutz**STÄRKEN**

- » Viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete vorhanden;
- » Die kulturlandschaftliche Eigenart im Harzvorland konnte großflächig gut erhalten werden;

⁵⁸ | vgl. Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020, S. 9

⁵⁹ | vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (o. A.): Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020, S. 10ff.; die Chancen sind mehrheitlich an den Masterplan angelehnt

- » Landwirtschaftliche Flächen bieten Potenzial für die Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen;
- » Vergleichsweise hoher Anteil an regenerativer Energieerzeugung (insbesondere Windenergie und Photovoltaik) in vielen Teilen der Region;
- » Lage in der energetischen Modellregion RegMod Harz mit der Kernkommune Osterwieck / Dardesheim, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde.

SCHWÄCHEN

- » Anfälligkeit der Land- und Forstwirtschaft gegenüber Klimawandel;
- » Hochwassergefährdung im Bode-, Holtemme- und Ilsetal;
- » Durch Umstrukturierungen und infrastrukturellen Entwicklungen zahlreiche Brachen sowohl innerörtlich als auch außerhalb der Ortslagen;
- » Oftmals fehlende energetische Sanierungen der vorhandenen Altbauten;
- » Hohes Verkehrsaufkommen durch hohe Auspendleranzahl;
- » Verfremdung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaftlichen Eigenart durch Windenergieanlagen im Norden der Region.

CHANCEN

- » Weiterer Ausbau der regenerativen Energien als Beitrag zur landesweiten Strategie „Sachsen-Anhalt, Land der erneuerbaren Energien“;
- » Ausbau der Windenergie der Region in ausgewiesenen Eignungs- / Vorranggebieten;
- » Ausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden und ggf. Freiflächen in der Region;
- » Günstige Voraussetzungen für den Anbau sowie die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe;
- » Günstige Voraussetzungen für die Entwicklung dezentraler Energieversorgungsstrukturen und weitere Maßnahmen der Daseinsvorsorge;
- » Um-, Neu- und Weiternutzungsmöglichkeiten energetisch sanierter Gebäude;
- » Nachnutzung von Brachen v.a. zur Innenentwicklung.

RISIKEN

- » Klimaschutzmaßnahmen stehen Belangen des Tourismus oder der Landwirtschaft gegenüber;

- » Verfremdung des Orts- und Landschaftsbildes durch Ausbau der regenerativen Energien einschließlich negativer Auswirkungen auf die regionale Identität, Lebensqualität und den Tourismus;
- » Keine Vielfältigkeit in der Landnutzung durch Monokulturen insbesondere durch Energiepflanzenanbau (Harzvorland);
- » Energetische Sanierung von Altbauten unterbleibt wegen fehlender Nutzungen;
- » Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterbleibt aufgrund der schlechten Finanzlage der Kommunen.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND POTENTIALS

Im Landkreis Harz sind regenerativ erzeugten Energien in besonderer Weise vertreten, vor allem in der deutlich landwirtschaftlich geprägten Region „Rund um den Huy“. In dem Vorhandensein dieser Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung steckt ein Standortfaktor, der noch mehr und vor allem regional direkter für die Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms 2020 des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden kann: „Von besonderer Bedeutung ist für das landwirtschaftlich geprägte Sachsen-Anhalt auch die Gewinnung nachwachsender Rohstoffe. Das Land verfügt über besonders günstige Voraussetzungen für den Anbau sowie die energetische und stoffliche Nutzung dieser Stoffe. In Deutschland nimmt Sachsen-Anhalt eine führende Position im Bereich der Pflanzen- und Züchtungsforschung ein.“⁶⁰

Die Energiewende hin zu regenerativen Energieträgern umfasst aber auch das Risiko, dass sich die Kulturlandschaften im Harzvorland noch weiter verändern werden. Dies betrifft vor allem die Anlagen der regenerativen Energieversorgung. Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes stehen mit den Interessen des Tourismus, der Naherholung und der Landwirtschaft in Konflikt. Die vorhandene, historische Bausubstanz bietet die Chance, durch eine energetische Sanierung um-, neu- und weitergenutzt zu werden, sei es durch junge Familien, für neue Wohnformen oder für Unternehmen, die nicht in Gewerbegebieten angesiedelt werden müssen und die städtebauliche Umgebung alter Dorflagen

60 | Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 76

besonders schätzen. Diese Um-, Neu- und Weiterentwicklung leistet einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, denn „mit der Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger, mit der Steigerung der Energieeffizienz, mit Investitionen in energieeffizientere Gebäude, Anlagen und Geräte sowie mit einer besseren Organisation, Wartung und Instandhaltung geht nicht nur eine Minderung der Treibhausgasemissionen, sondern auch eine Kosteneinsparung einher.“⁶¹

Die in der Region vorhandenen Höhenzüge und das „Grüne Band“ leisten bereits heute inmitten einer großflächig angelegten Landwirtschaft einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Pflanzen- und Tiervielfalt. Diese herausragende Standortqualität der Wälder der Höhenzüge, aber auch der Grünlandflächen im „Großen Bruch“ für den Klimaschutz, bieten eine besondere Chance, naturliebende Zielgruppen anzusprechen. Die umfangreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen dagegen eine geringe Biodiversität auf. Zu bedenken sind auch die Gefährdungen durch Hochwasserereignisse besonders in den Flusstälern von Bode, Holtemme und Ilse.⁶²

D.3 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE REGION „RUND UM DEN HUY“

D.3.1 Leitbild

Das Leitbild ist die Klammer für das, was mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ erreicht werden soll. Es soll im Folgenden beschrieben werden: Die Region liegt zwischen dem touristisch bedeutenden Harz im Süden und der an seinem nördlichen Rand befindlichen, gewerblich und industriell starken Städteachse, zu der auch Halberstadt gehört, der Landeshauptstadt Magdeburg im Nordosten und dem überregional wirksamen Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter mit den Standorten der Volkswagen AG als Deutschlands größtem Unternehmen und weiteren Automotive-Unternehmen im Norden und Nordwesten. Die Region selbst verfügt über eine Vielzahl an sehr unterschiedlich großen und kleinen Städten und Dörfern, in denen es sich gut leben lässt. Die Freizeitqualität ist sehr hoch, die reiche kulturelle

Vergangenheit zieht Gäste in die Region, die Kultur und Natur gleichermaßen schätzen, und die Kompetenz bei Energieeffizienz und Klimaschutz ist hoch. Die Region „Rund um den Huy“ gibt sich daher das Leitbild:

Die Region „Rund um den Huy“ möchte sich bis 2021 zu der Referenz-Region für Freizeit- und Lebensqualität sowie Klimaschutz im Landkreis Harz entwickeln. Sie möchte ihren heutigen wie künftigen Einwohnern attraktive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben bieten, so dass die anstehenden Herausforderungen gemeinsam angegangen und konstruktiv beantwortet werden können. Um dies zu erreichen, soll das Vorhandene in Natur, Kultur, Energie und Wirtschaft in seinen vielfältigen, regionalen Möglichkeiten erkannt, entwickelt und genutzt werden.

D.3.2 Entwicklungsziele und Querschnittsziele

Anhand von zwölf Entwicklungszielen und sechs Querschnittszielen wird dieses Leitbild konkretisiert. Die Entwicklungsziele beziehen sich direkt auf die Region und sind mittel- bis langfristig orientiert aufgestellt. Die **Lebensqualität** und die **soziale Inklusion** sollen durch folgende Entwicklungsziele gefördert werden:

1. Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.

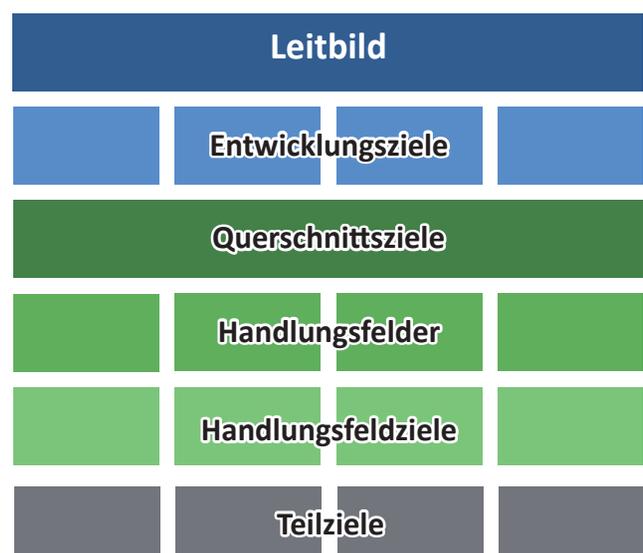


Abb.10 Aufbau und Struktur der Entwicklungsstrategie, Quelle: eigene Darstellung

61 | vgl. ebd.

62 | vgl. ebd.

2. Durch die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beigetragen werden, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.
3. Die Region entwickelt und unterstützt eine Willkommenskultur, die mögliche, neue Einwohner in die Region einlädt und integriert.
4. Die Region fördert die soziale Inklusion, stärkt durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Strukturen des Ehrenamtes, vernetzt die Schulen besser mit den Betrieben und unterstützt noch intensiver die frühkindliche Bildung.
5. Regionale Produkte und Angebote sollen innerhalb der Region und außerhalb zusammengeführt und besser als bisher vermarktet werden.
6. Die Region wird durch die energetische Sanierung von Altbauten ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrnehmen.

Die **Freizeitqualität** und die **Energie- und Klimakompetenz** sollen durch folgende Entwicklungsziele verbessert werden:

1. Die Alleinstellungsmerkmale der Region wie die „Straße der Romanik“ sollen genutzt werden, um einerseits eine verbesserte Wertschöpfung zu erzielen und andererseits zur Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen.
2. Dazu sollen die schon vorhandenen Angebote und Möglichkeiten aufgewertet und so miteinander vernetzt werden, dass sich zahlreiche Synergien entwickeln.
3. Die Kultur- und Naturlandschaft am „Grünen Band“ und auf den Höhenzügen soll nachhaltig genutzt werden, einen sanften Aktivtourismus in der Region zu stärken und Naherholungsmöglichkeiten für die Menschen aus den nahen Großstädten anzubieten.
4. Durch neue Angebote der Umweltbildung und durch Naturerlebnisse werden die endogenen Potenziale der Region aufgewertet.
5. Die Kompetenzen im Klimaschutz und Energieeffizienz sollen genutzt werden, um die Region zu einer Modellregion weiterzuentwickeln.
6. Durch Kooperationen mit weiteren Regionen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wird die Region durch den erweiterten, regionalen Kontext ihre Möglichkeiten ausbauen, ein attraktiver Freizeit- und Lebensraum zu werden.

Neben diesen zwölf Entwicklungszielen unterstützt die Region sechs horizontale oder Querschnittsziele, die sich aus den Kernzielen der Europa 2020-Strategie ableiten lassen und bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. In den Bewertungsbogen werden hierfür Kriterien eingefügt, die zu den grundlegenden formellen Kriterien gehören und damit unbedingt beachtet werden müssen.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Der demografische Wandel stellt in seiner gegenwärtigen Erscheinungsform einen tiefgreifenden, gesellschaftlichen Veränderungsprozess für die ländlichen Räume dar. In unterschiedlichstem Maße wird die Gesellschaft in der Region „Rund um den Huy“, weniger, älter, und in den Städten auch bunter.

GENDER MAINSTREAMING ODER CHANCENGLEICHHEIT

Alle Programme, die von der Europäischen Union gefördert werden, berücksichtigen die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit.

BARRIEREFREIHEIT

Das Grundgesetz regelt im Artikel 3 Abs. 3, dass niemand wegen einer altersbedingten Einschränkung oder Behinderung benachteiligt werden soll.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Region „Rund um den Huy“ nimmt dieses dritte horizontale Ziel der Europa 2020-Strategie ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen eine Daseinsgrundfunktion dar, die mittlerweile alle Lebensbereiche durchdringt. Der Region ist bewusst, dass sie nicht unmittelbar auf die Konzeption und den Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes einwirken kann. Umso mehr unterstützt sie die Anstrengungen, die der Landkreis Harz auf den unterschiedlichsten Ebenen anstrebt.

ZUSAMMENARBEIT – KOOPERATIONSBEREITSCHAFT

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen

ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2014 bis 2020 soll besonders die Zusammenarbeit mit anderen Regionen dazu beitragen, innovative Ansätze auszutauschen, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu stärken. Die Region „Rund um den Huy“ ist davon überzeugt, dass ihre Innovationsfähigkeit gestärkt wird, wenn sie mit anderen Regionen zusammenarbeitet und Projekte und Maßnahmen umsetzt (siehe Kap. E 4 und F).

D.3.3 **Schwerpunkthemen der Entwicklungsstrategie**

Die Schwerpunkthemen der Entwicklungsstrategie wurden innerhalb von vier im Frühjahr 2015 durchgeführten Sitzungen der Interessengruppe „Rund um den Huy“ erarbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse der am 09.02.2015 in Dardesheim durchgeführten Ideenkonferenz und deren Bewertung und Priorisierung durch die Interessengruppe, führten zu der abschließenden Rangfolge der einzelnen Ziele innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie. Die LES wurde im Hinblick auf die Priorisierung ihrer drei Handlungsfelder sowie der Rangfolge der Handlungsfeld- und Teilziele im Rahmen der 2. und der 3. Sitzung ausgiebig diskutiert und erörtert und in der 4. Sitzung am 18.03.2015 von der Interessengruppe „Rund um den Huy“ beschlossen. Die detaillierte Chronologie der einzelnen Sitzungen und deren Arbeitsschritte im Hinblick auf die Begründung der Entwicklungsstrategie inkl. der entsprechenden Protokolle und Teilnehmerlisten sind als Anlage I.8 Protokolle beigefügt.

HANDLUNGSFELD 1

„DIE WERTSCHÄTZUNG ERHÖHEN UND DIE LEBENSQUALITÄT STEIGERN“.

Mit diesem ersten Handlungsfeld soll auf die besondere räumliche Lage und auf die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen eingegangen werden. Die SWOT-Analyse hat herausgearbeitet, dass die Region „Rund um den Huy“ über einige Merkmale verfügt, die als Alleinstellungsmerkmale verwendet werden können. Sie liegt ein wenig abseits von den Räumen, in denen zurzeit die Dynamiken wirken, die Wachstum erzeugen. Im Wettbewerb der Regionen gewinnen zwar oft die Stadt-Regionen, „mit einer intelligent gesteuerten Verdichtung

von Wissen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Spin Offs), kooperativen Kommunen und Unternehmen, spezialisierten Dienstleistern sowie einer hohen Lebens- und Freizeitqualität.“⁶³

Die Region „Rund um den Huy“ bietet dafür andere Qualitäten an, die zunehmend für Einheimische wie Zugezogene den Maßstab für Lebensqualität darstellen: Leben in einer natürlichen Umgebung, mit besten Voraussetzungen für Familien und dennoch nicht weit weg von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In den fünfundzwanzig Jahren, die seit dem November 1989 vergangen sind, hat sich der Lebensstandard der in der Region lebenden Menschen deutlich erhöht. Erhöht hat sich aber auch die Lebensqualität der meisten von ihnen. „Für 67 Prozent der Deutschen bedeutet heutzutage Wohlstand „glücklich sein“, „in einer intakten Natur leben“, „eine Familie haben“ - nur 46 Prozent der Deutschen denken bei Wohlstand an „reich sein“.“⁶⁴

Das wichtigste Alleinstellungsmerkmal der Region „Rund um den Huy“ ist zugleich die Grundlage für seine intelligente Spezialisierung, eine Referenzregion für die Freizeit- und Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu sein. Die SWOT-Analyse hat aber auch herausgearbeitet, dass für den Status einer Referenzregion noch einiges getan werden muss, denn die erkannten Stärken weisen Schwächen auf, die zwar viele Chancen, aber auch Risiken in sich bergen. Um die einen zu nutzen und die anderen zu minimieren, sind dem Handlungsfeld drei Handlungsfeldziele zugeordnet.

63 | Reiter, A.: Lebensqualität im 21. Jahrhundert, S. 3. In: www.ztb-zukunft.com

64 | Reiter, A.: Lebensqualität im 21. Jahrhundert, S. 2. In: www.ztb-zukunft.com



Abb.11 Kooperationstreffen, Quelle: Amtshof Eicklingen

Das **Handlungsfeldziel 1**, die „**Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes**“, soll dazu beitragen, einerseits die vorhandene Altbausubstanz sowohl funktional als auch energetisch weiternutzen zu können. Andererseits sollen bestimmte Zielgruppen, die in der sozioökonomischen Analyse besonders herausgearbeitet wurden, besonders unterstützt werden. Unterstützt werden sollen aber auch die Orte in ihrer Innenentwicklung, in dem nicht mehr nutzbare Gebäude abgerissen werden können. Das Handlungsfeldziel wird durch fünf Teilziele charakterisiert.

Das **Handlungsfeldziel 2**, die „**Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben**“, umfasst in einem weiteren Sinn die Voraussetzungen für die öffentliche Daseinsvorsorge. Weiterhin werden die

ökologischen Kosten erfasst, die den Kommunen für die Aufrechterhaltung der gemeinschaftlichen Einrichtungen entstehen. Das Handlungsfeldziel 2 soll letztlich die Kommunen anregen, den örtlichen Gemeinschaften auch bei schlechten öffentlichen Haushalten diese Rahmenbedingungen für das Zusammenleben zu ermöglichen. Das Handlungsfeldziel 2 wird durch drei Teilziele definiert.

Das **Handlungsfeldziel 3**, „**die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken**“, zielt zuerst auf die Versorgungsmöglichkeiten der örtlichen Einwohnerinnen und Einwohner, dann aber auch auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Förderung regionaler Produkte und die Einrichtung von regionalen Wertschöpfungsketten. Das Handlungsfeldziel 3 wird durch drei Teilziele untersetzt.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes				
1	Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen.	Anzahl der unterstützten Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende	4	8
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Altengerechten und/oder barrierefreiem Wohnen zur Wahrung eines selbstbestimmten Lebens und eigener Haushaltsführung neu oder umnutzen.	Anzahl der umgenutzten Wohnungen	4	8
3	Vor 1970 errichtete Gebäude zu gewerblichen Zwecken außerhalb des Tourismus um-, neu- oder weiternutzen.	Anzahl der Maßnahmen	2	4
4	Alle geförderten baulichen Investitionen in diesem Handlungsfeldziel führen zu einer CO ₂ -Einsparung.	Grad der CO ₂ -Einsparung pro Maßnahme	> 20 %	> 20 %
5	Abriss von Gebäuden, wenn dadurch öffentlich nutzbare Platz- oder Freiflächen entstehen oder bauliche Nachverdichtungen im Innenbereich vorgenommen werden.	Anzahl der Abrissgebäude	5	20

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben				
1	Plätze und Freiflächen zur Vernetzung junger und/oder alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden.	Anzahl der Konzepte	2	4
		Anzahl der unterstützten Orte/Plätze	2	8
2	Modernisierung, Umnutzung und Anpassung von Dorfgemeinschaftshäusern, Jugend-, Kultur-, Sport- oder ähnlichen Einrichtungen an veränderte Rahmenbedingungen.	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	4	8
3	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Vereinsarbeit und die Engagementkultur verbessern sich.	Anzahl der Projekte	2	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken				
1	Um-, Neu- und Weiternutzung von vor 1970 errichteten Gebäuden zu multifunktionalen Verkaufs-, Hof- oder Dorfläden sowie örtlichen Dienstleistungszentren.	Anzahl der Haus-, Hof- oder Dorfläden	2	4
2	Konzepte zur Erfassung und Vermarktung regionaler Produkte sowie zur Einführung neuer Wertschöpfungsketten von regionalen Produkten und Dienstleistungen.	Anzahl der Konzepte	2	4
		Anzahl der Vorhaben	2	4
3	Umsetzung von Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zweck der Standortentwicklung.	Anzahl der Vorhaben	2	2

HANDLUNGSFELD 2

„DURCH TOURISMUS-, KULTUR- UND NATURERLEBNISANGEBOTE DIE FREIZEITQUALITÄT DER REGION STÄRKEN“.

Die Region „Rund um den Huy“ liegt räumlich entfernt von den wirtschaftlichen Wachstumsachsen und Arbeitsmarktzentren. Auf der anderen Seite bedeutet das Leben in der Region auch, „in einer intakten Natur zu leben“, hier „glücklich zu sein“. In einer attraktiven Freizeitlandschaft zu leben, bedeutet einen immateriellen Zugewinn an Wohlbefinden, denn wer dort lebt, wohin andere als Besucher und Gäste reisen, fühlt sich selber wohler. Die Region weist eine reichhaltige Kulturlandschaft auf, in der ganz unterschiedliche Naturerlebnisor- te und kulturelle Besonderheiten Einheimische wie Gäste zu ganz verschiedenen Angeboten und Tätigkeiten einladen. Der Region ist dabei bewusst, dass sie keine klassische Tourismusregion ist, wie etwa der Harz, dass aber genau diese Mischung, für Einheimische wie für Fremde interessant und besuchenswert zu sein, die Potenziale einer Freizeitregion ausmachen, die unterstützt und ausgebaut werden sollen. Die SWOT-Analyse hat diese Potenziale herausgestellt und ihre Entwicklungschancen benannt. Die Region hat sich daher das zweite Handlungsfeld thematisch so gesetzt, das sie mit ihren natürlichen und kulturellen Potenzialen wie folgt wirken können: „Erfolgreiche Standorte und Destinationen sind immer Problemlöser, sie identifizieren die zentralen Defizite und Sehnsüchte der Menschen (der Bewohner wie der Touristen) und lösen diese in attraktiven Angeboten auf.“⁶⁵

Das **Handlungsfeldziel 1**, „**Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“ sowie „Straße der Romanik und Mittelalter“ erhöhen**“, greift die kulturellen Besonderheiten auf, die in der Region von der Romanik bis in die Gegenwart reichen und die mit dem „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ kompatibel sind. Fünf Teilziele untersetzen das Handlungsfeldziel.

Das **Handlungsfeldziel 2**, die „**Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus in der Region**“ konzentriert sich auf die Voraussetzungen zu bewegungsmotivierten Aktivitäten in der vielfältigen Kultur-

und Naturlandschaft der Region, in dem sich die fünf Teilziele auf Wandern und Radfahren stützen sowie auf barrierefreie Angebote des Rollerfahrens. Auch dieses Handlungsfeldziel wird durch ein Geschäftsfeld des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 unterstützt. Fünf Teilziele werden für Vorhaben definiert.

Das **Handlungsfeldziel 3** möchte die „**Umweltbildungs- und Naturerlebnisor- te**“ in der Region stärken. Ganz vorn im Interesse steht dabei das „Grüne Band“, an dem die Region über eine lange Strecke von der Landkreisgrenze zum Bördekreis bis nahe an den Harz heran Anteil hat. Dieser Naturraum, der anstelle der früheren, beinahe unüberwindlichen Grenze zu Niedersachsen entstanden ist, bietet zahlreiche noch ungenutzte Möglichkeiten zur Schaffung von Umweltbildungs- und Naturerlebnisor- ten, auch in Kooperation mit den benachbarten Regionen. Fünf Teilziele sollen dieses Handlungsfeldziel mit Maßnahmen beleben.

Das **Handlungsfeldziel 4** befasst sich mit der „**Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Informationen und des Marketings**“. Wie a.a.O. dargestellt, ist das, was Menschen antreibt, die Verbesserung ihrer Freizeit- und Lebensqualität. Für die Einheimischen besteht ein wichtiger Aspekt ihrer Lebensqualität darin, die Region, in der sie leben, in ihrer Freizeitqualität als schön und attraktiv wahrzunehmen. Für Gäste, mehr noch aber für jene Menschen, die sich überlegen, in die Region zu ziehen und dort zu leben, stellt sich die Frage „was genau sie sich vom neuen Lebensumfeld erwarten. Das treibende Moment der Veränderung, ist wohl immer ein Zugewinn: ein schönerer Ort, mit reizvoller Infrastruktur.“⁶⁶ Zwei Teilziele unterstützen dieses Handlungsfeldziel.

65 | Reiter, A. (2015) – 1: S. 3

66 | vgl. Reiter, A.: Lebensqualität im 21. Jahrhundert, S. 1. In: www.ztb-zukunft.com

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“ sowie „Straße der Romanik und Mittelalter“ erhöhen.				
1	Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur und von Tourismusprojekten der Region Rund um den Huy zur Stärkung der kulturellen, natürlichen und touristischen Schwerpunkte.	Anzahl der Maßnahmen	10	20
2	Umsetzung des Kooperationsprojektes „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ durch Bildung eines Netzwerkes, durch Konzepte, Vorhaben sowie gemeinsame Marketingmaßnahmen.	Anzahl der Netzwerke	1	1
		Anzahl der Konzepte	1	1
		Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	4	4
3	Unterstützung von Maßnahmen zum baulichen Erhalt, zur kulturellen Nutzung und Vernetzung der Kirchen im Rahmen des Kooperationsprojektes „Kirchen im Landkreis Harz“.	Anzahl der Kirchen	12	12
4	Um-, Neu- und Weiternutzung von vor 1970 errichteten Gebäuden für touristische und kulturelle Zwecke.	Anzahl der Gebäude	10	30
5	Erhalt des kulturellen Erbes von nicht kommerziell nutzbaren Denkmälern, wie Mauern, Warten, Mühlen, Burgen (auch Ruinen), auch außerhalb der Stadt- und Ortsbereiche.	Anzahl der Bauwerke	5	15

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus in der Region				
1	Schaffung barrierefreier Angebote zum Wandern, Roller- und Radfahren in der Region Rund um den Huy.	Anzahl der Konzepte	1	3
		Anzahl der neuen barrierefreien Angebote	1	3
2	Lückenschließung und Aufwertung schlecht befahr- oder begehbarer Abschnitte des Rad- und Wanderwegenetzes zur besseren Durchgängigkeit der Wander- und Radrouten.	Anzahl der geschlossenen Lücken und der Wegeabschnitte	5	15
3	Erarbeitung von touristischen Konzepten sowie Neuanlage und Vernetzung von Rad- und Wanderwegen auch mit anderen Regionen.	Anzahl der Konzepte	3	3
		Anzahl der Rad- und Wanderwege	3	10
4	Verbesserung der Ausstattung an den Wander- und Radwegen der Region sowie Erhöhung der Informationen entlang der Wegeabschnitte.	Anzahl der Wander- oder Radwege	3	12
5	Unterstützung der E-Bike/Pedelec-Mobilität.	Anzahl der Konzepte	1	1
		Anzahl der Vorhaben	1	1

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 3: Umweltbildungs- und Naturerlebnisorte stärken				
1	Konzepte und Maßnahmen im Rahmen des „Grünen Bands“ planen und umsetzen, vor allem als Kooperationsprojekte.	Anzahl der Konzepte	1	2
		Anzahl der Maßnahmen	2	2
		Anzahl der Kooperationsprojekte	1	1
2	Aufstellung von neuen und Umsetzung von bestehenden Park- und Pflegekonzepten in privaten und öffentlichen Parks und Gärten in der Region Rund um den Huy.	Anzahl der Konzepte	2	2
		Anzahl der Maßnahmen	2	2
3	Gartenpflegerische Aufwertung von öffentlichen Parkanlagen zur Verbesserung der Attraktivität von Städten und Gemeinden.	Anzahl der Parkanlagen	2	5
4	Unterstützung von Vorhaben zur Umweltbildung und zum Naturerlebnis	Anzahl der Vorhaben	2	4
5	Pflege und Bewirtschaftung von landschaftsprägenden Streuobstwiesen, Trockenrasen und extensiv genutzten Grünflächen und Wiesen.	Anzahl der Konzepte	1	3
		Anzahl der Vorhaben	2	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 4: Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Informationen und des Marketings				
1	Die Parks und Gärten in der Region durch neue Medien, Methoden und Vernetzung aufwerten.	Anzahl der Vorhaben	1	2
2	Nutzung neuer Medien und Möglichkeiten zur regionsübergreifenden Information und Vermarktung der der touristisch wirksamen Schwerpunktorde sowie der Aktiv- und Naturangebote.	Anzahl der Konzepte	2	4
		Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	4	8

HANDLUNGSFELD 3:**ENERGIEEFFIZIENZ UND QUALIFIKATION IN UNSERER REGION**

Das dritte Handlungsfeld handelt davon, die regionalen Potenziale in zwei für die Zukunft der Region sehr wichtigen Themenfeldern aufzuwerten und zu nutzen. Zum einen geht es um die Kenntnisse und den Umgang mit Energie. Die Region beherbergt mit der Stadt Osterwieck die Kommune, die im Mittelpunkt der „Regenerativen Modellregion Harz“ steht, einem Forschungsprojekt im Rahmen der Förderinitiative „E-Energy – IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Energieeffizienz umgesetzt wird. Über die Jahre hat sich hier eine große Kompetenz angesammelt, die sehr geeignet ist, das dritte der fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie zu unterstützen: Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft. Das zweite Thema erfasst das vierte und fünfte der fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020, Bildung, vor allem die Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, vor allem durch die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und unterschiedlicher Wissensvernetzung und Qualifikation.

Das **Handlungsfeldziel 1**, die „**Entwicklung der Region Rund um den Huy zu einer Modellregion für Energieeffizienz sowie klimaschonender Energiegewinnung**“ wird von einem IG-Mitglied wie folgt begründet: „Gleichwohl halte ich das Thema Energieeffizienz für unsere Region für sehr wichtig, um zukünftig in unseren Orten etwas machen zu können und über die Einsparungen auch wieder mehr Spielraum für andere Projekte zu erhalten.“ Das Handlungsfeldziel wird durch vier Teilziele umgesetzt.

Das **Handlungsfeldziel 2**, die „**Attraktivität des „Lebenslangen Lernens“ und der Qualifikation von Fachkräften im zweiten Anlauf erhöhen**“, erfasst Aspekte für die Menschen in der Region selbst. Junge Menschen sollen motiviert werden, in der

Region zu bleiben, in dem sie für Ausbildungsberufe begeistert werden, die in der Region angeboten werden. Gleichzeitig sollen die KMU unterstützt werden, indem ihnen geeignete Fachkräfte und ggf. Nachfolger zugeführt werden. Genutzt werden soll auch das Wissen der in der Region lebenden Menschen zur Hilfe derer, die sie benötigen. Das Handlungsfeldziel wird durch fünf Teilziele umgesetzt.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: Entwicklung der Region Rund um den Huy zu einer Modellregion für Energieeffizienz sowie klimaschonender Energiegewinnung.				
1	Konzept und Vorhaben zur Einrichtung eines Informations-, Bildungs- und Erlebniszentrum für erneuerbare Energien.	Anzahl der Konzepte	1	0
		Anzahl der Vorhaben	1	0
2	Entwicklung der Region zu einer fachtouristischen Modellregion für Energieeffizienz mit nationaler und internationaler Wirkung und Einbindung in ein gemeinsames Tourismuskonzept.	Anzahl der Konzepte	1	0
		Anzahl der Maßnahmen	2	5
3	Energetische Sanierung sozial, sportlich oder kulturell genutzter Gebäude.	Anzahl der Maßnahmen	2	4
		Grad der CO ² -Einsparung pro Maßnahme	> 20 %	> 20 %
4	Unterstützung von Vorhaben der Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Gewinnung von Energie außerhalb der fixen EEG-Einspeisevergütung.	Anzahl der Vorhaben	1	2

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: Attraktivität des „Lebenslangen Lernens“ und der Qualifikation von Fachkräften im zweiten Anlauf erhöhen				
1	Frühzeitige Unterstützung der hier lebenden jungen Menschen (U25) durch attraktive Berufsorientierungsprojekte mit KMU der Region (besonders des Handwerks).	Anzahl der durchgeführten Projekte	2	5
		Anzahl der erreichten jungen Menschen	60	150
2	Gegenseitige Sensibilisierung von Studienabbrechern und Quereinsteigern und KMU (besonders des Handwerks).	Anzahl der TN, denen nach Maßnahme ein Einstieg gelungen ist	20	30
3	Studienabbrecher und Quer- und Wiedereinsteiger werden für ein Unternehmertum sensibilisiert, begleitet und unterstützt - auch zur Unternehmensnachfolge	Anzahl der TN, die am Ende selbständig sind	10	15
4	Inklusive wertschöpfende Bildungs-, Begleitungs- und Beschäftigungsangebote für besonders benachteiligte Menschen erproben und in die Region implementieren	Teilnehmende, die eine Qualifikation, Beschäftigung erlangt haben	20	80
5	Regionale Weiterbildungsangebote und Wissensnetzungen werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt.	Anzahl der Sensibilisierungsprojekte	2	8

D.3.4 Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF und des EPLR

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ nutzt die Chancen, die sich aus einer Multifondsgestützten Entwicklung ergeben können. Schwerpunkt der Umsetzung wird der **EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 sein**, in der LE-Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“. Der SPB 6B LEADER (Art. 42-44 ELER-VO) beschreibt die Vorhabensarten Leaderprojekte (Mainstream), CLLD/LEADER-Projekte, Kooperationsprojekte und Zusammenarbeit und Management und Sensibilisierung. Die meisten der 36 Teilziele der LES der Region „Rund um den Huy“ werden sich hierauf stützen können.

Grundsätzlich unterstützt die Lokale Entwicklungsstrategie auch die Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 des **ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020**, „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“, mit dem spezifischen Ziel 7 „Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD“. Als Outputindikatoren werden hierzu genannt: geförderte Projekte über den Bottom-up-Ansatz. Die Konzentration der OP-Förderung für CLLD wird auf bestimmte Handlungsfelder ausgerichtet. Zu ihnen gehören

- » „Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im LES Handlungsfeld 3, HFZ 2, TZ 5 „Regionale Weiterbildungsangebote und Wissensnetzungen werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt. Im LES-Handlungsfeld 2, HFZ 3, TZ 4 Unterstützung von Vorhaben zur Umweltbildung und zum Naturerlebnis
- » „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“, „Nachhaltige Integration von jungen Menschen“ und „Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung“ im LES-Handlungsfeld 3, HFZ 2, TZ 1 „Frühzeitige Unterstützung der hier lebenden jungen Menschen (U25) durch attraktive Berufsorientierungsprojekte mit KMU der Region (besonders des Handwerks) und TZ 2 „Gegenseitige Sensibilisierung

- von Studienabbrechern und Quereinsteigern und KMU (besonders des Handwerks)“;
 - » „Stärkung von Kommunen und Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ im LES-Handlungsfeld 1, HFZ 2, TZ 3 „Die Rahmenbedingungen für die örtliche Vereinsarbeit und die Engagementkultur verbessern sich.“ und Handlungsfeld 3, HFZ 2, TZ 4 „Regionale Weiterbildungsangebote und Wissensnetzungen werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt“;
- Das **OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020** stellt der Region einige weitere Möglichkeiten zur Verfügung, die genutzt werden sollen:
- » „Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten“ im LES Handlungsfeld 2, HFZ 1, TZ 1 „Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur und von Tourismusprojekten der Region „Rund um den Huy“ zur Stärkung der kulturellen, natürlichen und touristischen Schwerpunkte“;
 - » „Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen – Sportstätten (MI), kulturelle Einrichtungen“ im LES Handlungsfeld 3, HFZ 1, TZ 3 „Energetische Sanierung sozial, sportlich oder kulturell genutzter Gebäude“;
 - » „Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz“ durch Vorhaben der Stadt Halberstadt gemäß ihrem ISEK und bezogen auf die Ziele der LES der Region „Rund um den Huy“;

D.3.5 Übergeordnete Planungen

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2010 DES LANDES SACHSEN-ANHALT (LEP 2010 LSA)

Im „Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt“ werden die grundsätzlichen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur in Sachsen-Anhalt formuliert.

Im **Ziel 1.1 G2** wird festgestellt, „Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Dabei sollen ihre historischen Elemente bewahrt und entwickelt werden. Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touris-

tischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. Die Region „Rund um den Huy“ gehört gemäß dem LEP 2010 LSA vollständig zum ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Im **Ziel 1.4 Z 13** heißt es dazu: „Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.“

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION HARZ 2009 (REP HARZ) UND ZENTRALE-ORTE-KONZEPTION DER REPHARZ

Mit dem „Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ werden die zentralen Ziele für die Entwicklung auch der Region „Rund um den Huy“ aufgezeigt, die ein Teil der Planungsregion ist. Die Region soll sich „mit einer starken wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Leistungskraft sowie hoher Lebensqualität bei gleichzeitiger Erhaltung und Verbesserung des großen naturräumlichen Potenzials entwickeln und sich selbstbewusst als eigenständige Region im Land Sachsen-Anhalt in Deutschland und in Mitteleuropa behaupten.“⁶⁷

Mit dem Motto „Eine Region, in der es sich gut leben und arbeiten lässt“ wird die „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verfolgt. Bei dieser soll auch die rückläufige demografische Entwicklung Beachtung finden. Insbesondere sollen junge und qualifizierte Menschen erreicht werden.⁶⁸

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung wird die zentrale Lage der Planungsregion in Deutschland und zwischen den Metropolregionen Halle/Leipzig-Sachsendreieck und Hannover-Braunschweig-Wolfsburg betont. Das Ziel ist die Weiterentwicklung der Wirtschaft in Richtung Industrie, Technologie und Wissenschaft sowie Tourismus. Dabei zählen die moderne Industrie- und Landwirtschaftsstruktur sowie der Fremdenverkehr zu den wesentlichen Grundpfeilern der Entwicklung eines „selbsttragenden regionalen Wirtschaftswachstums“.⁶⁹

Es wird eine Weiterentwicklung der regionalen

67 | Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): S. 4

68 | Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): S. 3

69 | Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 3

Standortpotenziale unter anderem der vorhandenen Branchenvielfalt angestrebt. Verbunden ist diese mit einer Vielzahl wirtschaftsnaher Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Die führende Position der Tourismusbranche im Bereich Natur- und Kulturlandschaft Harz soll gestärkt werden. Dabei steht der natur- und umweltschonende Tourismus im Fokus, und das Harzvorland soll verstärkt im Bereich des Kultur-, Geschichts- und Landtourismus einbezogen werden. Bei der Land- und Forstwirtschaft werden der Aufbau und die Stabilisierung kleingliedriger Veredelungs- und Vermarktungsstrukturen verfolgt, um eine damit einhergehende höhere Wertschöpfung zu stärken und zu sichern. Zur attraktiven inneren Erschließung und zur Verknüpfung mit den Wirtschaftsstandorten soll bei der Verkehrsentwicklung eine leistungsfähige integrative Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Luft) ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei einem sozial- und umweltverträglichen ÖPNV, der die Mobilität aller Bevölkerungsschichten sicherstellt und so zu einem positiven Standortfaktor entwickelt wird. Aus den Zielen innerhalb dieser kurz angerissenen Schwerpunkte ergibt sich im REP der zentrale Leitbildgedanke: „Die Planungsregion Harz – eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion in attraktiver Natur- und Kulturlandschaft auf dem Wege zu einer Pilotregion für ein langfristig produktives Verhältnis von Mensch, Natur und Technik“⁷⁰

KREISENTWICKLUNGSKONZEPT HARZ 2015 (KEK HARZ) - ENTWURF

Das Kreientwicklungskonzept (KEK) stellt den strategischen Orientierungsrahmen für die Entwicklung in der Region „Rund um den Huy“ dar. Es handelt sich um eine informelle Planung, die der Grundidee folgt, dem Landkreis Harz insgesamt durch ein Bündel an integrierten Maßnahmen positive Impulse für die weitere Entwicklung zu geben. Hierzu legt das KEK Harz die folgenden vier Leitziele fest:

1. Der Landkreis Harz gestaltet gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden und seinen in- und ausländischen Kooperationspartnern eine leistungsstarke Wirtschaftsregion innerhalb Sach-

70 | Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 4; Regionale Planungsgemeinschaft Harz (06/2014)

- sen-Anhalts. Gemeinsamkeit schafft Synergien.
2. Der Landkreis Harz baut seine Spitzenposition im Tourismus Sachsen-Anhalts aus und sorgt für eine angemessene Wahrnehmung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft über die Landesgrenzen hinaus. Einwohner und Gäste erleben den Landkreis Harz als eine geschichtsträchtige, kulturhistorisch reichhaltige und gleichzeitig zukunftsgeradete Region. Die einzigartige Verbindung von Tradition und Moderne ist generationsübergreifend wahrnehmbar.
 3. Der Landkreis Harz schafft die Rahmenbedingungen für eine deutlich stärkere Nutzung moderner Kommunikationswege. Digitale Angebote erleichtern den Zugang zu vielfältigen Dienstleistungen der Region. Damit gibt der Landkreis eine Antwort auf die demografische Entwicklung und die wirtschaftlichen Erfordernisse. Der Landkreis Harz wirkt damit deutschlandweit beispielgebend.
 4. Der Landkreis Harz verstärkt seine Aktivitäten, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in seinem Gebiet zu erreichen.⁷¹

Im zweiten Leitziel wird auf die Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Landkreises eingegangen.

Im vierten Leitziel wird auf die Situation der Bevölkerung eingegangen. Besonderes Augenmerk will der Landkreis Harz dafür auf diese Handlungsfelder legen: Das Sichern und Ausbauen vielfältiger und generationsübergreifender Bildungs-, Kultur- und Sportangebote, die aktive Einflussnahme auf den bedarfsgerechten Ausbau der Sozialen Infrastruktur, das aktive Fördern ehrenamtlicher Initiativen durch finanzielle Rahmenbedingungen und/oder organisatorisch-rechtliche Unterstützung.

MASTERPLAN TOURISMUS SACHSEN-ANHALT 2020

Der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt gibt einen Orientierungsrahmen für die touristische Entwicklung des Landes bis 2020. Seine Zielstellung besteht darin, die positiven Effekte des Tourismus aus den letzten Jahren nachhaltig zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Im Kapitel 12 sind neun Handlungsfelder beschrieben, mit denen die Tourismuspolitik und das Tourismusmarketing des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt werden soll: Das Handlungsfeld 1 „Weiterentwicklung und Stär-

kung des Tourismus in den Geschäftsfeldern Kultur & Städte und Aktiv & Natur“ betrifft die Region „Rund um den Huy“ in ausgezeichneter Weise, da in ihr alle Voraussetzungen für ein gelingendes Umsetzen dieses Handlungsfeldes gegeben sind. In gewisser Weise trifft auch das Handlungsfeld 9 auf die Entwicklungsstrategie der Region zu: „Den Harz als Leuchtturm stärken: Stärkung Harztourismus“, obwohl die Region vollständig im Harzvorland liegt.⁷²

LANDESKULTURKONZEPT SACHSEN-ANHALT 2025

Das vom Kultusministerium herausgegebene Landeskulturkonzept 2025 unterstützt die Aussagen des Masterplans Tourismus, in dem es auf die besondere Bedeutung des Kulturtourismus hinweist. Hervorgehoben werden die touristischen Markensäulen „Straße der Romanik“ und „Gartenträume“, die durch die LES unterstützt werden sollen.⁷³

KLIMASCHUTZPROGRAMM 2020 DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Auf der Basis der Strategie „Europa 2020“ stehen die Schonung der natürlichen Ressourcen, die Energieeffizienz und die CO₂-Einsparungen im Fokus der Betrachtungen und sind daher mit der Entwicklungsstrategie für die Region „Rund um den Huy“ abgeglichen worden: „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt ist auch als Vorsorge im Rahmen der Zukunftsgestaltung zu verstehen. Diese steht auch im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Versorgungssicherheit bei Energieträgern. Es kommt also darauf an, durch hohe Plausibilität der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsebenen Fehlentwicklungen und Zielkonflikte weitestgehend zu vermeiden, Hemmnisse zu beseitigen und die wirtschaftlichen Chancen auszuloten.“⁷⁴

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT HALBERSTADT (ISEK) 2013

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Halberstadt sind im Handlungs- und Maßnahmenkonzept verschiedene Möglichkeiten zur räumlich-strukturellen Entwicklung dargestellt. So sind beispielsweise im Bereich der Innenentwicklung für die ländlichen Ortsteile eine Identi-

72 | Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 5, 21 ff.

73 | Kultusministerium (2014): S. 46 f.

74 | Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 10

71 | Landkreis Harz (11/2014): S. 44 ff.

fizierung des Leerstandes und eine Mobilisierung der Ortsbildprägenden leerstehenden Gebäude vorgesehen. Diesem Ziel entsprechen die Handlungsfeldziele des Handlungsfeldes 1: Die Wertschätzung erhöhen und die Lebensqualität steigern. Andere Aspekte aus dem ISEK sind ebenso an geeigneter Stelle eingeflossen.⁷⁵

INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER EINHEITSGEMEINDEN STADT OSTERWIECK UND HUY (IGEK) 2014

In dem Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy sind zahlreiche Ansätze zur Entwicklung der vorhandenen Struktur in den Handlungsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie der Region „Rund um den Huy“ aufgeführt. Diese haben in die Erstellung der Handlungsfeldziele und Teilziele Eingang gefunden. Gegenwärtig stimmen beide Partnerkommunen ihr touristisches Vorgehen ab und entwickeln ein gemeinsames Konzept, das mittels der LES der Region umgesetzt werden soll.⁷⁶

MASTERPLAN TOURISMUS FÜR DIE REGION NÖRDLICHER VORHARZ (2011)

Viele Inhalte des „Masterplan Tourismus für die Region nördlicher Vorharz“, der im Auftrag der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erstellt wurde, sind auf andere Orte in der Region „Rund um den Huy“ übertragbar und finden daher Eingang in die lokale Entwicklungsstrategie. So wird hier beispielsweise die Ansprache von Touristen in den Segmenten „Wander- und Radtourismus“ sowie „Kultur und Stadt“ empfohlen.⁷⁷

D.4 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTES DER STRATEGIE

Im Jahr 2010 hat die Europäische Union ihre „Europa 2020-Strategie“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet, und dafür mehrere Kernziele vorgegeben. Für die Region „Rund um den Huy“ ist insbesondere die aus diesen Kernzielen abgeleitete Festlegung von Oberzielen und Querschnittszielen wichtig, die das Land Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-

2020 festgelegt hat.⁷⁸

Bei der künftigen Umsetzung der LES durch Projekte und Maßnahmen muss stets versucht werden, möglichst große Schnittmengen zwischen den europäischen Zielen einerseits und den erarbeiteten Zielen der Region „Rund um den Huy“ andererseits zu bilden. Der Europäische Mehrwert addiert sich letztlich zu dem Wert, der durch die einzelnen Projekte, Vorhaben und Maßnahmen für die Region geschaffen wird.⁷⁹

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden über die LAG Rund um den Huy fast hundert Projekte unterstützt und umgesetzt. Jedes dieser Projekte, auch jene, die nicht unter die Publizitätspflicht fielen, wurde mit einer Informationstafel ausgestattet, die auf die europäische Förderung hinweist, so dass Europa in der Region auch wahrnehmbar geworden ist. Die Interessengruppe hat sich mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie eine neue Grundlage geschaffen, diesen europäischen Mehrwert erneut deutlich zu machen, denn wie a.a.O. dargestellt, lassen sich sämtliche Handlungsfeldziele und Teilziele bestimmten Prioritätsachsen der drei ESI-Fonds zuordnen. Folgerichtig wird sich der europäische Mehrwert umso intensiver einstellen, je mehr konkrete Vorhaben und Maßnahmen sich aus den 36 Teilzielen der LES entwickeln lassen werden.

Darüber hinaus möchte die Region in ihrem Handlungsfeldziel 3 im Handlungsfeld 2 die „Umweltbildungs- und Naturerlebnisorte stärken“ und damit Projekte im Bereich Umweltschutz umsetzen, und dazu das EU-Förderprogramm LIFE+ nutzen, dessen Komponenten ‚Natur und biologische Vielfalt‘ sowie ‚Information und Kommunikation‘ sehr gut zu dem Handlungsfeldziel passen.

Der Europäische Mehrwert steigert sich weiterhin, wenn regionsübergreifende Projekte initiiert und umgesetzt werden sollen. So soll in den drei CLLD/LEADER-Regionen im Landkreis Harz die in der letzten Förderperiode begonnene erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden, zum einen prozessual, in dem gemeinsam das parallel aufgestellte neue Kreisentwicklungskonzept Harz mithilfe des

75 | vgl. complan Kommunalberatung (2013): S. 98

76 | vgl. Grontmij GmbH (2014): S. 106 ff.

77 | vgl. Bode (2011): S. 55

78 | vgl. Ministerium der Finanzen (2015) – 1

79 | vgl. European Union - Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (2015) - 1: S. 81

CLLD/LEADER-Ansatzes umgesetzt wird, zum anderen ganz konkret, in dem das in der letzten Förderperiode begonnene Projekt zur Sanierung und touristischen Inwertsetzung der Kirchen fortgesetzt wird, neben den ohnehin gemeinsamen Projekten zur Imagebildung und Information der Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine weitere Steigerung erfährt der Europäische Mehrwert, wenn die Vorhaben und Maßnahmen in der Art und Weise der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, möglicherweise auch der transnationalen Zusammenarbeit, erfolgt. Den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe geben diese Kooperationsprojekte wichtige Impulse für ihre eigene Arbeit. Die LAG kann neue Ansätze, Konzepte und Methoden entwickeln, kennenlernen und erproben. In dem sich die LAG-Mitglieder mit diesen Projekten befassen und sie mittels ihres Bewertungsbogens auf ihre Lokale Entwicklungsstrategie hin überprüfen, schaffen sie eine Nähe zu aktuellen politischen Entwicklungen und politischen Akteuren. Sie befassen sich mit Innovationen und der Verbreitung von Best-Practice-Beispielen und neuen Erkenntnissen in der Region und darüber hinaus in der Zusammenarbeit. Auch dies kann als Europäischer Mehrwert verstanden werden.

E ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG

E.1 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar. Sie besitzt eine bestätigte Geschäftsordnung (siehe Anlage I.7 Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“), hat aber keine Rechtsform. Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ wird nach außen und nach innen durch ihren Vorsitzenden sowie durch seinen Stellvertreter vertreten.

Mitglied kann jeder werden, der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt, für die Region zuständig ist oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte. Die Aufnahme in die Lokale Aktionsgrup-

pe erfolgt durch Beschluss durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Sie führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktvergaben) der regionalen Vorhaben und Projekte durch und erstellt hieraus jährlich eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung.

Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ sind die Mitgliederversammlung und die geschäftsführende Steuerungsgruppe. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe besteht aus elf Mitgliedern, fünf Kommunalvertretern und sechs WiSo-Partnern, die durch die LAG gewählt werden. Die Mitglieder der geschäftsführenden Steuerungsgruppe begleiten den Prozess, nehmen die Detailabstimmung der, von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen, Projekte vor und koordinieren die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, ordnungsgemäß geladen wurde und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden, wobei hierbei eine Ladungsfrist von einer Woche ausreicht, ansonsten gelten aber alle anderen Vorgaben zur Beschlussfähigkeit. Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) per Post, E-Mail, Fax getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, Stimmgleichheit wird als Ablehnung gewertet. Um Interessenkonflikte im

Projektauswahlverfahren auszuschließen, muss jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben. Vor dem Beginn der Mitgliederversammlungen der LAG lässt sich die Versammlungsleitung die Kenntnis des entsprechenden Merkblattes zusammen mit der Teilnehmerliste mit Unterschrift bestätigen. Die Erklärung betrifft insbesondere finanzielle, kommerzielle aber auch soziale Aspekte der Mitglieder selbst und der mit ihnen verbundenen Personen im Rahmen der Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung.

Entsprechend der Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ verpflichten sich die LAG-Mitglieder Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen kann einen Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ zur Folge haben.

Im Rahmen der Beschlussfassung können sich Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ durch ein anderes Mitglied (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe, entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung) vertreten lassen. Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen und werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit. Sie erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde(n) weiter.

Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Webseite www.rund-um-den-huy.de umfassend informiert über die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten, das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), alle Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation). Veröffentlicht werden die Lokale Entwicklungsstra-

tegie (LES) und deren Fortschreibung, die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

E.2 BENENNUNG DES MANAGEMENTTRÄGERS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR EIN QUALIFIZIERTES LEADER-MANAGEMENT

Träger des künftigen LEADER-Managements für die Region „Rund um den Huy“ wird der Landkreis Harz sein. Der Landkreis wird ein gemeinsames LEADER-Management für die künftigen drei LEADER-Regionen im Landkreis einrichten. Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung des LEADER-managements einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, die LEADER/CLLD-Aktionsgruppen „Rund um den Huy“, „Harz“ und „Nordharz“ bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterstützen und unter Beteiligung der lokalen Akteure weiterzuentwickeln. Hierbei wird gewährleistet, dass die Region „Rund um den Huy“ eine verbindliche individuelle Betreuung erfährt.

Der/die LEADER-Manager/in muss mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit als LEADER-Manager vorweisen können, vorzugsweise in Sachsen-Anhalt, zumindest aber mit den besonderen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt umfassend vertraut sein. Weiterhin sind besondere Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet (gebietsspezifische Kenntnisse) regionaler, wirtschaftlicher, kulturhistorischer und sozialer Besonderheiten über die Region des Landkreises Harz und der drei Gebietsregionen der LAG wichtig. Der Nachweis theoretischer, empirischer und/oder methodischer/konzeptioneller Arbeiten in den Bereichen Entwicklung ländlicher Räume, Kreis- und Gebietsentwicklung, Steuerung von integrierten Entwicklungsansätzen ist ebenfalls eine Voraussetzung.

Das LEADER-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten,
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungs-

stand der Lokalen Entwicklungsstrategie, insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,

- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen,
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds,
- Beratung bzw. Begleitung der Antragsteller/innen im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und der Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird,
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteur/innen bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum,
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk,
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürger/innen,
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Harz als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z.B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.
- Für eine nachhaltige und vernetzende Umsetzung der CLLD/LEADER-Strategie ist die Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Regionen in Sachsen-An-

halt, in anderen Bundesländern und ggf. anderen EU-Staaten erforderlich (siehe Aktionsplan Öffentlichkeitsarbeit). Dies wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich praktiziert und soll in der neuern Förderperiode fortgeführt werden.

Für die Tätigkeit des LEADER-Managements, für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Weiterbildungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen, werden nachfolgende Managementziele festgelegt.⁸⁰

80 | vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 49 f.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Prozess-, Struktur- und Managementziele				
1	Die Qualität der Projektberatungen durch das LEADER-Management kontinuierlich verbessern.	Anzahl der gesamten Projektberatungen	80% der beratenen Projekte führen zu einer Förderung	2016 bis 2021
		Anzahl der bewilligten Projekte		
	Die fachliche Kompetenz des LEADER-Managements kontinuierlich verbessern.	Anzahl von Veranstaltungsteilnahmen	3 Teilnahmen	jährlich
	Die Häufigkeit von 2 LAG-Treffen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden wird von den Mitgliedern der LAG als aufgabengerecht und effizient erlebt.	Zahl der Sitzungen; Zufriedenheitsergebnis (Effizienz)	2 Sitzungen	jährlich
			Note 2	2016 bis 2021
Durch Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung des LEADER-Managements beitragen.	Zahl der Selbstevaluierungen; Signal-Check; Multi-Check	1	jährlich	
		2	2017 und 2019	
2	Den regionalen Entwicklungsprozess durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, unterstützen und verbessern.	Anzahl der Presseartikel	10	2016 bis 2021
		Anzahl der Printprodukte, wie Broschüren, Folder, Plakate	3	2016 bis 2021
		Anzahl der Webseitenaufrufe	800	2016 bis 2021
		Anzahl der Beratungs- und Informationsanfragen	50	2016 bis 2021
3	Durch Information und Weiterbildung der Akteure den regionalen Entwicklungsprozess befördern.	Anzahl der Informationsveranstaltungen in der Region	1	2016 bis 2021
		Anzahl der Publikationen mit weiterführenden Hinweisen und Informationen	2	2016 bis 2021
4	Die Konzeption und Umsetzung von gebietsübergreifender und/oder transnationaler Zusammenarbeit unterstützen.	Anzahl der gemeinsamen Vorhaben	4	2016 bis 2021

E.3 DARSTELLUNG DES VERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER LES

Schwerpunkt bei der Erarbeitung und Entwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ war und ist eine kontinuierliche Einbindung der örtlichen Gemeinschaft. Die gewählte Methodik gewährleistet, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu jedem Zeitpunkt in den Entwicklungsprozess einbringen und über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren konnten. Dieser auf Partizipation ausgerichtete Ansatz und der damit zusammenhängende Informationsfluss, wurden und werden durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet. Im Büro des mit der LES-Erstellung beauftragten Büros stand zu jeder Zeit ein Ansprechpartner für interessierte Akteure zur Verfügung.

Die Region „Rund um den Huy“ konnte auf den bestehenden Strukturen der Leaderregion „Rund um den Huy“ aufbauen. In diesen Prozess wurden bereits seit dem Jahr 2002 die Bürgerinnen und Bürger durch vielfältige Veranstaltungen eingebunden. Wichtig für die Erstellung der LES war das für die Einheitsgemeinden Osterwieck und Huy in 2014 mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung erstellte Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK).

Im Rahmen der Endevaluierung beschäftigten sich die Mitglieder der LAG „Rund um den Huy“ mit den künftigen Entwicklungsansätzen für die neue Förderperiode. So wurden mehr als 90 Projektträger angeschrieben und um ihre Einschätzung gebeten. Sie bekamen die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen für die neue Förderperiode abzugeben. Im Rahmen dieser Befragung wurden die bisherigen privaten Projektträger auch als potenzielle neue Mitglieder der Interessengruppe „Rund um den Huy“ angesprochen und einige von ihnen für die Mitarbeit gewonnen. Im Sommer 2014 erfolgte über die Presse und den Internetauftritt der Leaderregion ein weiterer Aufruf zur Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe.

Parallel zu den Sitzungen der Interessengruppe fanden in 2014 Informationsveranstaltungen statt, an denen IG-Mitglieder teilnahmen. Zusätzlich er-

folgte in 2014 die Beteiligung der interessierten Fachöffentlichkeit in der Region bei dem Prozess zur Erstellung des künftigen Kreisentwicklungskonzeptes (KEK Harz) für den Landkreis Harz. Hierzu und für die Gewinnung neuer Mitglieder wurde auch das an alle Haushalte im Landkreis Harz gelieferte amtliche Kreisblatt genutzt. Am 6.12.2014 begann die konkrete Arbeit an der LES für die Förderperiode 2014 bis 2020. Auch auf dieser Sitzung konnten zahlreiche neue Mitglieder begrüßt werden. Gemeinsam wurde der Zeitplan sowie die Arbeitsstruktur für die folgenden Monate verabredet. Zentrales Element der Bürgerbeteiligung wurde die Durchführung einer Ideenkonferenz nach der „World-Café-Methode“. Am 9. Februar 2015 tauschten sich über 80 Bürgerinnen und Bürger aus der Region mittels fünf Moderatoren aus dem Kreis der IG-Mitglieder zu fünf verschiedenen, vorher gemeinsam festgelegten Fragestellungen aus. Die Ergebnisse der Ideenkonferenz wurden im Rahmen von drei weiteren IG-Sitzungen ausgewertet und zu den Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie verdichtet. Insgesamt nahmen an dem Erarbeitungsprozess über 150 Personen teil. Um der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Informationen bereitzustellen, wurden alle Termine, Veranstaltungen, die Interessenbekundung sowie die Protokolle der Sitzungen der Interessengruppe auf der Internetseite www.rund-um-den-huy.de veröffentlicht. Damit wurde der Planungsprozess transparent gestaltet. Durch aktuelle Informationen zum Planungsprozess sowie zu künftigen Projekten und Projektideen können alle Bürgerinnen und Bürger über anstehende sowie abgeschlossene Arbeitsschritte informiert und in den Prozess eingebunden werden. Zur Information der Kommunalvertreter (Kreistag, Gemeinde- und Ortsräte) wurde bereits in 2014 eine Ergebnisbroschüre aller drei Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz veröffentlicht. Alle Akteure und Interessierten wurden darüber hinaus durch regelmäßige Pressemitteilungen in den Tageszeitungen über Aktivitäten der Interessengruppe sowie über anstehende Veranstaltungen informiert. Die durchgeführten Veranstaltungen sowie die Projektbesichtigungen bzw. Projekteinweihungen wurden ebenfalls von der örtlichen Presse begleitet.

E.4 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

E.4.1 Darstellung des Verfahrens sowie der Kriterien zur Projektauswahl

Jedes Projekt, das künftig bei der LAG „Rund um den Huy“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem für alle verbindlichen, standardisierten Projektbewertungsbogen mit insgesamt 28 Auswahlkriterien (siehe Anlage I.4 Projektbewertungsbogen). Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad der LES einhergeht. Die einzelnen Kriterien wurden dabei aus den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen der LES abgeleitet. Neben vier formellen Kriterien zur generellen Projektaussagekraft wurden zusätzlich drei Mindest- oder Ausschlusskriterien definiert: Eine fehlende Unterstützung der drei Handlungsfelder der LES durch fehlende Unterstützung der Handlungsfeldziele und Teilziele sowie die fehlende Finanzierung des Eigenanteils führen zur Ablehnung. Durch die Bewertung im Bereich „Einordnung in die lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Rund um den Huy“, spiegelt sich die Rangfolge der einzelnen Handlungsfelder und Handlungsfeldziele und ihre Kohärenz zur bestätigten LES wider. Neunzehn qualitative Kriterien verfeinern die abschließende Bewertung hinsichtlich der Zielerreichung zusätzlich. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, die es ermöglichen, eine Empfehlung an die zuständigen Bewilligungsbehörden abzugeben. Projekte, die über die LAG gefördert werden sollen, müssen zudem eine Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen.

E.4.2 Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten Auswahl

Unter Berücksichtigung der Ladungsfrist werden den Mitgliedern der LAG „Rund um den Huy“ zur Vorabinformation die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte übersandt. Auf den Sitzungen der LAG wird über die eingereichten Projekte beraten und jedes einzelne Projekt wird auf seine Kohärenz zur genehmigten LES hin geprüft, anhand des Bewertungsbogens bewertet und beschlossen. Aus den errechneten Punkten aller Vorhaben resultiert

eine entsprechende Prioritätenliste, die die Auswahl des jeweiligen Projektes dokumentiert. Ein positiver Beschluss der LAG „Rund um den Huy“ ist die Voraussetzung für die Förderung.

Die Bewertungsbögen werden zusammen mit dem positiven Beschluss zur Projektauswahl, der beschlossenen Prioritätenliste, der Einladung und dem Protokoll der Mitgliederversammlung auf der Internetseite der Region „Rund um den Huy“ veröffentlicht. Werden Projekte durch die Mitglieder der LAG abgelehnt, werden die Antragsteller schriftlich darüber informiert, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz des Auswahlprozesses dokumentiert und sichergestellt.

Ist ein Projektträger auch Mitglied in der LAG „Rund um den Huy“, darf er nicht an den Beratungen und bei der Bewertung seines Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Mitglieder, in deren Gebiet private Projekte umgesetzt werden, sofern sie keinen persönlichen Interessenkonflikt haben. Die Geschäftsordnung bestimmt weiterhin, dass das offensichtliche Durchsetzen von persönlichen Interessen einen Ausschluss aus der LAG zur Folge haben kann.

E.5 ADMINISTRATIVE KAPAZITÄTEN

Die Region „Rund um den Huy“ wurde 2002 erstmals als LEADER-Region bestätigt. Die gemeinsame Arbeit hat seitdem dazu beigetragen, sich besser kennenzulernen, die Prozesse einzuspüren und zu verbessern sowie gemeinsame Ziele zu definieren und zu verfolgen. Die Mitglieder haben in den beiden vorangegangenen Förderperioden zahlreiche umgesetzte Projekte besichtigt und sich auch durch den Besuch von Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle-Netzwerk Ländliche Räume fortgebildet. Daher beurteilten 65 % der befragten LAG-Mitglieder der Endevaluierung die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als gut, 35 % sogar mit sehr gut. Die Befragungsergebnisse zur Prozessgestaltung zeigen, dass auch die vorhandenen Strukturen funktionieren und beibehalten werden sollen: 80 % der Befragten sind mit dem bisherigen Verfahren zur Projektauswahl und 90 % mit der Art und Weise zur Erstellung der Prioritäten-

liste zufrieden. Als Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass sich die Organisationsstruktur und Prozessgestaltung in der letzten Förderperiode bewährt hat und im Prinzip beibehalten werden soll. Zur Umsetzung des erweiterten CLLD/LEADER-Ansatzes ist allerdings eine personelle Erweiterung der LAG sinnvoll. Durch eine entsprechende Ansprache neuer Mitglieder ist dies bereits auch gelungen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe, fünf Kommunalvertreter und fünf WiSo-Partner, werden auch weiterhin die Arbeit in der LAG vorbereiten und begleiten.

Auf Seite des LEADER-Managements sind zur Umsetzung der CLLD/LEADER-Strategie zudem erweiterte Anforderungen zu erfüllen. Neben dem LEADER-Manager, der die Region nach außen vertritt (Vorortrepräsentanz), sind Kooperationspartner des LEADER-Managements für die Strukturfonds ESF und EFRE zu gewinnen. Weiterhin ist die Vorkhaltung eines Backoffices unabdingbar, das personell so gut ausgestattet sein muss, um die organisatorischen Belange, wie die Vorbereitung und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Bericht- und Dokumentationswesen, zu garantieren. Zur Umsetzung der unterstützten Projekte sind vom LEADER-Management weitere regionale Kooperationspartner hinzuziehen. Dies ist zuerst die „Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“ im Amtsbereich des ALFF Mitte, der die Landräte, Mitglieder der Kreistage und künftig des Städte- und Gemeindebundes angehören. Das LEADER-Management sollte zu den zwei- bis dreimal im Jahr tagenden Treffen der AG eingeladen werden, um über die Umsetzung der LES der Region „Rund um den Huy“ zu berichten. Weiterer Kooperationspartner könnte das Regionalmanagement sein, das das möglicherweise wieder zur Verfügung gestellte EFRE-Regionalbudget außerhalb des CLLD/LEADER-Ansatzes betreut. Zuvorderst aber die Fachbehörden des Landkreises selbst, hier vor allem der Fachbereich „Strategie und Steuerung“, dem das Regional-Management kontinuierlich berichtet sowie die Regionale Planungsgemeinschaft bei übergeordneten Fragen. Insgesamt ist beim LEADER-Management von einem Personalbedarf von 2 bis 2,5 Personen auszugehen.

E.6 MITGLIEDER DER LOKALEN AKTIONS-GRUPPE

Die zukünftige LAG „Rund um den Huy“ besteht aus 28 Wirtschafts- und Sozialpartnern und fünf Kommunalvertretern. Die Wirtschafts- und Sozialpartner stellen insgesamt 85 % der Mitglieder der LAG „Rund um den Huy“. Dabei hat keine Interessengruppe einen Anteil von mehr als 49 %. Die Mischung der LAG „Rund um den Huy“ gewährleistet damit eine repräsentative Zusammensetzung aus öffentlichen und privaten Akteuren. In der LAG „Rund um den Huy“ sind insgesamt 13 Frauen vertreten. Sie nehmen einen Anteil von 40 % der Mitglieder ein.

Die Lokale Aktionsgruppe ist ein offenes Gremium. Dies wird durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend nach außen kommuniziert. Entsprechend der identifizierten Stärken und Schwächen der Region „Rund um den Huy“ sowie der daraus abgeleiteten Handlungsfelder, wurden strategie- und maßnahmenrelevante Akteure sowie die entsprechenden Interessengruppen in den Prozess eingebunden bzw. sind Mitglied in der LAG „Rund um den Huy“ geworden. Die thematische Zusammensetzung der LAG, lässt sich mittels der unten aufgeführten Tabelle gut nachvollziehen. Die LAG berichtet laufend über ihre Arbeit durch ihre Webseite, durch Artikel im Amtsblatt des Landkreises (wird an alle Haushalte verteilt) und durch ihre guten Pressekontakte. Weitere an der Mitarbeit interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Die zukünftige LAG „Rund um den Huy“ setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungs- feld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich
				1	2	3				
1	Baer	Hubertus	Vertreter der Vereine in Klein Quenstedt	x					x	
2	Bauermeister	Holger	Vertreter der Vereine in Harsleben	x					x	
3	Bischoff	Christel	Förderverein KiTa Knirpsenkiste e. V.	x					x	
4	Böker	Wulfhard	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode			x			x	
5	Bogoslaw	Klaus	Förderverein Schloss Hessen e.V.		x				x	
6	Brehmer	Christina	Krankenschwester	x				x		
7	Breitschuh	Ulrich	Vertreter der Vereine in Aspenstedt	x					x	
8	Daldrup	Bernhard	Vertreter der Landwirte			x		x		
9	Dege	Evelyn	Pfarrerin im Pfarrsprengel Ströbeck		x				x	
10	Demmel	Hans-Günther	Casa Culina GmbH, Rohrsheim	x				x		
11	Engelmann	Rayk	THS Dichtungstechnik			x		x		
12	Erffa von	Ingeborg	Vertreterin der Vereine in Wülperode	x					x	
13	Gifhorn	Hans-Jörg	Werkzeugmacher	x				x		
14	Heizmann	Susanne	Schachverein Schachdorf Ströbeck e.V.		x				x	
15	Herre	Veronika	Ingenieurin für Betriebswirtschaft	x				x		
16	Jörger	Kerstin	Verwaltung Landkreis Harz	x	x	x		x		
17	Koch	Stephan	Student	x				x		
18	Krebs	Uwe	Interessengem. „Optische Telegraphie“		x				x	
19	Krüger	Tobias	Seniorenzentrum Dedeleben	x				x		
20	Krüger	Thomas	Bürgermeister der Gemeinde Huy	x	x	x		x		
21	Marchlewsky	Erwin	Vertreter der Vereine in Schauen		x				x	
22	Meenken	Jürgen	Milchhof Langenstein	x				x		
23	Merten	Andrea	VOGELSDORF(ER)LEBEN e.V.	x					x	
24	Moetefindt	Klaus	Förderverein Zwischen Huy und Bruch e.V.		x				x	
25	Nagel	Daniela	Kloster Huysburg		x				x	
26	Pesselt	Ute	Bürgermeisterin der VG Vorharz	x	x	x		x		
27	Rudel	Stefanie	Stadtverwaltung Halberstadt	x	x	x		x		
28	Rutzen	Detlef	AWZ - Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH Halberstadt			x		x		
29	Söllig	Ellen	Fallsteinklause		x			x		
30	Srocke	Gerd	Architekturbüro Srocke		x			x		
31	Thiel	Lothar	Ing.Büro Thiel & Partner	x				x		
32	Voigt	Ralf	Regenerative Kraftwerk Harz			x		x		
33	Wagenführ	Ingeborg	Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck	x	x	x		x		

E.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LAG

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ ist Trägerin der Lokalen Entwicklungsstrategie und ist verantwortlich für deren Erstellung und Umsetzung. Entsprechend ihrer Aufgaben hat sich die Lokale Aktionsgruppe eine Geschäftsordnung gegeben und ist das beschlussfassende Gremium. Die Geschäftsordnung liegt als Anlage I.7 bei.

F AKTIONSPLAN

F.1 BESCHREIBUNG DER PROJEKTE SOWIE DER SCHLÜSSELPROJEKTE FÜR DIE STARTPHASE

Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung wurden der IG 44 Projektideen sowie 5 Kooperationsvorhaben für die Startphase in 2016 vorgestellt und zum größten Teil durch Projektsteckbriefe inhaltlich untersetzt. Sie sind in der Anlage tabellarisch dargestellt. Alle Projekte entsprechen mindestens einem Teilziel in einem Handlungsfeldziel in einem der drei Handlungsfelder. Als innovativ bzw. experimentell können folgende Projekte bewertet werden (Auswahl): Umnutzung einer Feldscheune zu einem künstlerischen Ausstellungsort; Vernetzung von Türmen und Warten der Region zu touristischen Infopunkten; Schaffung eines Basketball-Sportplatzes durch die Eigeninitiative junger Sportlerinnen; Ausschilderung des „Optischen Telegraphen-Radweges“ von Berlin nach Koblenz; Einrichtung einer Storchennest-Beobachtungsstation; Einbeziehung des Huys in das Netzwerk des „GEOPARK Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen!“.

F.2 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTS DER PROJEKTE

Durch den CLLD/LEADER-Ansatz sollen ländliche Gebiete ermutigt werden mittels des Einsatzes der drei ESI-Fonds, neue Wege zu erkunden, um wettbewerbsfähig zu werden oder zu bleiben, um das Beste aus dem Vorhandenen zu machen und um Herausforderungen zu meistern, denen sie gegenüberstehen. Mit den gewählten drei Schwerpunktthemen/Handlungsfeldern und den sich daraus ergebenden konkreten Projekten und Maßnahmen, soll die regionale Lebensqualität in den Städten und Dörfern für alle deutlich verbessert werden, indem man in der Region auf die eigenen Fähig-

keiten und Potenziale setzt und das Vorhandene aufwertet. Die Akteure der Region „Rund um den Huy“ sehen in der Freizeit- und Lebensqualität, in der erneuerbaren Energie und im sozialem Bereich der Region ihre Entwicklungsansätze, die ihnen aus der Umsetzung der Projekte heraus den gewünschten Mehrwert bringt. Die sich aus den drei Schwerpunktthemen ergebenden Projekte und Maßnahmen zielen in ihrer Vielseitigkeit darauf ab, dass die Menschen sichtbare, positive Zeichen bekommen, in der Region zu bleiben, sich stärker mit ihr zu identifizieren und ihre eigenen Kompetenzen zu verbessern. Vor allem die Berufsorientierung und -vorbereitung ist für den Halt und die Lebensperspektive junger Menschen in der Region von besonderer Bedeutung.

F.3 GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE PROJEKTE

Die Region „Rund um den Huy“ hat bereits in 2014 eine Kooperationsvereinbarung mit drei benachbarten niedersächsischen Regionen unterschrieben, die wie sie im nördlichen Harzvorland liegen und vor ähnlichen Aufgaben stehen. Es lag nahe, sich zusammenzuschließen und die Möglichkeiten der neuen Förderperiode gemeinsam zu nutzen: die Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elmschunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aus Niedersachsen und die Region „Rund um den Huy“.

Eine weitere Zusammenarbeit wurde mit den sachsen-anhaltinischen Regionen „Colbitz-Letzlinger Heide“, „Flechtlinger Höhenzug“, „Börde“ und „Bördeland“ geschlossen, durch die das Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ fortgesetzt werden kann.

Das Kooperationsprojekt „NaTür - Natur im Garten, Gartenkultur in Sachsen Anhalt: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt“, wurde mit den sachsen-anhaltinischen Regionen „Uchte-Tanger-Elbe“, „Elbe-Havel-Winkel“, sowie den aus dem Landkreis Harz stammenden Regionen „Harz“ und „Nordharz“ verabredet.

Das Kooperationsprojekt „QR-Codes in Gärten und Parks: touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“ soll zusammen mit den Regionen „Hesselberg“ in Bayern, „Tecklenburger Land“ in Nordrhein-Westfalen sowie den sachsen-anhaltischen Regionen „Mittlere Altmark“, „Harz“ und „Nordharz“ durchgeführt werden.

Die Erarbeitung eines ganzheitlichen, länderübergreifenden Tourismus- und Freizeitkonzeptes „Harzvorland - Paradies für Radfahrer zwischen Harz, Huy und Fallstein“ zur Erschließung der Region für den Fahrradtourismus beschreibt ein weiteres Kooperationsvorhaben. Hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen den drei Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz („Harz“, „Rund um den Huy“ und „Nordharz“) sowie der ILE-Region „Nördliches Harzvorland“ in Niedersachsen vorgesehen.

Eine weitere Zusammenarbeit wird durch die „Bereitstellung einer Internetpräsenz für den „Optischen Telegraphenradweg in Sachsen-Anhalt von Karow (Stadt Jerichow) im Osten bis Veltheim (Stadt Osterwieck) im Westen“ angestrebt. Beteiligt sind die Regionen „Zwischen Elbe und Finer Bruch“, „Mittlere Elbe, Fläming“, „Elbe Saale“, „Bördeland“, „Börde“ und „Rund um den Huy“.

Durch das Kooperationsprojekt „Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“ beabsichtigen die drei Partnerregionen im Landkreis Harz ein interdisziplinäres Forschungsprojekt mit theoretischen, experimentellen und praktischen Versuchen, kontinuierlichen, periodischen Kontrollen und Messungen und fachlicher Auswertung erstellen zu lassen.

Die bereits in der vorangegangenen Förderperiode von den drei LEADER-Regionen im Landkreis Harz erfolgreich durchgeführte Zusammenarbeit zur „Vernetzung der Kirchen im Landkreis Harz“, soll auch in dieser Förderperiode weitergeführt werden.

Ein weiteres Kooperationsprojekt befasst sich mit dem Aufbau eines „Netzwerks zur Berufsorientierung“ durch die Kreishandwerkerschaft. Es handelt

sich um ein Kooperationsprojekt mit den Regionen „Aschersleben-Seeland“, „Nordharz“, „Börde-Boode-Auen“ und „Harz“.

Mit der Region „Territoire de Belfort“ in Frankreich verbindet den Landkreis Harz seit 1995 eine Partnerschaft. Die Hauptthemen der Partnerschaft, Soziale Kinder- und Jugendarbeit, Kultur- und Denkmalpflege, Geschichtsaufarbeitung, Tourismus und Wirtschaft, verbinden die Interessen der Regionen „Rund um den Huy“ und „Territoire de Belfort“. Eine Zusammenarbeit wird angestrebt, erste Gespräche laufen dazu auf Landkreisebene.

F.4 ÜBERTRAGBARKEIT EINZELNER PROJEKTE AUF ANDERE GRUPPEN

Die identifizierten Schwerpunktthemen sind grundsätzlich auch auf andere Regionen anwendbar. Als Beispiel hierfür sollen die drei Regionen im Landkreis Harz, aber auch die Regionen im benachbarten Niedersachsen stehen. Sie teilen sich einen gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsraum, so dass sie nicht nur gegenseitig verabredet haben, ihre Entwicklungsziele und -ambitionen auszutauschen und aufeinander abzustimmen. Sie streben auch eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit an.

F.5 FORTSCHREIBUNG DES AKTIONSPLANES

Für die Fortschreibung des Aktionsplans sind drei Ebenen zu unterscheiden: Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit. Spätestens im ersten Quartal 2016 erhofft sich die Interessengruppe die Einsetzung eines professionellen LEADER-Managements im Landkreis Harz. Mit der Einsetzung gehen die operativen Aufgaben auf das LEADER-Management über. Im Rahmen des Prozessmanagements wird die Lokale Aktionsgruppe in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen LEADER-Management die Aktionen und Strukturen beraten und beschließen, die in dem jeweiligen Jahr durchgeführt werden sollen. Die Evaluierungsergebnisse haben gezeigt, dass hierzu mindestens zwei bis drei Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe pro Jahr erforderlich sind.

Das Qualitätsmanagement obliegt ebenfalls dem LEADER-Management. Am Ende eines jeden Jahres wird im Rahmen des Monitorings anhand eines Tä-

tigkeitsberichts analysiert, inwieweit die definierten Teilziele erreicht werden konnten (siehe Kapitel H Monitoring und Evaluierung). Entsprechend dieser Bewertung sind die Teilziele und der Aktionsplan anzupassen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die bewährten Strukturen aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. Über die Internetseite, Infobroschüren, das Amtsblatt des Landkreises und Presseartikel usw. werden die Bürgerinnen und Bürger der Region über die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe ständig und verlässlich informiert und animiert, eigene Projekte zu entwickeln. Ziele sind dabei, die regionale Zusammenarbeit zu stärken sowie die Umsetzung der LES erfolgreich weiterzuführen.

F.6 ZIELE UND UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Landkreis Harz wurden in der Förderperiode 2007-2013 drei Leaderregionen bestätigt. Für eine abgestimmte Zusammenarbeit haben die Leadermanager eng zusammengearbeitet und gemeinsame Publikationen herausgegeben (Infoblatt, Rollups, Bilanzbroschüre). Dieses Vorgehen sollte zum Zusammenwachsen des neu gebildeten Landkreises Harz beitragen. Darüber hinaus konnten Synergien genutzt werden und das gegenseitige Kennenlernen wurde befördert. Dies soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Grundsätzlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit über die Webseite der LEADER-Region, die Nutzung des Amtsblattes des Landkreises, mit dem alle Haushalte erreicht werden können, mittels gesonderter Publikationen über bestimmte Projekte und Vorhaben, einer einheitlichen Beschilderung der geförderten Projekte, gemeinsamer Projekteinweisungen, Ortsbegehungen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Mitarbeit im Leadernetzwerk, Pressearbeit sowie über eine Facebookseite. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen zudem regelmäßig erscheinende Presseartikel, die über den Fortgang des LEADER-Prozesses berichten sollen. Die regionalen Pressevertreter werden auch weiterhin zu Veranstaltungen und Sitzungen eingeladen, wobei hier die Pressestelle des Landkreises dabei erfolgreich behilflich ist, dass die Medienvertreter

auch tatsächlich erscheinen. Die Bevölkerung der Region „Rund um den Huy“ soll nicht nur informiert, sondern auch angeregt werden, sich aktiv am LEADER-Prozess zu beteiligen. Einen Teil dieser Aufgabe nehmen die LAG-Mitglieder selbst wahr, indem sie regelmäßig in ihren Gremien, Institutionen, Vereinen und Verbänden über die Aktionen in der Region berichten und als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Der zukünftige LEADER-Manager wird als Schnittstelle zu den Landesbehörden und zum Landkreis fungieren und in den Gremien darüber berichten. Darüber hinaus sollen Informationsveranstaltungen für Antragsteller und Ratsmitglieder sowie Arbeitskreise bzw. Projektgruppen zu verschiedenen Themen stattfinden. Angedacht ist auch eine Informationsveranstaltung zur Bildung von regionalen Kofinanzierungspools.

G VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN

G.1 FINANZIERUNGSPLAN FÜR DIE STRATEGIE

Für die Förderperiode wurde für die Region „Rund um den Huy“ ein vorläufiger Finanzierungsplan erarbeitet. Der Finanzierungsplan ist im Anhang dargestellt (siehe Anlage I.3 Vorläufiger Finanzierungsplan).

G.2 KO-FINANZIERUNGSTRÄGER

Die beteiligten Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden stellen mit Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie sicher, dass sie die Kofinanzierung öffentlicher Vorhaben aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln weiterer öffentlich anerkannter Stellen (z.B. Stiftungen) aufbringen werden. Darüber hinaus unterstützen die beteiligten Kommunen durch ihre Mitarbeiter und Infrastrukturen nach Möglichkeit die Umsetzung des Konzeptes. Dadurch sollen die eingesetzten Mittel effektiver genutzt werden können. Für die privaten Projektträger müssen Lösungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte und Vorhaben gefunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung eines Kofinanzierungspools angestrebt. Nach der erfolgten Anerkennung möchte die Region „Rund um den Huy“ eine Weiterbildung organisieren, um über die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Kofi-

finanzierungspools zu informieren und zu entsprechendem Handeln anzuregen. „Unter einem Kofinanzierungspool wird dabei eine Haushaltsstelle oder ein Sonderkonto verstanden. Auf dieses fließen Mittel von einem oder mehreren öffentlichen und ggf. auch privaten Trägern. Die Konstruktion soll so gewählt werden, dass die ausgeschütteten Mittel als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt werden.“⁸¹

G.3 FINANZIERUNG LEADERMANAGEMENT

Der Landkreis Harz übernimmt die Eigenanteilfinanzierung der Eigenanteile des künftigen LEADER-Managements.

H MONITORING UND EVALUIERUNG

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen verschiedene Fragen auf. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring, die die Grundlage für die Selbstevaluierung darstellt. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf der Ebene der Lokalen Aktionsgruppe als auch auf der Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ aufgestellten Ziele zu bewerten.⁸²

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet,

81 | vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2013): S. 19

82 | vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 21 ff.

Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

H.1 MONITORING

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

- » Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- » Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- » Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

- » Beschreibung der Entscheidungswege,
- » Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- » Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- » Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES LEADER-MANAGEMENTS

- » Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- » Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie dem Amtsblatt,
- » Anzahl der Beiträge im regionalen Rundfunk/ Fernsehen,
- » Anzahl der Aufrufe der Webseite,
- » Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte, z.B. über Anrufe, Mailverkehr, Faxe, Briefe,
- » Informationen über Entwicklungsstrategie/LEADER-Projekte/Projektförderkriterien/ LEADER-Region,
- » Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

H.1.1 Methoden

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und jährliche Tätigkeitsberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

- » Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure),
- » Monitoring - Stand der Umsetzung des Leader-

konzeptes (Strategie, Projektebene, Prozessebene),

- » Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit,
- » Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen,
- » Kontakthanbahnung von Kooperationsprojekten,
- » Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen,
- » Organisation und Dokumentation der LAG- und STG-Sitzungen,
- » Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit dem Landkreis im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes und den beiden weiteren Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

- » Antragsteller, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen, Fotos, Datenblatt, Hinweisschild.

H.2 SELBSTEVALUIERUNG

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER-Managements.

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

STRATEGIEKONFORMITÄT

- » Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- » Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- » Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projekt-auswahl bei?

EFFEKTIVITÄT

- » Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- » Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern

zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?

- » Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

EFFIZIENZ

- » Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- » Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- » Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- » Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- » Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Lokalen

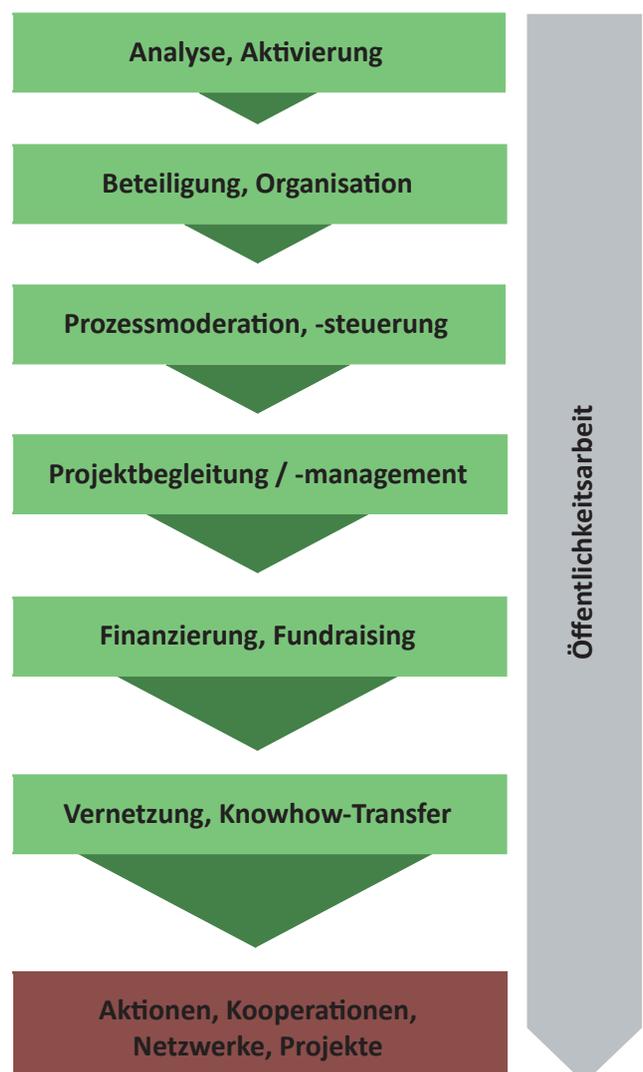


Abb.12 Aufgaben des LEADER-Managements, Quelle: eigene Darstellung

Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

ORGANISATIONSSTRUKTUR

- » Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- » Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

BETEILIGUNG

- » Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- » Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

KOMMUNIKATIONSPROZESSE

- » Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- » Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

VERNETZUNG

- » Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES LEADER-MANAGEMENTS

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

ARBEITSORGANISATION

- » Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- » Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- » Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER-Management effektiv und effizient?

KAPAZITÄTEN

- » Stehen dem LEADER-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

KOMPETENZEN

- » Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER-Management gewährleistet?
- » Stehen dem LEADER-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

KOMMUNIKATION

- » Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- » Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

VERNETZUNG

- » Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- » Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?
- » Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Tätigkeitsberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie die Projektträger befragt.

H.3 CHECKS

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

- » Signal-Check
- » Multi-Check
- » Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele jährlich überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2019 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der LEADER-Region bis zum Jahr 2018. Die Endevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich in 2021. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen ergänzenden Fokus-Check analysiert und bewertet.

H.3.1 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- » Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe STG und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen;
- » Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen;
- » Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check) - Zielgruppe Projektträger und Projektpartner;
- » Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER-Management und STG;
- » Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER-Management und STG.

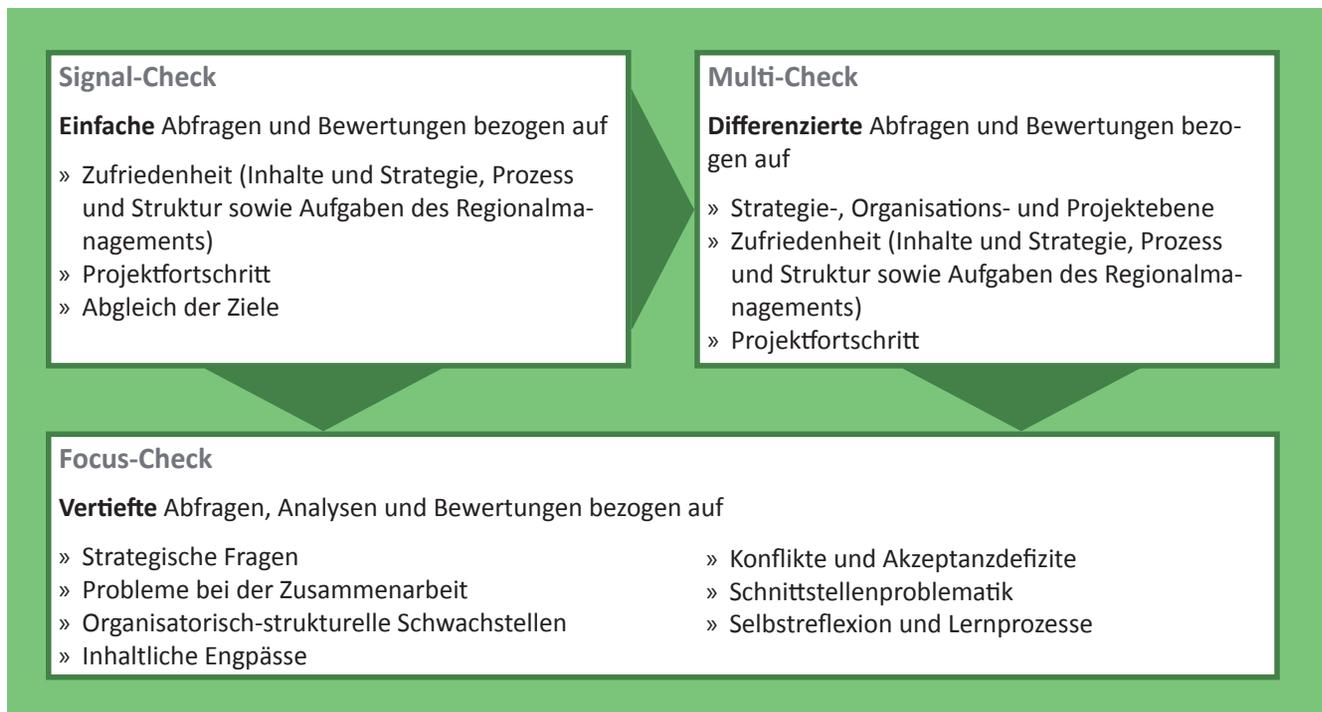


Abb.13 Checks der Selbstevaluierung; Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

I ANHANG**I.1 BESCHLÜSSE****I.1.1 Konstituierung der IG****Beschluss Nr. 01 Konstituierung der Interessengruppe**

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 14. Januar 2015

Beschlussvorschlag:

Die Anwesenden konstituieren sich als Interessengruppe Rund um den Huy. Alle vier Kommunen (Stadt Halberstadt, Gemeinde Huy, Stadt Osterwieck, Verbandsgemeinde Vorharz) sowie der Landkreis Harz sind wie die Wirtschafts- und Sozialpartner mit jeweils einem Vertreter in der LAG vertreten.

Begründung:

Die Region Rund um den Huy bewirbt sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für zukünftige LEADER-Regionen als LEADER-Region Rund um den Huy. Als Wettbewerbsbeitrag wird eine Lokale Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ erarbeitet. Diese Entwicklungsstrategie bildet den konzeptionellen Rahmen für die künftige Projektumsetzung.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon 20 anwesend (74 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 15 (75 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender



Beschluss Nr. 02 Bestimmung des Vorsitzenden

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 14. Januar 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Rund um den Huy bestimmt als ersten Vorsitzenden Herrn Klaus Bogoslaw.

Begründung: Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon 20 anwesend (74 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 15 (75 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender

I.1.3 Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden



Beschluss Nr. 03 Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 14. Januar 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Rund um den Huy bestimmt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Thomas Krüger.

Begründung: Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon 20 anwesend (74 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 15 (75 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen **20**
 Nein-Stimmen **0**
 Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender

I.1.4 Bestimmung der Steuerungsgruppenmitglieder



Beschluss Nr. 04 Bestimmung der Steuerungsgruppenmitglieder

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 14. Januar 2015

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Steuerungsgruppe werden neben den vier Kommunalvertretern sowie Frau Jörger vom Landkreis Harz auch fünf Mitglieder aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner entsandt: Frau Söllig (Kulturlandverein Osterwieck), Herr Marchlewski, (Stellv. für alle Vereine in Schauen), Herr Demmel sen. (Casa Culina Rohrshem), Frau Heizmann (Stellv. für alle Vereine im Schachdorf Ströbeck) und Herr Böker (Kreishandwerkerschaft Harz-Bode).

Begründung:

Laut §2 Absatz 10 der Geschäftsordnung muss die LAG eine geschäftsführende Steuerungsgruppe wählen. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils ein Vertreter der Verbandsgemeinde Vorharz, der Stadt Halberstadt, der Stadt Osterwieck, der Gemeinde Huy sowie ein Vertreter des Landkreises Harz. Weitere Mitglieder sind fünf Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon 20 anwesend (74 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 15 (75 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender

I.1.5 Geschäftsordnung

**Beschluss Nr. 05 Geschäftsordnung**

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 18. Februar 2015

Beschlussvorschlag:

Die Interessengruppe Rund um den Huy beschließt die Geschäftsordnung (siehe Anlage) als Grundlage für die Aktivitäten der künftigen Lokalen Aktionsgruppe Rund um den Huy.

Begründung:

Die Geschäftsordnung dient als Grundlage für die Arbeit der Interessengruppe bzw. der künftigen Lokalen Aktionsgruppe. Hierin werden unter anderem die Zusammensetzung und die Aufgaben der LAG wie zum Beispiel die Beschlussfindung festgelegt.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon **15** anwesend (56 %)

darunter **Wirtschafts- u. Sozialpartner: 10** (67 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **15**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender

I.1.6 Aufnahme neuer Mitglieder



Beschluss Nr. 06 Aufnahme neuer Mitglieder

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 18. Februar 2015

Beschlussvorschlag:

Die Interessengruppe Rund um den Huy beschließt die Aufnahme der neuen Mitglieder, die im Anschluss der Ideenkonferenz ihr Interesse an einer Mitwirkung bekundet haben. Die Mitglieder sollen für die kommende Sitzung eingeladen werden

Begründung:

Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann jeder Mitglied werden, der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte. Die Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe erfolgt durch Beschluss durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon 15 anwesend (56 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 10 (67 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender

I.1.7 Aufnahme neuer Mitglieder

**Beschluss Nr. 07 Aufnahme neuer Mitglieder**

Vorlage für die Interessengruppe Rund um den Huy am 04. März 2015

Beschlussvorschlag:

Die Interessengruppe Rund um den Huy beschließt die Aufnahme sechs neuer Mitglieder:

- Frau Ingeborg von Erffa, Wülperode – interessierte Bürgerin
- Herr Uwe Krebs, Dedeleben – Heimatverein und Projekt „Optische Telegrafelinie“
- Frau Evelyne Dege, Aspenstedt – Pfarrerin
- Frau Christel Bischoff, Harsleben – interessierte Bürgerin
- Frau Brehmer, Schwanebeck – interessierte Bürgerin
- Herr Hans-Jörg Gifhorn, Rohrsheim - interessierter Bürger

Begründung:

Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann jeder Mitglied werden, der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte. Die Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe erfolgt durch Beschluss durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27 davon **20** anwesend (74 %)

darunter **Wirtschafts- u. Sozialpartner: 15** (75 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – Vorsitzender



Beschluss Nr. 08 Aktions- und Finanzplan

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy am 18. März 2015

Beschlussvorschlag: Die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy beschließt den vorgelegten Aktions- und Finanzierungsplan.

Begründung: Teil der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ ist ein Aktionsplan (Projektliste) sowie ein vorläufiger Finanzierungsplan. Beide Pläne stellen den finanziellen Mittelbedarf der Region „Rund um den Huy“ dar.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 33 davon 26 anwesend (78,8 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 21 (80,8 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – LAG-Vorsitzender

I.1.9 Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

**Beschluss Nr. 09 Lokale Entwicklungsstrategie (LES)**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy am 18. März 2015

Beschlussvorschlag: Die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy beschließt die vorgelegte Lokale Entwicklungsstrategie Rund um den Huy.

Begründung: Grundlage der regionalen Entwicklung für die Region „Rund um den Huy“ ist die Lokale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist die Voraussetzung zur Anerkennung als CLLD/LEADER-Region.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 33 davon 26 anwesend (79 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 21 (81 %)

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Abweichender Beschluss: -

Klaus Bogoslaw – LAG-Vorsitzender

I.2 ANLAGE ZUM AKTIONSPLAN

I.2.1 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld			Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
			Mainstream	Leader außerhalb	Mainstream					
1	Umnutzung einer leerstehenden denkmalgeschützten Hofstelle in Eilenstedt zu einer Mosterei durch die Instandsetzung (Dacheindeckung) des Technikgebäudes zum Erhalt der heimischen Streuobstwiesen und Verwertung der Früchte zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe	privat	1	x		75.000	37.500	50	2016	6b
2	Einrichtung einer kirchlich kommunalen Begegnungsstätte in der Kirche Sankt Nicolai Vogelsdorf zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Erhöhung der Lebensqualität	Kirchengemeinde	2		x	850.000	350.000	50	2016	6b
3	Bedarfsgerechte Umnutzung des kommunalen Bürgerhauses am Schachplatz im Schachdorf Ströbeck zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens und des kulturellen Angebotes	kommunal	1		x	450.000	350.000	80	2016	6b
4	Sanierung und Umnutzung einer Feldscheune zu einem Atelier in Huyenstedt zur Stärkung der Kulturlandschaft und Erhalt eines landschaftsprägenden Gebäudes	privat	2		x	18.000	9.000	50	2016	6b
5	Errichtung eines integrativen, frei zugänglichen Basketball-Freiplatzes in Osterwieck zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und des Vereinslebens sowie Erhöhung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	Verein	1		x	28.000	22.400	80	2016	6b
6	Generalinstandsetzung der „Röver Orgel“ in der St. Stephani Kirche zu Dardesheim zur Stärkung des kulturellen Angebots und Erhalt einer kulturhistorisch wertvollen Einrichtung	Kirchengemeinde	2		x	40.000	20.000	50	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
7	Errichtung von Info-Tafeln und Vernetzung der Geopunkte im Bereich der Landmarke „Kloster Huysburg“ im Rahmen des Projektes „GEOPARK Harz“ zur „Stärkung des ländlichen Tourismusangebotes und Erhalt der Naturlandschaften	Verein	2		x	20.000	16.000	80	2016	6b
8	Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäudes zu Übernachtungsmöglichkeiten („Boardinghouse“) in Berßel	Unternehmen	2	x		2.510.000	350.000	50	2016	6b
9	Innenputzsanierung der Kirche „St. Sixti“ in Badersleben zum Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes als kulturellem Veranstaltungsort und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	45.000	22.500	50	2016	6b
10	Versorgung des Burchardiklosters zu Halberstadt mit regionalen, regenerativen Energiequellen zur Stärkung der klimaschonenden Energiegewinnung	kommunal	3		x	200.000	160.000	80	2016	6b
11	Sanierung des Turmdaches an der Kirche St. Bonifacii in Athenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	80.000	40.000	50	2016	6b
12	Restaurierung der Kirchenschiffdecke an der Kirche St. Urbani in Aspensedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	90.000	45.000	50	2016	6b
13	Sanierung der Außenanlagen an der Kirche St. Valentin in Deesdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	120.000	60.000	50	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
14	Sanierung und statische Sicherung des Kirchenschiffdaches an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	150.000	120.000	80	2016	6b
15	Wiederbelebung der „Wichhäuser Mühle“ und denkmalgerechte Instandsetzung und Ausrichtung des Hofes auf kulturelle und sanfte touristische Nutzung in Mahndorf zur Erhalt des kulturellen Erbes	privat	2		x	130.000	30.000	50	2016	6b
16	Neueindeckung und Wärmeisolierung von Dach und Fenstern am Vereinsheim der Schützengesellschaft in Rohrshiem zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der klimaschonenden Energiegewinnung	Verein	3		x	40.000	32.000	80	2016	6b
17	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung eines alten Bauernhofes zur Schaffung von Wohnraum für eine junge Familie in Bühne	privat	1	x		150.000	30.000	50	2016	6b
18	Bedarfsgerechte Modernisierung und Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zu barrierefreiem Wohnraum in Eilsdorf	privat	1	x		100.000	30.000	50	2016	6b
19	Bedarfsgerechte Modernisierung und Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zu barrierefreiem Wohnraum in Eilsdorf	privat	1	x		100.000	30.000	50	2016	6b
20	Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zur Einrichtung eines Hofladens zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	privat	1		x	50.000	25.000	50	2016	6b
21	Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zur Einrichtung eines Hofladens zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	privat	1		x	50.000	25.000	50	2016	6b
22	Einrichtung einer Naturbeobachtungsstation für Storchennester in Emersleben zur Stärkung der Naturlandschaft und Erhöhung der Angebote im Bereich Umweltbildung	Verein	2		x	10.000	8.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
23	Umnutzung und Ausbau des Internates am Butterberg 157 zu einem Informations-, Bildungs- und Erlebniszentrum für erneuerbare Energien in Dardesheim zur Erhöhung der Bekanntheit der Region Rund um den Huy als Modellregion für Energieeffizienz	Verein	3		x	400.000	320.000	80	2016	6b
24	Erweiterung der Reithalle in Eilenstedt um einen Sozialtrakt zur Stärkung des Vereins und des sozialen Miteinanders im Ort	Verein	1		x	50.000	40.000	80	2016	6b
25	Dachsanierung am Kirchenschiff der ev. Kirche „St. Nikolai“ Huy-Neinstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	220.000	110.000	50	2016	6b
26	Errichtung eines Wasserrades am Bode-Wasserfall in Wegeleben Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Gewinnung von Energie und Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit	kommunal	3		x	235.000	188.000	80	2016	6b
27	Umnutzung des leerstehenden Kirchengebäudes in Schwanebeck zu einem generationenübergreifenden, Sozial- und Kulturtreffpunkt zur Stärkung des kulturellen Angebotes und Verbesserung des sozialen Zusammenlebens	Kirchengemeinde	2		x	1.000.000	350.000	80	2016	6b
28	Sicherung der Paulskopfwarte“ durch Stabilisierung des Mauerwerkes und Einrichtung eines Info-Punktes zur Stärkung des Tourismus durch Instandsetzung und Vernetzung der Türme und Warten im Bereich des Huys	kommunal	2		x	70.000	56.000	80	2016	6b
29	Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung der Region Rund um den Huy als Modellregion für energieeffiziente klimaschonende Mobilität	Verein	3		x	100.000	80.000	80	2016	6b
30	Schaffung eines Radwanderweges auf der stillgelegten und entwidmeten Bahnstrecke zwischen Dedeleben und Eilenstedt zur Erweiterung der touristischen Infrastruktur und Schaffung eines neuen, barrierefreien Radweges	kommunal	2		x	1.500.000	350.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
31	Erweiterung und Sicherung des Marktplatzes in Pabstorf durch Errichtung eines Marktunterstandes zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1	x		40.000	32.000	80	2016	6b
32	Neubau einer Reithalle in Dedeleben zur Schaffung von Trainingsmöglichkeiten für den Reitverein und Stärkung der regionalen Vereinslandschaft	Verein	1		x	70.000	56.000	80	2016	6b
33	Einrichtung eines Caravan-Stellplatzes auf dem ehemaligen Sportplatz in Aderstedt zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	privat	2		x	30.000	15.000	50	2016	6b
34	Schaffung eines Spielplatzes in Aderstedt zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1		x	20.000	16.000	80	2016	6b
35	Umnutzung des Gewölbekellers im Aderstedter Schloss zu einem kulturellen und sozialen Veranstaltungszentrum in Aderstedt	kommunal	1		x	80.000	64.000	80	2016	6b
36	Anlegen und Ausbau von Wanderwegen durch das Naturschutzgebiet „Aderstedter Busch“ zur Stärkung des Aktiv- und Naturtourismus	kommunal	2		x	50.000	40.000	80	2016	6b
37	Modernisierung des Kommunikationszentrums für Kinder und Jugendliche sowie Vereines in Schlanstedt zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1		x	70.000	56.000	80	2016	6b
38	Wiedererrichtung der Glockenanlage Kirchturm Eilenstedt mit den historischen Glocken zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	50.000	25.000	50	2016	6b
39	Touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen (QR-Codes in Gärten und Parks)	Verein	2		x	15.000	12.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
40	Bereitstellung einer Internetpräsenz für den „Optischen Telegraphenradweg in Sachsen-Anhalt“ zur Stärkung des Fahrradtourismus und Bereitstellung von kulturhistorisch bedeutsamen Informationen sowie länderübergreifende Vernetzung	Verein	2		x	25.000	20.000	80	2016	6b
41	Instandsetzung der alten Mühlentechnik an der historischen Bockwindmühle in Anderbeck und Erhalt eines kulturellen Denkmals zur Stärkung der regionalen Identität	Verein	2		x	25.000	20.000	80	2016	6b
42	Modernisierung und Erweiterung des Landgasthaus zum Adler zu einem Interkommunales Veranstaltungs- und Kulturzentrum in Dardesheim	Verein	1		x	250.000	200.000	80	2016	6b
43	Umnutzung eines ehemaligen Agrarstandortes im Zentrum Dardesheims zu einem barrierefreien, generationenübergreifenden betreuten Wohn- und Versorgungszentrum mit Anbindung an den vorhandenen geschützten Park	privat	1		x	400.000	200.000	50	2016	6b
44	Ausschilderung des „Optischen Telegraphenradweges“ im Abschnitt zwischen Aderstedt und Veltheim zur Stärkung des Fahrradtourismus und Bereitstellung von kulturhistorisch bedeutsamen Informationen sowie Schaffung einer länderübergreifenden Vernetzung	kommunal	2		x	12.000	9.600	80	2017	6b
45	Errichtung eines einheitlichen Wanderwegeleitsystems im Großen Fallstein	Verein	2		x	12.000	9.600	80	2017	6b
46	Sanierung (Fassadensanierung, Innenwanddämmung, Sanierung Eingangsbereich) des Rathauses in Harsleben zur Erhaltung eines ortsbildprägenden Gebäudes	kommunal	1	x		200.000	160.000	80	2017	6b
47	Rückbau Pfeilerfüße und anteilige Fassadensanierung (1. BA) an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	110.000	55.000	50	2017	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
48	Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu Ferienwohnungen in Bühne zur Stärkung des touristischen Angebotes	privat	2		x	100.000	50.000	50	2017	6b
49	Sanierung des Selda-Teiches zur Schaffung eines neuen Naturerlebnisortes und neuer Umweltbildungsangebote in Kooperation mit dem benachbarten Seniorenzentrum in Pabstorf	kommunal	2		x	100.000	80.000	80	2017	6b
50	Schaffung eines Themspielplatzes „Räuber Daneil“ an der Daneilshöhle im Huy zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	privat	2		x	15.000	7.500	50	2017	6b
51	Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das „Haus Nr. 1“ in Pabstorf zur Umnutzung für Übernachtungsangebote zur Stärkung der touristischen Aktivangebote in der Region	kommunal	2		x	15.000	12.000	80	2017	6b
52	Sanierung der sanitären Anlagen im Pfarrhaus der Kirche St. Urbani in Aspenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	30.000	15.000	50	2018	6b
53	Sanierung des Glockenstuhls an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	75.000	37.500	50	2018	6b
54	Ausbau des rechten oberen Seitenflügels in der Kindertagesstätte „Erlebnis(t)räume“ in Pabstorf zur Schaffung eines „Eltern-Kind-Zentrums“ und Stärkung des sozialen Zusammenlebens	Kirchliche Stiftung privaten Rechts	1		x	200.000	160.000	80	2018	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
55	Erhalt bzw. Neugestaltung der Quellsfassungen in und um den Huy zum Erhalt des kulturellen Erbes und der Naturlandschaft	Verein	2		x	100.000	80.000	80	2018	4b, 6b
56	Einrichtung eines Quell- und Wassermuseums in Röderhof zur Einrichtung eines Naturerlebnisortes	Verein	2		x	100.000	80.000	80	2018	6b
57	Einrichtung einer Informationsstelle am Wasserrad am Bode-Wasserfall in Wegeleben zur Verbesserung der Informationen über die Kulturlandschaft	kommunal	2		x	20.000	16.000	80	2018	6b
58	Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für das Rittergut in Aderstedt zur Weiternutzung des Baubestandes für kulturelle und touristische Zwecke im Rahmen des „Grünen Bands“	kommunal	2		x	100.000	80.000	80	2018	6b
59	Neugestaltung des Marktplatzes in Huy-Neinstedt zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1	x		50.000	40.000	80	2018	6b
60	Umnutzung ehemalige Schwesternstation zu barrierefreien Gästezimmern in Pabstorf zur Stärkung der touristischen Attraktivität	kommunal	2		x	90.000	72.000	80	2018	6b
61	Einrichtung eines „Huykontors“ als Touristbüros mit Fahrradverleih in Röderhof zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	kommunal	2		x	50.000	40.000	80	2018	6b
62	Sanierung des „Schlauchturms“ in Aspenstedt und Einrichtung eines Infopunktes als Investition in die tourismusnahe Infrastruktur	kommunal	2	x		25.000	20000	80	2018	6b
63	Rückbau verfallener Gebäude im Dorfzentrum von Eilenstedt zur Schaffung von Freiräumen	kommunal	1	x		500.000	350.000	80	2018	6b
64	Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Gartenanlage als sozialen Treffpunkt in Dardesheim Verbesserung des Wohnumfeldes und Stärkung der sozialen Infrastruktur	privat	1		x	20.000	10.000	50	2018	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
65	Erarbeitung eines ganzheitlichen länderübergreifenden Tourismus- und Freizeitkonzeptes „Harzvorland - Paradies für Radfahrer zwischen Harz, Huy und Fallstein“ zur Erschließung der Region für den Fahrradtourismus	kommunal	2		x	20.000	18.000	90	2018	6b
66	Sanierung des Kirchenschiffdaches an der Kirche St. Bonifacii in Athenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	100.000	50.000	50	2019	6b
67	Sanierung des Gründungsmauerwerkes am Kirchturm der Kirche St. Urbani in Aspenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	45.000	22.500	50	2019	6b
68	Sanierung der Kirchturmfassade sowie der Eingangshalle an der Kirche St. Urbani in Aspenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	95.000	47.500	50	2019	6b
69	Rückbau Pfeilerfüße und anteilige Fassadensanierung (2.BA) an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	110.000	55.000	50	2019	6b
70	Sanierung des Kirchenschiffdaches der Kirche St. Petri in Emersleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	180.000	90.000	50	2019	6b
71	Sanierung des Glockenstuhls an der Kirche St. Blasii in Rodersdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	70.000	35.000	50	2019	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
72	Fassadensanierung der denkmalgeschützten Kirche St. Johannis in Veltheim zur Erhaltung eines ortsbildprägenden, denkmalgeschützten Bauwerks und Gewährleistung dessen ganzjähriger Nutzung als kulturellem Veranstaltungsort und der weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	50.000	25000	50	2019	6b
73	Platzgestaltung um die Mehrzweckhalle Groß Quenstedt zur Stärkung des sozialen Miteinanders und Schaffung eines neuen Treffpunktes	kommunal	1	x		150.000	120000	80	2019	6b
74	Sanierung des Einfriedungsmauerwerkes des Grundstückes der Kirche St. Urbani in Aspenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	80.000	40.000	50	2020	6b
75	Sanierung des Kirchenschiffdaches der Kirche St. Blasii in Rodersdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2		x	80.000	40.000	50	2020	6b
76	Instandsetzung des Schützenhauses in Wegeleben zur Stärkung des sozialen Miteinanders in der Gemeinde	kommunal	1	x		400000	320000	80	2020	6b
77	Stärkung des Tourismus und Erhalt der Kulturlandschaft durch die überregionale Vernetzung der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“	kommunal	2		x	60.000	54.000	90	2016 - 2021	6b
78	Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	2		x	200.000	180.000	90	2016- 2018	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
79	Initiierung und Durchführung von Kooperationsprojekten sowie regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den ILE- und LEADER-Regionen im nördlichen Harzvorland	kommunal	2		x	30.000	27.000	90	2018-2020	6b
80	Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“	kommunal	3		x	30.000	27.000	90	2018-2020	6b

I.2.2 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs- feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des EFRE
1	Sanierung und Erweiterung eines Tischlereibetriebs in Sargstedt zur Stärkung der regionalen Handwerkerschaft sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhalt einer ortsbildprägenden Vierseithofanlage	Unternehmen	1	575.000	287.500	50	2016	3d
2	Erweiterung und energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Anderbeck zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	Stiftung	1	900.000	350.000	80	2016	4c
3	Neueindeckung und Wärmeisolierung von Dach und Fenstern am Vereinsheim der Schützengesellschaft in Rohrsheim zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der klimaschonenden Energiegewinnung	Verein	3	40.000	32.000	80	2016	4c
4	Einrichtung eines Wildladens mit Wildschlachtereie am Ausflugslokal „Fallsteinklause“ in Osterwieck zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Erweiterung des touristischen Angebotes	privat	1	100.000	50.000	50	2017	3d
5	Errichtung eines Freizeitcenters „Movinglounge“ mit Gewerbeeinheiten, Restaurant und Tagungsräumen für Touristen und Nutzer von Quad, Card, Motorrädern und Fahrrädern in Berßel zur Stärkung des ländlichen Tourismus	Unternehmen	2	2.430.000	350.000	50	2017	3d
6	Erhalt und teilweise Umnutzung des denkmalgeschützten Gut Mahndorf hier durch die Umnutzung des ehem. Mühlhauses zu einem Veranstaltungs- und Konzertraum mit Lounge- und Barbetrieb sowie Übernachtungsmöglichkeiten zur Stärkung und Erhalt der Kulturlandschaft	privat	2	550.000	275.000	50	2017	3d
7	Ausbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Erlebnis(t)räume zur Schaffung eines „Eltern-Kind-Zentrums“ in Pabstorf	Stiftung	1	250.000	200.000	80	2018	4c

I.2.3 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF*
1	„Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	750.000	350.000	80	2016 - 2020	8b (a ii)

I.3 VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN

I.3.1 Vorläufiger Finanzplan 2016 (ELER)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
1	Umnutzung einer leerstehenden denkmalgeschützten Hofstelle in Eilenstedt zu einer Mosterei durch die Instandsetzung (Dach-eindeckung) des Technikgebäudes zum Erhalt der heimischen Streuobstwiesen und Verwertung der Früchte zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe	privat	1	75.000	37.500	37.500		37.500
2	Einrichtung einer kirchlich kommunalen Begegnungsstätte in der Kirche Sankt Nicolai Vogelsdorf zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Erhöhung der Lebensqualität	Kirchengemeinde	2	850.000	350.000		350.000	500.000
3	Bedarfsgerechte Umnutzung des kommunalen Bürgerhauses am Schachplatz im Schachdorf Ströbeck zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens und des kulturellen Angebotes	kommunal	1	450.000	350.000		350.000	100.000
4	Sanierung und Umnutzung einer Feldscheune zu einem Atelier in Huy-Neinstedt zur Stärkung der Kulturlandschaft und Erhalt eines landschaftsprägenden Gebäudes	privat	2	18.000	9.000		9.000	9.000
5	Errichtung eines integrativen, frei zugänglichen Basketball-Freiplatzes in Osterwieck zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und des Vereinslebens sowie Erhöhung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	Verein	1	28.000	22.400		22.400	5.600
6	Generalinstandsetzung der „Röver Orgel“ in der St. Stephani Kirche zu Dardesheim zur Stärkung des kulturellen Angebots und Erhalt einer kulturhistorisch wertvollen Einrichtung	Kirchengemeinde	2	40.000	32.000		32.000	8.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
7	Errichtung von Info-Tafeln und Vernetzung der Geopunkte im Bereich der Landmarke „Kloster Huysburg“ im Rahmen des Projektes „GEOPARK Harz“ zur „Stärkung des ländlichen Tourismusangebotes und Erhalt der Naturlandschaften	Verein	2	20.000	16.000		16.000	4.000
8	Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäudes zu Übernachtungsmöglichkeiten („Boardinghouse“) in Berßel	Unternehmen	2	2.510.000	350.000	350.000		2.160.000
9	Innenputzsanierung der Kirche „St. Sixti“ in Badersleben zum Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes als kulturellem Veranstaltungsort und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	45.000	36.000		36.000	9.000
10	Versorgung des Burchardiklosters zu Halberstadt mit regionalen, regenerativen Energiequellen zur Stärkung der klimaschonenden Energiegewinnung	kommunal	3	200.000	160.000		160.000	40.000
11	Sanierung des Turmdaches an der Kirche St. Bonifacii in Athenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	80.000	64.000		64.000	16.000
12	Restaurierung der Kirchenschiffdecke an der Kirche St. Urbani in Aspenstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	90.000	72.000		72.000	18.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
13	Sanierung der Außenanlagen an der Kirche St. Valentin in Deesdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	120.000	96.000		96.000	24.000
14	Sanierung und statische Sicherung des Kirchenschiffdaches an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	150.000	120.000		120.000	30.000
15	Wiederbelebung der „Wichhäuser Mühle“ und denkmalgerechte Instandsetzung und Ausrichtung des Hofes auf kulturelle und sanfte touristische Nutzung in Mahndorf zur Erhalt des kulturellen Erbes	privat	2	130.000	30.000		30.000	100.000
16	Neueindeckung und Wärmeisolierung von Dach und Fenstern am Vereinsheim der Schützengesellschaft in Rohrsheim zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der klimaschonenden Energiegewinnung	Verein	3	40.000	32.000		32.000	8.000
17	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung eines alten Bauernhofes zur Schaffung von Wohnraum für eine junge Familie in Bühne	privat	1	150.000	30.000	30.000		120.000
18	Bedarfsgerechte Modernisierung und Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zu barrierefreiem Wohnraum in Eilsdorf	privat	1	100.000	30.000	30.000		70.000
19	Bedarfsgerechte Modernisierung und Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zu barrierefreiem Wohnraum in Eilsdorf	privat	1	100.000	30.000	30.000		70.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
20	Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zur Einrichtung eines Hofladens zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	privat	1	50.000	25.000		25.000	25.000
21	Umnutzung eines denkmalgeschützten Bauernhofes zur Einrichtung eines Hofladens zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten	privat	1	50.000	25.000		25.000	25.000
22	Einrichtung einer Naturbeobachtungsstation für Storchennester in Emersleben zur Stärkung der Naturlandschaft und Erhöhung der Angebote im Bereich Umweltbildung	Verein	2	10.000	8.000		8.000	2.000
23	Umnutzung und Ausbau des Internates am Butterberg 157 zu einem Informations-, Bildungs- und Erlebniszentrum für erneuerbare Energien in Dardesheim zur Erhöhung der Bekanntheit der Region Rund um den Huy als Modellregion für Energieeffizienz	Verein	3	400.000	320.000		320.000	80.000
24	Erweiterung der Reithalle in Eilenstedt um einen Sozialtrakt zur Stärkung des Vereins und des sozialen Miteinanders im Ort	Verein	1	50.000	40.000		40.000	10.000
25	Dachsanierung am Kirchenschiff der ev. Kirche „St. Nikolai“ Huy-Neinstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	220.000	176.000		176.000	44.000
26	Errichtung eines Wasserrades am Bode-Wasserfall in Wegeleben Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Gewinnung von Energie und Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit	kommunal	3	235.000	188.000		188.000	47.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
27	Umnutzung des leerstehenden Kirchengebäudes in Schwanebeck zu einem generationenübergreifenden, Sozial- und Kulturtreffpunkt zur Stärkung des kulturellen Angebotes und Verbesserung des sozialen Zusammenlebens	Kirchengemeinde	2	1.000.000	350.000		350.000	650.000
28	Sicherung der Paulskopfwarte“ durch Stabilisierung des Mauerwerkes und Einrichtung eines Info-Punktes zur Stärkung des Tourismus durch Instandsetzung und Vernetzung der Türme und Warten im Bereich des Huys	kommunal	2	70.000	56.000		56.000	14.000
29	Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung der Region Rund um den Huy als Modellregion für energieeffiziente klimaschonende Mobilität	Verein	3	100.000	80.000		80.000	20.000
30	Schaffung eines Radwanderweges auf der stillgelegten und entwidmeten Bahnstrecke zwischen Dedeleben und Eilenstedt zur Erweiterung der touristischen Infrastruktur und Schaffung eines neuen, barrierefreien Radweges	kommunal	2	1.500.000	350.000		350.000	1.150.000
31	Erweiterung und Sicherung des Marktplatzes in Pabstorf durch Errichtung eines Marktunterstandes zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1	40.000	32.000	32.000		8.000
32	Neubau einer Reithalle in Dedeleben zur Schaffung von Trainingsmöglichkeiten für den Reitverein und Stärkung der regionalen Vereinslandschaft	Verein	1	70.000	56.000		56.000	14.000
33	Einrichtung eines Caravan-Stellplatzes auf dem ehemaligen Sportplatz in Aderstedt zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	privat	2	30.000	15.000		15.000	15.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
34	Schaffung eines Spielplatzes in Aderstedt zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1	20.000	16.000		16.000	4.000
35	Umnutzung des Gewölbekellers im Aderstedter Schloss zu einem kulturellen und sozialen Veranstaltungszentrum in Aderstedt	kommunal	1	80.000	64.000		64.000	16.000
36	Anlegen und Ausbau von Wanderwegen durch das Naturschutzgebiet „Aderstedter Busch“ zur Stärkung des Aktiv- und Naturtourismus	kommunal	2	50.000	40.000		40.000	10.000
37	Modernisierung des Kommunikationszentrums für Kinder und Jugendliche sowie Vereines in Schlanstedt zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	1	70.000	56.000		56.000	14.000
38	Wiedererrichtung der Glockenanlage Kirchturm Eilenstedt mit den historischen Glocken zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	50.000	40.000		40.000	10.000
39	Instandsetzung der alten Mühlentechnik an der historischen Bockwindmühle in Anderbeck und Erhalt eines kulturellen Denkmals zur Stärkung der regionalen Identität	Verein	2	25.000	20.000		20.000	5.000
40	Modernisierung und Erweiterung des Landgasthaus zum Adler zu einem Interkommunales Veranstaltungs- und Kulturzentrum in Dardesheim	Verein	1	250.000	200.000		200.000	50.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
41	Umnutzung eines ehemaligen Agrarstandortes im Zentrum Dardesheims zu einem barrierefreien, generationenübergreifenden betreuten Wohn- und Versorgungszentrum mit Anbindung an den vorhandenen geschützten Park	privat	1	400.000	200.000		200.000	200.000
42	Kooperationsprojekt 1: Bereitstellung einer Internetpräsenz für“ den „Optischen Telegraphenradweg in Sachsen-Anhalt“ zur Stärkung des Fahrradtourismus und Bereitstellung von kulturhistorisch bedeutsamen Informationen sowie länderübergreifende Vernetzung	Verein	2	25.000	20.000			5.000
43	Kooperationsprojekt 2: Touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen (QR-Codes in Gärten und Parks)	Verein	2	15.000	12.000			3.000
44	Kooperationsprojekt 3: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	2	72.500	65.250			7.250
45	Kooperationsprojekt 4: Stärkung des Tourismus und Erhalt der Kulturlandschaft durch die überregionale Vernetzung der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“	kommunal	2	10.000	9.000			1.000
46	Management	Landkreis		57.000	45.600			11.400
gesamt				10.145.500	4.375.750	509.500	3.714.400	5.769.750

I.3.2 Vorläufiger Finanzplan 2017 (ELER)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
1	Ausschilderung des „Optischen Telegraphenradweges“ im Abschnitt zwischen Aderstedt und Veltheim zur Stärkung des Fahrradtourismus und Bereitstellung von kulturhistorisch bedeutsamen Informationen sowie Schaffung einer länderübergreifenden Vernetzung	kommunal	2	12.000	9.600		9.600	2.400
2	Errichtung eines einheitlichen Wanderwegeleitsystems im Großen Fallstein	Verein	2	12.000	9.600		9.600	2.400
3	Sanierung (Fassadensanierung, Innenwanddämmung, Sanierung Eingangsbereich) des Rathauses in Harsleben zur Erhaltung eines ortsbildprägenden Gebäudes	kommunal	1	200.000	160.000	160.000		40.000
4	Rückbau Pfeilerfüße und anteilige Fassadensanierung (1. BA) an der Kirche St. Marien in Dedeleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	2	110.000	88.000		88.000	22.000
5	Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu Ferienwohnungen in Bühne zur Stärkung des touristischen Angebotes	privat	2	100.000	50.000		50.000	50.000
6	Sanierung des Selda-Teiches zur Schaffung eines neuen Naturerlebnisortes und neuer Umweltbildungsangebote in Kooperation mit dem benachbarten Seniorenzentrum in Pabstorf	kommunal	2	100.000	80.000		80.000	20.000
7	Schaffung eines Themspielplatzes „Räuber Daneil“ an der Daneilshöhle im Huy zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	privat	2	15.000	7.500		7.500	7.500
8	Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das „Haus Nr. 1“ in Pabstorf zur Umnutzung für Übernachtungsangebote zur Stärkung der touristischen Aktivangebote in der Region	kommunal	2	15.000	12.000		12.000	3.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
9	Kooperationsprojekt 1: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	2	65.000	58.500			6.500
10	Kooperationsprojekt 2: Stärkung des Tourismus und Erhalt der Kulturlandschaft durch die überregionale Vernetzung der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“	kommunal	2	10.000	9.000			1.000
11	Management	Landkreis		57.000	45.600			11.400
gesamt				696.000	529.800	160.000	256.700	166.200

I.3.3 Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (ELER)

Handlungsfeld	Jahr	Mainstream			Leader außerhalb Mainstream			Kooperation		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
		EUR								
1	2018	550.000	390.000	160.000	220.000	170.000	50.000			
	2019	150.000	120.000	30.000						
	2020	400.000	320.000	80.000						
	2021									
2	2018	25.000	20.000	5.000	565.000	420.500	144.500	102.500	86.000	16.500
	2019				650.000	325.000	325.000	40.000	36.000	4.000
	2020				160.000	80.000	80.000	20.000	18.000	2.000
	2021							10.000	9.000	1.000
3	2018							10.000	9.000	1.000
	2019							10.000	9.000	1.000
	2020							10.000	9.000	1.000
	2021									
	2018									
	2019									
	2020									
	2021									
gesamt		1.125.000	850.000	275.000	1.595.000	995.500	599.500	202.500	176.000	26.500

Handlungsfeld	Jahr	Management		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
1	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
2	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
3	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
	2018	57.000	45.600	11.400
	2019	57.000	45.600	11.400
	2020	57.000	45.600	11.400
	2021	57.000	45.600	11.400
gesamt		228.000	182.400	45.600

I.3.4 Vorläufiger Finanzplan 2016 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Sanierung und Erweiterung eines Tischlereibetriebs in Sargstedt zur Stärkung der regionalen Handwerkerschaft sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhalt einer ortsbildprägenden Vierseithofanlage	Unternehmen	1	575.000	287.500	287.500
2	Erweiterung und energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Anderbeck zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	Stiftung	1	900.000	350.000	550.000
3	Neueindeckung und Wärmeisolierung von Dach und Fenstern am Vereinsheim der Schützengesellschaft in Rohrshaus zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der klimaschonenden Energiegewinnung	Verein	3	40.000	32.000	8.000
gesamt				1.515.000	669.500	845.500

I.3.5 Vorläufiger Finanzplan 2017 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Einrichtung eines Wildladens mit Wildschlachtereieinrichtung am Ausflugslokal „Fallsteinklause“ in Osterwieck zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Erweiterung des touristischen Angebotes	privat	1	100.000	50.000	50.000
2	Errichtung eines Freizeitcenters „Movinglounge“ mit Gewerbeeinheiten, Restaurant und Tagungsräumen für Touristen und Nutzer von Quad, Card, Motorrädern und Fahrrädern in Berßel zur Stärkung des ländlichen Tourismus	Unternehmen	2	2.430.000	350.000	2.080.000
3	Erhalt und teilweise Umnutzung des denkmalgeschützten Gut Mahndorf hier durch die Umnutzung des ehem. Mühlhauses zu einem Veranstaltungs- und Konzertraum mit Lounge- und Barbetrieb sowie Übernachtungsmöglichkeiten zur Stärkung und Erhalt der Kulturlandschaft	privat	2	550.000	275.000	275.000
gesamt				3.080.000	675.000	2.405.000

I.3.6 Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (EFRE)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	250.000	200.000	50.000
	2019			
	2020			
	2021			
2	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
3	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
gesamt		250.000	200.000	50.000

I.3.7 Vorläufiger Finanzplan 2016 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs-feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	„Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	150.000	135.000	15.000
gesamt				150.000	135.000	15.000

I.3.8 Vorläufiger Finanzplan 2017 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs-feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	„Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	150.000	135.000	15.000
gesamt				150.000	135.000	15.000

I.3.9 Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (ESF)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten	Angestrebte Förderung	Eigenmittel (EUR)
		(brutto)	in EUR	
		in EUR		
1	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
2	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
3	2018	150.000	135.000	15.000
	2019	150.000	135.000	15.000
	2020	150.000	135.000	15.000
	2021			
gesamt		450.000	405.000	45.000

I.4 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

Projekttitle:		
Mindestkriterien (Ausschlusskriterien)	Wert	Trifft zu *
Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie in mindestens einem Handlungsfeld bei.	10	
Das Projekt trägt dem ermittelten Bedarf eines Teilziels in mindestens einem Handlungsfeldziel Rechnung und entspricht diesem.	10	
Die Finanzierung des Eigenanteils ist gesichert.	10	
Formelle Kriterien	Wert	Trifft zu *
Der Projektsteckbrief ist inhaltlich aussagekräftig und glaubwürdig.	10	
Der zu erwartende Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	10	
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	10	
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	10	
Einordnung in die lokale Entwicklungsstrategie (LES) Rund um den Huy	Wert	Trifft zu *
HF 1: "Die Wertschätzung erhöhen und die Lebensqualität steigern"	30	
HFZ 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes	15	
HFZ 2: Unterstützung der Rahmenbedingungen für soziales/gesellschaftliches Zusammenleben	10	
HFZ 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken	5	
HF 2: "Durch Tourismus-, Kultur- und Naturerlebnisangebote die Freizeitqualität der Region stärken"	20	
HFZ 1: Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“ sowie „Straße der Romanik und Mittelalter“ erhöhen	20	
HFZ 2: Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus in der Region	15	
HFZ 3: Umweltbildungs- und Naturerlebnisorte stärken	10	
HFZ 4: Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Informationen und des Marketings	5	
HF 3: "Energieeffizienz und Qualifikation in unserer Region"	10	
HFZ 1: Entwicklung der Region Rund um den Huy zu einer Modellregion für Energieeffizienz sowie Klimaschonender Energiegewinnung	10	
HFZ 2: Attraktivität des „Lebenslangen Lernens“ und der Qualifikation von Fachkräften im zweiten Anlauf erhöhen	5	
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)	Wert	Trifft zu *
Das Projekt wird von tatsächlicher oder voraussichtlicher Nachfrage in der Region gestützt.	10	
Das Projekt weist einen innovativen Charakter für die Region auf.	10	
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.	10	
Die allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze werden beachtet.	10	
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.	10	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung örtlicher oder überörtlicher Entwicklungsplanungen, wie Kreisentwicklungskonzept, ISEK, IGEK oder andere	10	
Es besteht eine thematische Vernetzung zu anderen Projekten in der Region oder eine Kooperation mit mindestens einer weiteren Region.	10	
Das Projekt unterstützt positiv Aspekte des demografischen Wandels.	10	
Bei der Umsetzung des Projekts werden Netzwerke genutzt, geschaffen oder vereinigt.	10	
Bei dem Projekt werden <u>ökonomische</u> Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch) berücksichtigt	10	
Das Projekt stärkt die KMU der Region.	5	
Arbeits- und Ausbildungsplätze werden in der Region gesichert oder geschaffen.	5	
Bei dem Projekt werden <u>ökologische</u> Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt	10	
Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume werden gepflegt und entwickelt.	5	
Aspekte des Klimawandels werden berücksichtigt.	5	
Bei dem Projekt werden <u>soziale</u> Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt	10	
Im Projekt wird auf Familienfreundlichkeit geachtet.	5	
Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen werden verbessert.	5	
Es werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen integriert.	5	
Punkte gesamt (max. 270 Punkte)		0

* Trifft ein Kriterium zu, so wird die nebenstehende Punktzahl eingesetzt und am Ende der Spalte zu einer Gesamtbewertung aufsummiert. Wenn nicht zutreffend, werden hierfür keine Punkte gezählt.

I.5 PRESSESPIEGEL (AUSWAHL)

WOLFENBÜTTELHEUTE.DE

DIE TÄGLICH NEUE ONLINE-ZEITUNG FÜR WOLFENBÜTTEL

Kooperationsgipfel: Ländliche Regionen vereinbaren Zusammenarbeit

30. Oktober 2014 • Autor: [Extern](#) • Kategorien: [Rathaus & Politik](#)



Freuen sich über Kooperationsvereinbarung: (von links nach rechts) Thomas Krüger, Bürgermeister Einheitsgemeinde Huy (für die Leader-Region „Rund um den Huy“), Andreas Memmert, Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla („Nördliches Harzvorland“), Henry Bäsecke, Bürgermeister Stadt Schöningen („Grünes Band im Landkreis Helmstedt“), Alexander Hoppe, Bürgermeister Stadt Königslutter am Elm („Elm-Schunter“). Foto: Grontmij

Schladen. Bei einem „Kooperationsgipfel“ am 27. Oktober in Schladen vereinbarten Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt, bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden.



Teilnehmer aus vier

Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren am Montag erfreut über das Interesse der Nachbarn, die der Einladung mit mehrköpfigen Delegationen der jeweiligen regionalen Steuerungsgremien gefolgt waren.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Damit bewerben sie sich um

ILE-/Leader-Regionen trafen sich zu einem „Kooperationsgipfel“ im Nördlichen Harzvorland (von links nach rechts: Andreas Memmert, Michael Schmidt, Alf Hesse, Simone Ritter, Annett Drescher, Peter Kühlewindt, Peter Klaassen, Karl-Heinz Spier, Claus-Jürgen Schillmann, Marc Lohmann, Bernd Waldmann, Thomas Krüger, Alexander Hoppe, Petra Eickmann-Riedel, Ole Bartels, Ina Weber-Schönian, Klaus Westphal, Brigitte Fredrich, Melanie Specht, Henry Bäsecke, Ruth Naumann, Hans-Rudolph Thieme). Foto: Grontmij

Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014-2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Bereits in der Vergangenheit hatte es vielversprechende Beispiele wie das länderübergreifende Projekt „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein gegeben. Solche Initiativen sind auch künftig sinnvoll – schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Grenzen halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristische Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen

Raum. In diesem Sinne zeigten sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale. Mit kooperativen Lösungen hat man hier bereits die besten Erfahrungen gemacht und will diesen Weg auch 2014-2020 fortführen.

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

04.11.2014 - 15:48 Uhr

Tourismus verbindet Nachbarn

Das „Nördliche Harzvorland“ war Gastgeber und stellte Projekte vor.



Die Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt wollen zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt stehen Fragen der ländlichen Entwicklung. Die Zusammenarbeit vereinbarten sie während eines Kooperationsgipfels in Schladen.

Sie wollen gegenseitig Erfahrungen austauschen und Kooperationsprojekte umsetzen. Das könnte zum Beispiel im Tourismus der Fall sein. So könnte das Projekt „Wandern verbindet“, das es am Kleinen Fallstein gibt, ausgeweitet werden. Denkbar sei auch eine kreisübergreifende einheitliche Beschilderung von Wanderwegen.

Das Projekt „Mobilität im ländlichen Raum“, das es in den Kreisen Helmstedt und Wolfenbüttel schon gibt, könnte auch von den anderen Partnern aufgegriffen werden. Auch die gemeinsame Betrachtung von Flussgebieten sei ein wichtiges Thema. Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren erfreut über das Interesse der Nachbarn.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Barrenberge und Schöppenstedt, die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, die Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK).

Damit bewerben sie sich um Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014 bis 2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Die „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen zeigten sich mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben auch die Vertreter aus dem Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale.

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/schladen-oderwald/tourismus-verbindet-nachbarn-id1651431.html>

Zusammenarbeit im nördlichen Vorharz besiegelt



Mit der Unterzeichnung einer überregionalen Kooperationsvereinbarung setzen die Vertreter aus vier Regionen ein Signal, von links: Thomas Krüger für "Rund um den Huy", Andreas Memmert für "Nördliches Harzvorland", Henry Bäsecke für "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und Alexander Hoppe für "Elm-Schunter". | Foto: Grontmij

Gemeinde-Huy (rad) | Der Vorharz rückt länderübergreifend zusammen. Das vereinbarten auf einem "Kooperationsgipfel" im niedersächsischen Schladen die Vertreter der Regionen "Nördliches Harzvorland", "Elm-Schunter" und "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" in Niedersachsen sowie der Leader-Region "Rund um den Huy" in Sachsen-Anhalt. Vor allem bei Fragen ländlicher Entwicklung soll künftig zusammengearbeitet werden.

Laut einer Pressemitteilung sollen zudem neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch in den kommenden Jahren Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Gemeinsame Initiativen über Landkreis- und Landesgrenzen hinaus seien künftig wichtig und sinnvoll, "schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an Landesgrenzen halt", heißt es weiter.

Praktische Beispiele würden die Entwicklung attraktiver touristischer Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte sowie auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum betreffen. In diesem Sinne hätten sich die gut gelaunten "Gipfelteilnehmer" der vier vertretenen Regionen mit dem Treffen sehr zufrieden gezeigt und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung bekräftigt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Huy, Thomas Krüger (CDU), sieht in der Kooperation der vier Regionen eine große Chance für die Region. "Vor allem unsere Bemühungen um bessere touristische Angebote in der Gemeinde Huy ergänzen ganz hervorragend die Pläne der unmittelbaren Nachbarn."

URL: http://www.volksstimme.de/nachrichten/lokal/halberstadt/1372861_Zusammenarbeit-im-noerdlichen-Vorharz-besiegelt.html

© 2014 Volksstimme

Fördergeld für Dorfentwicklung

Halberstadt (dku) • Durch LEADER-Projekte konnten in den vergangenen Jahren große Vorhaben auf Ortsebene angegangen werden, wie Aktionen gegen Fachkräftemangel, baulichen Leerstand oder zur Abfederung der demografische Entwicklung. Die Region „Rund um den Huy“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Halberstadt umfasst, hat allein in der beendeten Förderperiode (2007 - 2013) rund 100 Projekte realisieren können. Rund 3,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden gezahlt, mit denen eine Gesamtinvestition von mehr als acht Millionen

Euro ausgelöst werden konnte.



Die Lokale Aktionsgruppe hat sich erneut als LEADER-Region für die neue För-

derperiode bis 2020 beworben, teilte Michael Schmidt (Foto) von der Planungsgesellschaft mit. Interessierte Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

Weitere Informationen gibt es unter www.rund-um-den-huy.de, oder per E-Mail an info@amtshof-eicklingen.de, Telefon (0 51 49) 18 60 80.

Erfolgskurs fortsetzen

Huy (pm). Leader ist ein methodischer Ansatz, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und über den Schatten ihres Kirchturms hinaus zu denken. Viele Projekte sind nur gemeinschaftlich zu schaffen, und Leader trägt erheblich dazu bei, die interkommunalen Kooperationen auch über die Landkreisgrenzen hinaus zu stärken.

Leader-Projekte können große Themen auf Ortsebene deutlich machen, wie den Fachkräftemangel, den baulichen Leerstand oder die demografische Entwicklung. Die Region „Rund um den Huy“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Halberstadt umfasst, ist bereits seit dem Jahr 2000 als Leader-Region anerkannt und hat alleine in der letzten Förderperiode (2007 – 2013) rund 100 Projekte realisieren können. 3,56 Millionen Euro an

Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden dabei genehmigt, mit denen eine Gesamtinvestition von mehr als 8 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.

Dieser Erfolgskurs soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden, weswegen sich die Lokale Aktionsgruppe erneut als Leader-Region für die neue Förderperiode bis 2020 bewirbt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aktiv in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ mitwirken möchten, sind willkommen. Ansprechpartner sind Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (Email: info@amtshofeicklingen.de, Telefon: 05149-186080). Weitere Informationen gibt es unter www.rund-um-den-huy.de.

„Rund um den Huy“ geht weiter

Aktive Bürger gesucht

Eicklingen (rad) • Bereits am Montag, 9. Februar, wird es im Rathaus Dardesheim eine Ideenkonferenz für die Region „Rund um den Huy“ geben, um die erfolgreiche Arbeit der Aktionsgruppe fortzusetzen und in die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 zu führen. Dazu sind interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aktiv in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ mitwirken möchten, herzlich willkommen, heißt es in einer Pressemitteilung der Planungsgesellschaft Amtshof Eicklingen.

„Die Region ‚Rund um den Huy‘, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Halberstadt umfasst, ist bereits seit dem Jahr 2000 als LEADER-Region anerkannt und hat allein in der letzten Förderperiode (2007 bis 2013) rund 100 Projekte realisieren können“, heißt es weiter. 3,56 Millionen Euro an Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes seien dabei genehmigt worden.

„Damit konnte eine Gesamtinvestition von mehr als 8 Millionen Euro ausgelöst werden.“

Seit 1991 fördert die Europäische Union mit LEADER Projekte, Investitionen und Aktionen, die zu einer nachhaltigen Stärkung ländlicher Räume beitragen.

Ansprechpartner: Michael Schmidt und Ole Bärtels (info@amtshof.eicklingen.de), Telefon (0 51 49) 18 60 80.



www.rund-um-den-huy.de

Neue Ideen für Leader-Vorhaben gesucht

Stadt Osterwieck (mhe) | „Rund um den Huy“ heißt die Leader-Region, die schon seit 15 Jahren gefördert wird. Sie umfasst etwa den Altkreis Halberstadt, die Stadt Osterwieck eingeschlossen. Hier gab es zuletzt Investitionszuschüsse unter anderem für die Deersheimer Markthalle und Schloss Berbel.

Jetzt beginnt eine neue Förderperiode, die bis 2020 läuft. Vorige Woche wurde bereits ein neuer Vorstand der lokalen Aktionsgruppe gewählt. Vorsitzender ist der Hessener Ortsbürgermeister Klaus Bogoslaw (parteilos), sein Stellvertreter Huy-Bürgermeister Thomas Krüger (CDU).

Für die neue Förderperiode muss sich die Region allerdings neu bewerben – und benötigt dafür neue Ideen. Auf einer Ideenkonferenz soll am Montag, dem 9. Februar, ab 18 Uhr im Dardesheimer Rathaus diskutiert werden, wo die zukünftigen Handlungsansätze der Region „Rund um den Huy“ liegen sollen. Dazu sind alle Interessierten eingeladen. Jeder kann seine Ideen und Vorschläge einbringen, wenn in Gruppen und Gesprächsrunden diskutiert wird.

Dass es sich lohnen wird, wenn die Region weiterhin eine Leader-Förderung bekommt, davon sind die Akteure überzeugt. Bis zum Jahr 2014 konnten hier immerhin 98 Projekte umgesetzt werden. Insgesamt flossen über 3,5 Millionen Euro an EU-Fördergeld in die Region „Rund um den Huy“.

Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite www.rund-um-den-huy.de zu finden.

Bewerbungen um neue Förderperiode: Lokale Aktionsgruppen wollen erfolgreiche LEADER-Arbeit weiterführen

■ Aktive Mitstreiter für Entwicklung der ländlichen Regionen gesucht

Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“

LEADER ist ein methodischer Ansatz, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und über den Schatten ihres Kirchturms hinaus zu denken. Viele Projekte sind nur gemeinschaftlich zu schaffen und LEADER trägt erheblich dazu bei, die interkommunalen Kooperationen auch über die Landkreisgrenzen hinaus zu stärken. LEADER-Projekte können große Themen auf Ortsebene deutlich machen wie den Fachkräftemangel, den baulichen Leerstand oder die demografische Entwicklung.

Die Region „Rund um den Huy“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Halberstadt umfasst, ist bereits seit dem Jahr 2000 als LEADER-Region anerkannt und hat alleine in der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 rund 100 Projekte realisieren können. 3,56 Millionen Euro an Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden dabei genehmigt, mit denen eine Gesamtinvestition von mehr als 8 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.

Dieser Erfolgskurs soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden, weswegen sich die Lokale Aktionsgruppe erneut als LEADER-Region für die neue Förderperiode bis 2020 bewirbt.

Interessierte Bürger, die aktiv in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ mitwirken möchten, sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, Telefon: 05149/18 60 80). Weitere Informationen gibt es unter www.rund-um-den-huy.de.



Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ erhofft sich auch in der neuen Förderperiode eine Anerkennung als LEADER-Region. Jetzt geht es darum, in den kommenden Jahren bis 2020/21 diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Dafür sucht die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ weitere Mitstreiter. Besonders aufgerufen zum Mitwirken sind Frauen, junge Erwachsene und all jene, die sich in den nächsten Jahren aktiv in die Entwicklung ihrer Region einbringen möchten.

Kontakt:

Bei Interesse melden Sie sich bitte unverbindlich bei Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, Telefon: 05149/18 60 80) oder informieren sich über die Internetseite www.leader-nordharz.de.

Lokale Aktionsgruppe „Harz“

Die Region „Harz“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Wernigerode umfasst, hat erstmals erfolgreich in der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 am Leaderprozess teilgenommen. In diesem Zeitraum konnten fast 2,7 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bewilligt werden. 72 Projekte von privaten, kommunalen und kirchlichen Trägern sowie von Vereinen konnten so auf den Weg gebracht werden.

Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 möchte die Lokale Aktionsgruppe „Harz“ am LEADER-Prozess teilhaben. Bis zum 31. März soll die erforderliche Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden, um sich damit im Land Sachsen-Anhalt um die offizielle Anerkennung zu bewerben. Die Planungsarbeiten dazu laufen auf Hochtouren.

Interessierte Bürger, Vereine und Investoren sind herzlich eingeladen, aktiv in der lokalen Aktionsgruppe „Harz“ mitzuwirken. Gefragt sind innovative Ideen, die dazu beitragen, den Tourismus in der Region zu stärken und den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzutreten. Dabei geht es auch um solche Themen wie fehlende Fachkräfte, zunehmende Leerstände in den kleineren Städten und Dörfern sowie das Wegbrechen von Leistungen der Daseinsvorsorge. Ziel ist es, auch jungen Menschen im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive zu geben.

Kontakt:

Frau Dr. Strohmeier vom Planungsbüro infraplan GmbH in Halberstadt-Langenstein (E-Mail: strohmeier@infraplan.de, Telefon: 03941/69 54 0) und Frau Fricke (E-Mail: angelika.fricke@googlemail.com, Telefon: 0152/34 13 21 57) stehen bei Interesse zur Verfügung.

Informationen zur LEADER-Region gibt es unter www.leader-harz.de.



Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“

Auch in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 gibt das Land Sachsen-Anhalt seinen Regionen die Möglichkeit, sich um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben.

Für die Bewerbung als LEADER-Region muss in einem ersten Schritt eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet werden. Das entsprechende Konzept muss bis zum 31. März bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Seit zwanzig Jahren ist die Region „Nordharz“ schon LEADER-Region. Sie umfasst die Städte Ballenstedt, Harzgerode, Falkenstein/Harz, Quedlinburg und Thale sowie die Gemeinden Dittfurt, Hederleben, Selke-Aue der Verbandsgemeinde Vorharz.



Ein gemeinsames Projekt der drei lokalen Aktionsgruppen war im vergangenen Jahr eine Postkartenreihe mit Sammelmappe über die durch LEADER geförderten Kirchen im Landkreis.

Fischerprüfung 2015

Die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Harz wird am Sonnabend, dem 14. März, ausgerichtet und findet um 9 Uhr in der Berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnshausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim Landkreis Harz, Ordnungsamt, Fischereibehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt erhältlich. Sie müssen dort spätestens vier Wochen vor dem Termin eingereicht werden. Anmeldeschluss ist der 13. Februar.

Sollte die Anmeldung nicht bis zu diesem Termin erfolgen, muss die Zulassung zur Fischerprüfung versagt werden.

Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein Nachweis über die Teilnahme am Pächtlehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung erforderlich. Die Lehrgänge werden von den Angelvereinen durchgeführt.

Die Gebühren für die Fischerprüfung betragen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28 Euro und für Erwachsene 56 Euro.

Die Gebühren sind bei der oben genannten Behörde einzuzahlen beziehungsweise werden nach Antragstellung mittels Kostenfestsetzungsbescheid erhoben.

„Rund um den Huy“ konstituiert sich neu

Huy (pm/ki). Auf ihrer Mitgliederversammlung am 14. Januar hat sich die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ neu konstituiert. Damit legt sie den Grundstein zur Anerkennung als Leader-Region in der Förderperiode 2014 bis 2020, so dass anschließend erneut Fördermittel aus verschiedenen Töpfen der EU für die Region bereitstehen. Als Vorsitzender wurde Klaus Bogoslaw, Vorsitzender des Fördervereins „Schloß Hesen“ e.V. gewählt, sein Stellvertreter ist Thomas Krüger, Bürgermeister der Gemeinde Huy.

Als nächsten Schritt plant die Lokale Aktionsgruppe eine öffentliche Ideenkonferenz am 9. Februar um 18 Uhr im Rathaus Dardesheim. Es geht um die Frage, mit welchen Projekten sich die Region in den nächsten Jahren weiterentwickeln kann. Gesucht werden konkrete Projekt-Ideen, wie die Region zukunftsfähiger und lebenswerter gestaltet werden kann. Die Lokale Aktionsgruppe kann mit vielen kleinen Schritten und Pro-

jekten einiges bewirken. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden neben kommunalen Maßnahmen auch viele Projekte durch Vereine und Privatpersonen realisiert: z.B. die Umnutzung eines denkmalgeschützten Vierseithofes zu einer Edelobstbrennerei mit Bewirtungsräumen, Lehrküche und Gästeappartements in Rohrsheim oder der Ausbau des ehemaligen Schafstalles zur Kultur- und Festscheune in Langenstein. Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ war so erfolgreich, dass alle Kommunen auch weiterhin mitarbeiten. Bis Ende März wird die Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet zu Themen wie Wirtschaft, Bildung, demografischer Wandel sowie Kultur und Tourismus.

Anmeldung zur Ideenkonferenz bis 5. Februar über Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, Tel. 0 51 49-18 60 80, E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, die auch das Konzept erarbeiten wird. Weitere Informationen unter www.rund-um-den-huy.de.



Ideenkonferenz der Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ im Rathaus Dardesheim. Vier große Diskussions-tische reichen nicht aus, schnell wird im Nachbarraum noch eine weitere Runde eingerichtet.



Jonas Erben (rechts) bringt seine Meinung zur Attraktivität der Region ein. Moderatorin Ute Pesselt (links) schreibt auf. Fotos (3): R. Adelsberger

Bürger sind an Zukunft interessiert

Huy-Ortschaften nutzen die Leader-Ideenkonferenz, um auf sich aufmerksam zu machen

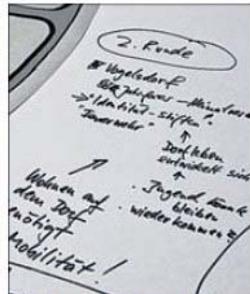
Dass sich die Huy-Ortschaften aktiv in die nächste Leader-Förderperiode einbringen wollen, wurde bei der Ideenkonferenz der Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ deutlich. Schließlich geht es um eine Menge Geld und die Chance, mitzugestalten.

Von Ramona Adelsberger Dardesheim • Am Ende geht es um Millionen, die von der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der nächsten Förderperiode von Leader 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden. Wobei die Verteilung des Geldes nicht mit der „Gießkanne“ erfolgen wird, sondern in fundierte Projekte gesteckt werden soll.

„Unser Ziel ist eine lokale Entwicklungsstrategie“, sagte der Vorsitzende der Aktions-

gruppe „Rund um den Huy“, Klaus Bogoslaw. Der Zeitplan dabei ist straff, bereits Ende März müssen die gewonnenen Ergebnisse ausgewertet und zu Papier gebracht sein.

Etwa 70 Interessierte aus allen Teilen des Altkreises Halberstadt wollten mitreden und mitgestalten. Sie nahmen Montagabend an der Ideenkonferenz der Aktionsgruppe im Rathaus in Dardesheim teil. Gut vertreten in den Diskussionsrunden waren Huy-Ortschaften wie Anderbeck, Eilenstedt, Eilsdorf, Dedeleben, Schlanstedt, Badersleben und vor allem das kleine Vogelsdorf. Mitglieder vom Ortschaftsrat, Gemeindefürsprecher, der Feuerwehr und des Vereins Vogelsdorf(er)leben mit dem Nachwuchs Lisa Merten und Jonas Erben waren da. Schließlich haben die Vogelsdorfer mit der Einrichtung eines kirchlich-kommunalen Zentrums Großes vor und wollten darauf aufmerksam machen.



Momentaufnahme auf dem Tisch. Vogelsdorf macht auf sich aufmerksam.

Die Veranstaltung war so organisiert, dass die Gäste an insgesamt fünf Tischen zu vorgegebenen Themen diskutierten und dreimal wechseln konnten. Jeweils 20 Minuten lang entbrannte eine Diskussion, die ganz am Ende zusammengefasst wurde. Interessant dabei war, dass sich, trotz der unterschiedlichen Sicht auf die Situation (Lebensqualität,

Attraktivität der Region, Weiterbildung, Neuerungen und Armut), an jedem der Tische am Ende die Ergebnisse durchaus ähnelten.

Als Schwerpunkte wurden die ärztliche Versorgung, der Ruf nach einer Gemeindegemeinschaft, die Erhaltung der noch vorhandenen Schulen, mehr Angebote für Jugendliche, stabiles und schnelles Internet, Bildungsnetzwerke, Barrierefreiheit, mehr ÖPNV, bessere Radwege und der richtige Umgang mit dem Leerstand herausgestellt. Einhellig die Meinung, dass die Vereine die Stütze des ländlichen Daseins sind und alle Unterstützung bekommen sollten. Dazu gehöre auch, dass die Kommunen nicht weiter kapputtgespart werden dürfen.

Aus all den Wünschen soll nun eine Strategie entwickelt werden, um Fördergeld für Projekte zu erhalten.

Mehr im Internet: www.rund-um-den-huy.de

Fakten zum Thema

„Rund um den Huy“
- lokale Aktionsgruppe, die sich erneut um die Anerkennung als sogenannte „Leader“-Region bewirbt, - um fasst das Gebiet des gesamten ehemaligen Landkreises Halberstadt mit Ausnahme des Stadtgebietes von Halberstadt.
- Vorsitzender ist Klaus Bogoslaw (Hessen), Stellvertreter Thomas Krüger (Dingelstedt).

„Leader“

- gibt es seit 1991,
- EU-Programm für die Förderung von Projekten, Investitionen und Aktionen, die zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes beitragen,
- geht in die dritte Förderperiode (2014 bis 2020),
- 2007 bis 2013 wurden in Deutschland 242 Leader-Regionen bestätigt, 23 davon in Sachsen-Anhalt.

Viele Ideen geschmiedet

Leader-Programm bringt die Menschen zusammen

Dardesheim (pm). Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ hatte am 9. Februar in das Rathaus in Dardesheim eingeladen. Hintergrund ist der laufende Landeswettbewerb zur Anerkennung als Leader-Region, an dem sich die Region „Rund um den Huy“ zum dritten Mal beteiligt. Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe, Klaus Bogoslaw, begrüßte rund 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die sich mit ihren Vorschlägen und Ideen an der Entwicklung ihrer Region beteiligen wollten.

Die Region „Rund um den Huy“, die den Raum des Altlandkreises Halberstadt umfasst, war in der letzten Förderperiode (2007 – 2013) mit rund 100 umgesetzten Projekten und ca. 3,5 Millionen Euro an damit verbundenen EU-Fördermitteln, sehr erfolgreich und versucht nun auch in der neuen Förderperiode diesen Erfolgskurs fortzusetzen.

Im Rahmen der Ideenkonferenz wurden an fünf Themen-Tischen Fragen zur Verbesserung der Region hinsichtlich der Steige-



An mehreren Tischen wurden Ideen diskutiert.

Foto: privat

rung von Lebensqualität für Jung und Alt, zur Attraktivität für Besucher aus nah und fern, aber auch im Hinblick auf spezifische Themen wie (Weiter)Bildung und Armutsbekämpfung

diskutiert.

Das große Interesse an der Ideenkonferenz und die generationenübergreifende Mischung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus allen Teilen

der Region ihren Weg nach Dardesheim gefunden haben, machen deutlich, dass die in der Region „Rund um den Huy“ lebenden Menschen ein lebhaftes Interesse an der Mitgestaltung

ihrer Region haben und bereit sind, sich dafür zu engagieren. Diesen Eindruck hatten auch die an diesem Abend als Moderatoren fungierenden Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und der LAG-Vorsitzende, Klaus Bogoslaw.

Sowohl Ingeborg Wagenführ, Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, als auch Ute Pesselt, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, und Thomas Krüger, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Huy, zeigten sich sichtlich begeistert von den vielen anregenden Gesprächen und guten Ideen, die an diesem Abend hervorgebracht wurden. Michael Schmidt von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft konnte ein überaus positives Fazit aus der Ideenkonferenz ziehen und wird im Folgeprozess alle gesammelten Ideen und Anregungen auswerten und in die nun zu erarbeitende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) miteinbringen.

Weitere Informationen unter www.rund-um-den-huy.de.

Zimmer will ökologisches Projekt umsetzen

Geht es nach Wegelebens Bürgermeister Hans-Jürgen Zimmer (CDU), dann werden die Straßenlaternen der Stadt schon bald von einem Wasserrad mit Strom versorgt. Für das Projekt erhofft er sich Fördermittel aus dem Leader-Projekt der Europäischen Union.



Hans-Jürgen Zimmer am Bode-Wasserfall bei Wegeleben, gegenüber der alten Damm-Mühle. Hier soll nach seinen Vorstellungen ein Wasserrad aufgebaut werden, das die Stadt mit Strom versorgt.
| Foto: Christian Besecke

Wegeleben | Wenn es um gute Ideen geht, ist Bürgermeister Hans-Jürgen Zimmer nie in Verlegenheit zu bringen. "Ich bin schon vor einigen Jahren auf den Gedanken gekommen, am Bode-Wasserfall - gegenüber der Damm-Mühle - ein Wasserrad zu installieren. Jetzt, wo die Planungen zum Leader-Projekt der Europäischen Union anlaufen, könnte man die Idee in die Tat umsetzen." Immerhin seien allein für Sachsen-Anhalt 100 Millionen Euro im Fördertopf.

"Wir geben als Stadt 40 000 bis 50 000 Euro im Jahr an Stromkosten für unsere Straßenbeleuchtung aus", beklagt er. "Das gilt allein für Wegeleben." Diesen Posten könne die Stadt mit einem Wasserrad an der Bode künftig einsparen. Das sei nicht der einzige Effekt. Der so gewonnene Strom sei auch noch umweltverträglich. "Im Bauausschuss habe ich das Projekt schon einmal grob umrissen und fand damit die Zustimmung der Mitglieder", berichtet er. "Allein können wir die Kosten natürlich nicht stemmen, daher geht die Umsetzung nur über Fördermittel."

Leader-Projekt wird als große Chance gesehen

Zimmer hat inzwischen schon die Verbandsgemeinde-Bürgermeisterin Ute Pesselt (Buko) sowie den Leiter des Bau- und Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde, Harald Brockelt, um Unterstützung gebeten. Brockelt bestätigt das und sagt: "Der Bürgermeister muss zunächst einmal einen Projekt-Steckbrief erstellen. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist außerdem erforderlich."

Das weiß auch Zimmer. Er hat in der Vergangenheit schon einmal versucht, seine Idee in die Tat umzusetzen. "Die Fließgeschwindigkeiten für Hoch- und Niedrigwasser der Bode lagen mir bereits vor. Angesichts der vielen, einzuholenden Behörden-Genehmigungen habe ich dann aber die Waffen gestreckt", erinnert er sich. "Einen 40-seitigen Fragebogen von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz habe ich seinerzeit wutentbrannt in die Ecke geworfen. Jetzt bin ich aber neu motiviert und hoffe darauf, dass man mir auf diesem Gebiet von der Verbandsgemeinde aus ein wenig unter die Arme greift."

Das Projekt hat der Bürgermeister, nach seinen Angaben, auch dem Geschäftsführer der Halberstadtwerke, Bodo Himpel, vorgestellt. "Er hat mir den Rücken gestärkt und angeboten, als Betreiber einzusteigen", versichert Zimmer. Den Fakt bestätigt Harald Brockelt gegenüber der Volksstimme ebenfalls. "Alles hängt dabei von der genannten Genehmigung ab", betont er noch einmal. "Sobald ein Projekt-Steckbrief vorliegt, können auch wir uns ernsthaft damit beschäftigen. Er muss bis zum 31. März bei der Leadergruppe eingereicht werden."

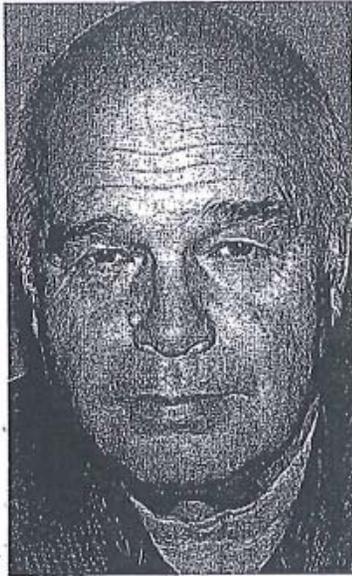
Zimmer erläutert den geplanten Standort näher. "Früher wurde die sogenannte Damm-Mühle, gegenüber dem Wasserfall, mit einem Wasserrad betrieben. Dieses befand sich in einem Seitengraben an der Bode. Um 1980 herum wurde der Betrieb der Mühle eingestellt und auch das Rad entfernt," sagt er. "Der Neubau wäre gegenüber der alten Stelle gut möglich. Hier hätte eine Trafostation genügend Platz."

Umweltfreundliche Stromerzeugung

Außerdem betont er die hohe Umweltverträglichkeit bei dieser Art der Stromerzeugung. "Das Grundstück ist übrigens städtisches Eigentum", sagt der Bürgermeister. "Dort können wir also durchaus bauen."

Den Vorstoß des Wegelebener Bürgermeister wertet Ute Pesselt als positiv. Erst bei der letzten Bürgermeister-Dienstberatung hatte sie die versammelten Gemeindeoberhäupter auf die Möglichkeiten hingewiesen. "Man sollte in den Städten und Gemeinden die Bürger für dieses Thema interessieren", sagt sie.

Und: "Die Initiative kann auch von ganz normalen Bürgern und Vereinen ausgehen. Wichtig ist nur, dass sich jemand vor den Karren spannt und sie den jeweiligen Leadergruppen vorstellt." Sie selber trägt sich mit dem Gedanken, die Straßenlampen in der Verbandsgemeinde auf LED-Leuchten umzustellen. "Auch das ist eine Sache, die durchaus gefördert werden könnte", ergänzt sie.



Klaus Bogoslaw

TB 05

Region setzt auf Geld aus den EU-Fördertöpfen

Lokale Aktionsgruppe tagt in Athenstedt

Halberstadt (dku) | Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ bereitet ihren Antrag für den laufenden Landeswettbewerb zur erneuten Anerkennung als Laeder-Region vor. Mit der Förderperiode 2014 bis 2020 wäre die Region zum dritten Mal an dem EU-Programm beteiligt.

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Klaus Bogoslaw aus Hessen, konnte kürzlich in Dardesheim rund 80 interessierte Bürger aus der Region begrüßen, die sich mit ihren Vorschlägen und Ideen an der Entwicklung ihrer Region beteiligen wollten. In der jüngsten Sitzung der LAG in Halberstadt stimmten die Mitglieder mit Projektmanager Michael Schmidt die Strategie und Ziele für die Antragstellung ab.

Diese sollen auf den nächsten Treffen am 4. März im Kulturhaus Athenstedt weiter formuliert und am 18. März auf dem Schäferhof in Langenstein beschlossen werden. Abgabetermin beim Landesverwaltungsamt ist der 31. März. „Die Anerkennung als Leaderregion ist für uns wichtig, damit die Fördermittel nicht an uns vorbei gehen“, sagte Klaus Bogoslaw.

Die Region „Rund um den Huy“, die den Raum des Altlandkreises Halberstadt umfasst, war in der vergangenen Förderperiode (2007 – 2013) mit rund 100 umgesetzten Projekten und etwa 3,5 Millionen Euro an damit verbundenen EU-Fördermitteln, sehr erfolgreich und versucht nun auch in der neuen Förderperiode, diesen Erfolgskurs fortzusetzen.

Gemeinsam für die Zukunft der Huyregion



Ingeborg Wagenführ, Klaus Moetefindt, Ute Pesselt und Klaus Bogoslaw (von links) und zahlreiche weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstützen Projektmanager Michael Schmidt (sitzend) bei der Antragserarbeitung. | Foto: Dieter Kunze

Die Leader-Region "Rund um den Huy" besteht seit 2000. Sie entwickelte sich in den Folgejahren und umfasst heute vollständig das Gebiet des damaligen Landkreises Halberstadt. Aktuell unternimmt die Lokale Aktionsgruppe alle Anstrengungen, um bis 2020 in den Genuss der EU-Gelder zu kommen.

Huy | Bereits vor einem Jahr hat die bisherige Steuerungsgruppe verabredet, in der bestehenden Zusammensetzung weiterzuarbeiten. Das ländliche Gebiet

umfasst ohne die Kreisstadt eine Fläche von 650 Quadratkilometern und rund 68 000 Einwohner.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von engagierten Bürgern sowie Kommunalvertretern der Region. Bislang zählt sie 27 Mitglieder, davon 22 Wirtschafts- und Sozialpartner und fünf Kommunalvertreter. Den Vorsitz hat Klaus Bogoslaw aus Hessen. Er vertritt den Förderverein "Schloss Hessen". Sein Stellvertreter ist Thomas Krüger (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Huy.

Bei der jüngsten Zusammenkunft wurde zunächst die Geschäftsordnung der LAG beschlossen. Projektmanager Michael Schmidt verwies darauf, dass dies angesichts des zu erwartenden Geldflusses nötig sei. 50 Prozent der Mittel will in der aktuellen Förderperiode das Landesverwaltungsamt vergeben, 50 Prozent das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Dazu sei mit Zuschüssen aus dem EFRE-Fonds zu rechnen.

"Nach der Ideenkonferenz in Dardesheim haben 13 weitere Bürger ihr Interesse bekundet, in der LAG mitzuarbeiten", berichtete Schmidt. "Alle, die sich engagieren wollen, sollten wir einbeziehen", sagte dazu Ute Pesselt (Buko), Verbandsgemeinde-Bürgermeisterin "Vorharz". Bei den Teilnehmern müsse man künftig auf "Sitzungstreue" verweisen, so Klaus Moetefindt aus Eilsdorf. Schließlich müssen für eine Beschlussfassung mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sein.

Zu den neuen Anforderungen im Leader-Programm sagte Michael Schmidt: "Im Unterschied zur vorigen Förderperiode stehen Entwicklung und Umsetzung hochwertiger Strategien im Mittelpunkt, die die Ziele der ländlichen

Entwicklungspolitik verfolgen". Es sei "Innovationsfreundlichkeit" gefragt, die Stärkung der lokalen Entwicklungsstrategien als Kerninstrument zur Umsetzung von "EU 2020". Die Aktionsgruppen sollen bei der Projektauswahl lediglich ihrer Entwicklungsstrategie verpflichtet sein. "Der Mehrwert von Leader muss in den Strategien klar zu erkennen sein."

Die Region müsse deshalb Alleinstellungsmerkmale hervorheben. Das könnte das Grüne Band an der ehemaligen Grenze oder die Romanik sein. Nachhaltigkeit und Innovation seien gefragt. Der Leadermanager machte deutlich, dass angesichts des Förderumfangs im Land von rund 100 Millionen Euro hohe Anforderungen gestellt werden.

Klaus Moetefindt stellte klar, dass der Tourismus mittelbar gefördert werden kann, aber nicht wirtschaftliche Betriebe direkt. Bei der Ideenkonferenz in Dardesheim wurden unter anderem solche Schwerpunkte herausgearbeitet wie der Erhalt der sozialen Infrastruktur auf dem Land, mit Kindertagesstätten, Grundschulen und Kinderspielplätzen. Aber auch eine gute Internetversorgung, neue Ideen für die medizinische Versorgung, die Altenpflege und Jugendarbeit sind gefragt.

Die Teilnehmer hatten vorgeschlagen, die Vereinsaktivitäten künftig ortsübergreifend zu organisieren, gemeinsam Sport- und Freizeitanlagen zu unterhalten. Auch im Tourismus sei eine ortsübergreifende Zusammenarbeit nötig. Weiterbildung für Jung und Alt sowie Integration aller Bewohner einer Region sind weitere Schwerpunkte.

Da eine direkte Förderung von Unternehmen nicht möglich ist, blieb die Zusammenfassung der Ideen zu diesem Tagesordnungspunkt in kleinerem Rahmen. Unternehmerstammtische und Vereine sollten aber bei der Unternehmensnachfolge helfen, damit Betriebe auf dem Land erhalten bleiben. Dazu gehört die Förderung der Ausbildung in den kleinen Handwerksbetrieben.

"Der Erhalt der Lebensgrundlagen in der Region muss überall im Vordergrund stehen", mahnte Ute Pesselt. Klaus Bogoslaw und Klaus Moetefindt wollen für den Bereich Wirtschaft und Energie ein eigenes Handlungsfeld einrichten.

In den bis Ende März zu übergebenden Antragsunterlagen soll sich auf drei Hauptziele/Handlungsfelder konzentriert werden. Durch die Ideenkonferenz wurden bereits Punkt 1 "Die Lebensqualität in der Region erhalten und erhöhen" und Handlungsfeld 2 "Freizeit, Naherholung und Kultur" abgesteckt. Über den dritten Punkt muss noch entschieden werden. Darüber wurde heiß diskutiert. Während einige Teilnehmer alternative Energieerzeugung als einen Schwerpunkt sehen, meinen andere, die regionalen Möglichkeiten sind hier ausgeschöpft. Jürgen Meenken (Langenstein) will daher Umwelt und Energieeffizienz in den Mittelpunkt rücken. Dazu kam von Ute Pesselt gleich die Anfrage an den Projektmanager, ob denn auch eine Umstellung auf LED-Beleuchtung bei Straßenlaternen und in den

kommunalen Einrichtungen förderfähig wäre. "Dafür haben wir kein Geld, könnten aber viel sparen. Das wäre ein Traum." Michael Schmidt machte dazu bereits eine Zusage.

Die drei Handlungsfelder sollen auf dem Treffen am 4. März im Kulturhaus Athenstedt weiter formuliert und am 18. März auf dem Schäferhof in Langenstein beschlossen werden. Diese müssen noch mit Teilzielen, Indikatoren und Zeitrahmen untersetzt werden. Abgabetermin beim Landesverwaltungsamt ist der 31. März. "Die Anerkennung als Leaderregion ist für uns wichtig, damit das Fördergeld nicht an uns vorbeigeht", betonte Klaus Bogoslaw.

URL: http://www.volksstimme.de/nachrichten/lokal/halberstadt/1432627_Gemeinsam-fuer-die-Zukunft-der-Huyregion.html

© 2015 Volksstimme

Kooperationsvereinbarung

der ILE- und LEADER-Regionen

Nördliches Harzvorland (Niedersachsen)

Elm-Schunter (Niedersachsen)

Grünes Band (Niedersachsen)

Rund um den Huy (Sachsen-Anhalt)

Unsere Lenkungsgruppen und Lokalen Aktionsgruppen vereinbaren in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit

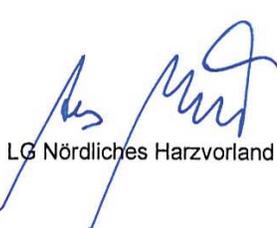
- in Form von Kooperationsprojekten sowie
- eines regelmäßigen überregionalen Erfahrungsaustausches.

Durch diese Zusammenarbeit werden

- Entwicklungshemmnisse abgebaut,
- die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte befördert und
- die Wirkung der Entwicklungsstrategien erhöht.

Schladen, den 27.10.2014

Die Lenkungsgruppen- und LAG-Vorsitzenden



LG Nördliches Harzvorland



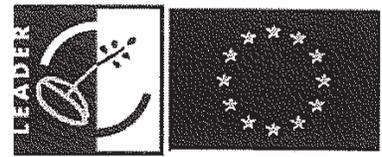
LAG Grünes Band



LAG Elm-Schunter



LAG Rund um den Huy



Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik

- Die LAG Börde
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Becker
- die LAG Bördeland
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hort
- die LAG Colbitz-Letzlinger Heide
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Tholotowsky
- die LAG Flechtinger Höhenzug
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Trittel
- die LAG Rund um den Huy
- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Bogoslaw

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

vereinbaren, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten:

1 Präambel

Das Leader-Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ beruht auf der Kooperationsvereinbarung, die im 1. Quartal 2013 zwischen den zusammen arbeitenden fünf Lokalen Aktionsgruppen sowie den beteiligten Einheits- bzw. Verbandsgemeinden geschlossen wurde. Die Vereinbarung trägt kein Datum des Inkrafttretens oder der Gültigkeitsdauer.

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung wurde:

- ein Förderantrag an das LVvA gestellt, der bewilligt wurde
- eine Aufgabenstellung für eine Projektstudie formuliert
- ein Anbieter zur Erarbeitung der Projektstudie ausgewählt und vertraglich gebunden
- die Erarbeitung der Projektstudie fachlich und organisatorisch begleitet
- eine Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse durchgeführt
- der Fortgang des Projektes abgestimmt

Somit sind die Phasen des Projektablaufes vereinbarungsgemäß abgearbeitet worden. Die Aufgabenstellung wurde erfüllt. Damit ist die Kooperationsvereinbarung vom I. Quartal 2013 nicht mehr anwendbar.

Die Grundlagen für die langfristige Zusammenarbeit zur Inwertsetzung des Themas wurden gelegt.

Nunmehr geht es darum, die in der Projektstudie benannten Ziele umzusetzen.

Daher werden die Organisationsregeln dem veränderten Bedarf entsprechend neu vereinbart.



Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik

- Die LAG Börde
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Becker
- die LAG Bördeland
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hort
- die LAG Colbitz-Letzlinger Heide
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Tholotowsky
- die LAG Flechtinger Höhenzug
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Trittel
- die LAG Rund um den Huy
- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Bogoslaw

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

vereinbaren, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten:

1 Präambel

Das Leader-Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ beruht auf der Kooperationsvereinbarung, die im 1. Quartal 2013 zwischen den zusammen arbeitenden fünf Lokalen Aktionsgruppen sowie den beteiligten Einheits- bzw. Verbandsgemeinden geschlossen wurde. Die Vereinbarung trägt kein Datum des Inkrafttretens oder der Gültigkeitsdauer.

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung wurde:

- ein Förderantrag an das LVwA gestellt, der bewilligt wurde
- eine Aufgabenstellung für eine Projektstudie formuliert
- ein Anbieter zur Erarbeitung der Projektstudie ausgewählt und vertraglich gebunden
- die Erarbeitung der Projektstudie fachlich und organisatorisch begleitet
- eine Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse durchgeführt
- der Fortgang des Projektes abgestimmt

Somit sind die Phasen des Projektablaufes vereinbarungsgemäß abgearbeitet worden. Die Aufgabenstellung wurde erfüllt. Damit ist die Kooperationsvereinbarung vom I. Quartal 2013 nicht mehr anwendbar.

Die Grundlagen für die langfristige Zusammenarbeit zur Inwertsetzung des Themas wurden gelegt.

Nunmehr geht es darum, die in der Projektstudie benannten Ziele umzusetzen.

Daher werden die Organisationsregeln dem veränderten Bedarf entsprechend neu vereinbart.

4 Grundsätze

Durch diese Kooperationsvereinbarung wird die Koordinierung der Aktivitäten der Kooperationspartner geregelt.

Die Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Grundlage des Konsensualprinzips. Entscheidungen kommen im Einvernehmen aller Partner zustande.

Die Zusammenarbeit zu Einzelprojekten (gemeinsame Publikationen, Internetauftritt, gemeinsame Aktionen) werden gesondert vereinbart.

Die Kooperationspartner unterrichten sich über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse gegenseitig und tauschen Berichte aus. Aktivitäten nach außen werden zuvor zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmt.

5 Durchführung

Die Kooperationspartner werden durch die LAG-Vorsitzenden vertreten. Sie bilden eine Kooperationsgruppe, die sich regelmäßig, mindestens 2 mal jährlich, trifft.

Der Vorsitz wird einvernehmlich festgelegt. Externe Teilnehmer können eingeladen werden. Die erste Einladung erfolgt durch die LAG Flechtinger Höhenzug.

Zur Mitwirkung werden eingeladen:

- Magdeburger Tourismusverband Elbe Börde Heide
- Landkreis Börde, SB Tourismus aus dem Fachdienst Wirtschaft
- fallweise: LK Harz-, Salzlandkreis und AK Salzwedel
- fallweise: themenbezogene Landeseinrichtungen

Zur Durchführung der Aufgaben kann die Kooperationsgruppe weitere Strukturen installieren.

6 Rechte und Pflichten

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.

7. Zeitliche Befristung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach dem Datum der zeitlich letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist unbefristet und endet durch einvernehmliche Auflösung oder Kündigung durch einen der beteiligten Partner.

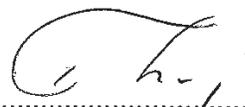
LAG Börde

22.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift

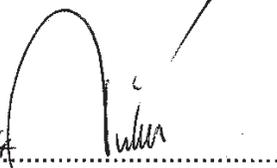
LAG Bördeland

27.10.2014 
.....
Datum / Unterschrift

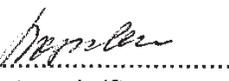
LAG Colbitz-Letzlinger Heide

6.10.14 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Flechtinger Höhenzug

09.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Rund um den Huy

09.12.14 
.....
Datum / Unterschrift



Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen im Landkreis Harz:
Harz, Nordharz und Rund um den Huy

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie dem CLLD-Ansatz in Sachsen-Anhalt, beabsichtigen die genannten Akteure, in der Förderperiode 2014 bis 2020 ihre gebietsübergreifende Zusammenarbeit aus der vergangenen EU-Förderperiode fortzusetzen. Insbesondere verabreden sie, das gemeinsame Kooperationsprojekt

„Kirchen im Landkreis Harz“

weiterzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner, die o.g. Aktion durch geeignete Vorhaben fortzuführen. Hierzu gehört, dass auch weiterhin Maßnahmen an und in den Kirchen durch die Lokalen Entwicklungsstrategien unterstützt werden. Zusätzlich soll durch Vorhaben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit auf die kulturelle und touristische Bedeutung der Kirchen aufmerksam gemacht werden. Als Partner werden die jeweiligen Kirchengemeinden und die im Landkreis Harz vertretenen Landeskirchen in das Kooperationsprojekt mit einbezogen.

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

Rainer Hochapfel
Vorsitzender der LAG Harz

Klaus Bogoslaw
Vorsitzender der LAG Rund um den Huy



Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Regionen Harz, Hesselberg, Nordharz, Rund um den Huy und Tecklenburger Land

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien beabsichtigen die genannten Akteure das gemeinsame Kooperationsprojekt „QR-Codes in Gärten und Parks“ durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner die Parkanlagen der Regionen touristisch aufzuwerten und zu vernetzen. Hierbei sollen Synergien genutzt, ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch durchgeführt, Fachwissen weitergegeben und im Zuge des gemeinsamen Projektes die fachlichen Kompetenzen erweitert werden.

Die Kooperation wird neben den beteiligten Akteuren unterstützt von „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.“, „Das Münsterland - Die Gärten und Parks e.V.“ sowie dem „Verband Bayerischer Parks und Gärten e. V.“. Die Vereine setzen sich intensiv für die Gartenkultur in Deutschland und die Weiterentwicklung des Gartenthemas zu einem touristischen Angebot ein.

Rainer Hochapfel
Vorsitzender LAG Harz

Sabine Freifrau von Süsskind
2. Vorsitzende LAG Hesselberg

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

Klaus Bogoslaw
Vorsitzender LAG Rund um den Huy

Stefan Streit
Vorsitzender LAG Tecklenburger Land



Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen
Harz, Mansfeld Südharz, Nordharz und Rund um den Huy

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategien beabsichtigen die genannten Akteure das gemeinsame Kooperationsprojekt **„Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“** durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner ein interdisziplinäres Forschungsprojekt mit theoretischen, experimentellen und praktischen Versuchen, kontinuierlichen, periodischen Kontrollen und Messungen und fachlicher Auswertung erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen Betreibern historischer Gebäude und Baudenkmäler mit temporär beheizten Sälen bauwerksverträgliche Deckendämmungen aufzeigen. Dabei sollen verschiedene Raumfassungen und Raumnutzungen berücksichtigt werden. Ziele sind die Optimierung der raumklimatischen Verhältnisse als Grundlage für die langfristige Substanzsicherung des Denkmals, die Verbesserung der Raumbehaglichkeit und somit der Nutzungsbedingungen, die Senkung des Energiebedarfs und dadurch die Senkung der Betriebskosten.

Es gilt, sicher zu vermeiden, dass durch die Instandsetzungsbedingten Arbeiten, wie Deckenöffnungen, zusätzliche Dämmungen oder Abdeckungen der Decke, ungünstige bauphysikalische Bedingungen entstehen, die zu erneuten Bauschäden, wie Hausschwamm- oder Pilzbefall führen können und auf die Deckenkonstruktion und die Räume darunter einwirken.

Dieser Forschungsbeitrag soll Synergien schaffen, die mögliche Vorgehensweisen bei der Senkung von Energieverlusten über ungedämmten Decken darstellen, die Übertragbarkeit der Lösungsansätze auf andere Bauwerke definieren und auch den gegenseitigen fachlichen Austausch anregen.

Beteiligte Akteure mit Sälen bzw. Räumen mit adäquaten Nutzungen und Projekten sind:

- Schloss Quedlinburg
- Schloss Stolberg
- Burg Schlanstedt
- St.-Sylvestri-Kirche Wernigerode
- Großes Schloss Blankenburg.

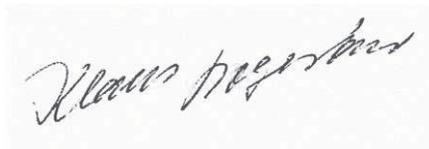
Die fachliche Vorbereitung erfolgte durch das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.



Reiner Hochapfel
Vorsitzender LAG Harz



Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz



Klaus Bogoslaw
Vorsitzender LAG Rund um den Huy

I.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „RUND UM DEN HUY“

Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Huy

Beschlossen am **19.11.2015**
Letzte Änderung am **27.10.2015**

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Huy“ begründet sich auf der Grundlage des Wettbewerbsaufufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Europäischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ setzt als Initiativgruppe ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds. Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der Lokalen Aktionsgruppe als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe keine Voraussetzung.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder. Mitglied kann jede/jeder werden, die/der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte.
- (2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage 3) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus der Lokalen Aktionsgruppe wieder ausscheiden.
- (4) Wird durch das Nichtkommen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe die Arbeitsfähigkeit der Lokalen Aktionsgruppe gefährdet, so können Mitglieder aus der Lokalen Aktionsgruppe ausgeschlossen werden. Das Mitglied erhält nach schriftlicher Aufforderung die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Anhörung zu äußern. Eine fehlende Rückmeldung innerhalb einer Frist von vier Wochen zieht den automatischen Ausschluss nach sich. Über den Ausschluss ist ein Beschluss zu fassen.
- (5) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ sind:
 - a. die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region;
 - b. die Stadt Halberstadt mit allen Ortsteilen;
 - c. die Gemeinde Huy mit allen Ortsteilen;

- d. die Stadt Osterwieck mit allen Ortschaften und Ortsteilen;
 - e. die Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck (mit Ortsteil), Wegeleben (mit den Ortsteilen) sowie
 - f. der Landkreis Harz.
- (6) Die Wirtschafts- und Sozialpartner a) haben jeweils eine Stimme. Sie sind in der anliegenden Liste namentlich aufgeführt; die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und als Anlage 1 bezeichnet. Sollte ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Lokalen Aktionsgruppe ausscheiden, so ist sein Platz im Sinne der Entwicklungsstrategie neu zu besetzen. Die Mitgliederliste wird entsprechend der Mitgliederentwicklung geändert und fortgeschrieben.
 - (7) Die Mitglieder b) bis f) haben jeweils eine Stimme in der Lokalen Aktionsgruppe. Die Vertreter der Mitglieder b) bis f) sind in der Anlage 1 aufgeführt. Sie werden von den jeweiligen Gebietseinheiten namentlich benannt.
 - (8) Das mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beauftragte LEADER-Management berät als externer Dienstleister die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.
 - (9) Bei Bedarf können Vertreter von Fachbehörden und sonstige Sachverständige beratend zugelassen werden.
 - (10) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe zur Folge.

§ 2 Organe

- (1) Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ sind die Mitgliederversammlung und die gewählte geschäftsführende Steuerungsgruppe.
- (2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Geschäftsführende Steuerungsgruppe

- (1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet die geschäftsführende Steuerungsgruppe, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe besteht aus mindestens elf Mitgliedern.
- (3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt der/dem Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe bzw. seines/ihrer Vertreters/in.
- (4) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe begleitet den Prozess, bereitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe vor und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
- (5) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte.
- (6) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der Lokalen Aktionsgruppe.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sowie die geschäftsführende Steuerungsgruppe und vertritt die Lokale Aktionsgruppe nach außen als federführende Partnerin / federführender Partner in der Öffentlichkeit.
- (3) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (4) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen. Vorlagen zur Sitzung sind der Einladung beizufügen. Die Einladung wird auf der Internetseite www.rund-um-den-huy.de veröffentlicht.
- (5) Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe zu veröffentlichen.
- (6) Die Lokale Aktionsgruppe evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.
- (7) Die Lokale Aktionsgruppe erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde(n) weiter.
- (8) Die Lokale Aktionsgruppe hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- (9) Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die Lokale Aktionsgruppe die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.
- (10) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das LEADER-Management eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse der Lokalen Aktionsgruppe, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.
- (11) Die Lokale Aktionsgruppe beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der

gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
- (6) Beschlussanträge können alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe stellen.
- (7) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen.
- (9) Die Lokale Aktionsgruppe bestimmt, dass die Projektideen und -anträge zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie vom LEADER-Management vorgestellt und begründet werden können.

§ 6 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung, können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktabgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Lokale Aktionsgruppe hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei

der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

- (3) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
- (4) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach. Rückt das entsprechende Projekt um eine Position nach, kann die zuständige Bewilligungsbehörde eigenständig handeln und das Projekt bewilligen.
- (5) Nur die bei der Lokalen Aktionsgruppe beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 8 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.rund-um-den-huy.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
 - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe wird durch ein LEADER-Management unterstützt. Das LEADER-Management ist Ansprechpartner für alle Projektträger und Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und hat die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zum Ziel.
- (2) Das LEADER-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:
 - Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
 - Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
 - Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen
 - Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
 - Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
 - Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)

- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird
 - Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
 - Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVWA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
 - aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk
 - Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
 - umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Harz als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.
- (3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das LEADER-Management bei Bedarf auf die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Nach Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ durch das Land Sachsen-Anhalt sowie durch Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe tritt diese Geschäftsordnung in Kraft.

§ 12 Auflösung der Lokalen Aktionsgruppe

Nach Ablauf der Förderperiode 2014-2020 und nach Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die Lokale Aktionsgruppe auflösen.

Anlagen

1. aktuelle Mitgliederliste
2. aktuelle Karte des LAG-Gebietes
3. Antragsformular auf Mitgliedschaft
4. Erklärung Interessenkonflikt
5. Formblatt Stimmübertragung
6. Formblatt Teilnehmerliste

ANLAGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Mitglieder der LAG Rund um den Huy

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3						
1	Baer	Hubertus	Vertreter der Vereine in Klein Quenstedt	x					x	x		
2	Bauermeister	Holger	Vertreter der Vereine in Harsleben	x					x	x		
3	Bischoff	Christel	Förderverein KiTa Knirpsenkiste e. V.	x					x		x	
4	Böker	Wulfhart	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode			x			x	x		Mitglied der Steuerungsgruppe
5	Bogoslav	Klaus	Förderverein Schloss Hessen e.V.		x				x	x		1. Vorsitzender und Mitglied der Steuerungsgruppe
6	Brehmer	Christina	Krankenschwester	x				x			x	
7	Breitschuh	Ulrich	Vertreter der Vereine in Aspenstedt	x					x	x		
8	Daldrup	Bernhard	Vertreter der Landwirte			x		x		x		
9	Dege	Evelyn	Pfarrerin im Pfarrsprengel Ströbeck		x				x		x	
10	Demmel	Hans-Günther	Casa Culina GmbH, Rohrsheim	x				x				Mitglied der Steuerungsgruppe
11	Engelmann	Rayk	THS Dichtungstechnik			x		x		x		
12	Erffa von	Ingeborg	Vertreterin der Vereine in Wülperode	x					x		x	
13	Gifhorn	Hans-Jörg	Werkzeugmacher	x				x		x		
14	Heizmann	Susanne	Schachverein Schachdorf Ströbeck e.V.		x				x			Mitglied der Steuerungsgruppe
15	Herre	Veronika	Ingenieurin für Betriebswirtschaft	x				x			x	
16	Jörger	Kerstin	Verwaltung Landkreis Harz	x	x	x	x				x	Mitglied der Steuerungsgruppe
17	Koch	Stephan	Student	x				x		x		
18	Krebs	Uwe	Interessengemeinschaft „Optische Telegraphie“		x				x	x		
19	Krüger	Tobias	Seniorenzentrum Dedeleben	x				x		x		
20	Krüger	Thomas	Bürgermeister der Gemeinde Huy	x	x	x	x				x	stellv. Vorsitzender und Mitglied der Steuerungsgruppe
21	Marchlewsky	Erwin	Vertreter der Vereine in Schauen		x				x	x		Mitglied der Steuerungsgruppe
22	Meenken	Jürgen	Milchhof Langenstein	x				x		x		
23	Merten	Andrea	VOGELSDORF(ER)LEBEN e.V.	x					x		x	

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3							
24	Moete- findt	Klaus	Förderverein Zwischen Huy und Bruch e.V.		x				x	x			
25	Nagel	Daniela	Kloster Huysburg		x				x		x		
26	Pesselt	Ute	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz	x	x	x		x				x	Mitglied der Steuerungsgruppe
27	Rudel	Stephanie	Stadtverwaltung Halberstadt	x	x	x		x				x	Mitglied der Steuerungsgruppe
28	Rutzen	Detlef	AWZ - Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH Halberstadt			x			x		x		
29	Söllig	Ellen	Fallsteinklausur		x				x			x	Mitglied der Steuerungsgruppe
30	Srocke	Gerd	Architekturbüro Srocke		x				x		x		
31	Thiel	Lothar	Ing.Büro Thiel & Partner	x					x		x		
32	Voigt	Ralf	Regenerative Kraftwerk Harz			x			x		x		
33	Wagenführ	Ingeborg	Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck	x	x	x		x				x	Mitglied der Steuerungsgruppe

Gebietskulisse „Rund um den Huy“





Mitgliedsantrag „Rund um den Huy“

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

.....
Institution/Unternehmen/Verein/Person

.....
vertreten durch/Ansprechpartner/in

.....
Anschrift

.....
Tel./Fax:

.....
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Huy“ beitrete/n und aktiv in ihr Mitwirken will/wollen. Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung. Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Erklärung Interessenkonflikt

**Merkblatt Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt**

Nach Artikel 34 Abs. 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, EPLR u. a. (ABl. EU L 347/320 vom 20 Dezember 2013) haben die LAG die objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden, auszuarbeiten. Artikel 57 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung, der im Rahmen der mit der EU geteilten Mittelverwaltung Anwendung findet, nennt verschiedene Tatbestände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht. Interessenskollisionen sollen schon im Ansatz vermieden werden, um das Vertrauen in die an objektiven Kriterien gemessene Entscheidung zu stärken. Da jeglicher Schein vermieden werden soll, reichen bei Vorliegen einer der in Artikel 57 Absatz 2 genannten Voraussetzungen auch keine Erklärungen des Betroffenen aus, dass nur das Gemeinwohlinteresse verfolgt werde. Entscheidend ist, dass objektive Gründe eines Interessenkonfliktes weiterbestehen (z. B. parallele Mitgliedschaft im Verein und Gemeinderat). Demzufolge fordert Artikel 57 Absatz 1 Unterabsatz 2 der EU-Haushaltsordnung, dass der betroffene Handlungsträger beim Vorliegen eines Interessenskonfliktes alle Tätigkeiten in der Angelegenheit einstellen muss. Der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungs-gremium sind hierzu folgende Hinweise zu entnehmen:

„In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.“

Um Interessenkonflikte im Projektauswahlverfahren auszuschließen, sollte jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben (vgl. Mustergeschäftsordnung). Es wird empfohlen, bei den Mitgliederversammlungen der LAG die Kenntnis des Merkblattes mit Unterschrift im Vorfeld bestätigen zu lassen (mit der Teilnehmerliste).

Die Erklärung betrifft insbesondere finanzielle, kommerzielle aber auch soziale Aspekte der Mitglieder selbst und der mit Ihnen verbundenen Personen im Rahmen der Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung.

Erklärung Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich nach Maßgabe des nachstehenden Artikels 57 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298/1 vom 26.10.2012) nicht in einem Interessenkonflikt befinde:

„(1) Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen – Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.“

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

(2) Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“



An der Abstimmung Beteiligte / Beteiligter		Unterschrift
Name, Vorname		
Wirtschafts- / Sozialpartner	Einrichtung	
Baer, Hubertus		
Bauermeister, Holger		
Bischoff, Christel		
Böker, Wulfhard		
Bogoslaw, Klaus		
Breitschuh, Ulrich		
Brehmer, Christina		
Daldrup, Bernhard		
Dege, Evelyn		
Demmel, Hans-Günther		
Engelmann, Rayk		
Erffa von, Ingeborg		
Gifhorn, Hans-Jörg		
Heizmann, Susanne		
Herre, Veronika		
Koch, Stephan		
Krebs, Uwe		
Krüger, Tobias		
Marchlewsky, Erwin		
Meenken, Jürgen		
Merten, Andrea		
Moetefindt, Klaus		
Nagel, Daniela		
Rutzen, Detlef		
Söllig, Ellen		
Srocke, Gerd		



Thiel, Lothar		
Voigt, Ralf		
Kommunalvertreter	Institution	
Pesselt, Ute	Verbandsgemeinde Vorharz	
Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	
Wagenführ, Ingeborg	Stadt Osterwieck	
Rudel, Stephanie	Stadt Halberstadt	
Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	

Ort, Datum

Unterschrift Versammlungsleiter



Formblatt Stimmübertragung

Lokale Aktionsgruppe
Mitgliederversammlung vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe
(Behörde, WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn
die Vollmacht für mich auf der Mitgliederversammlung am in
..... teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort / Datum

Unterschrift

**) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.*

Teilnehmerliste LAG „Rund um den Huy“

Teilnehmerliste der LAG Rund um den Huy

____ LAG-Sitzung am _____ im _____

Nr	WiSo-Partner	Vertretungsvollmacht	Unterschrift*
1	Baer, Hubertus		
2	Bauermeister, Holger		
3	Bischoff, Christel		
4	Böker, Wulfhard		
5	Bogoslaw, Klaus		
6	Breitschuh, Ulrich		
7	Brehmer, Christina		
8	Daldrup, Bernhard		
9	Dege, Evelyn		
10	Demmel, Hans-Günther		
11	Engelmann, Rayk		
12	Erffa von, Ingeborg		
13	Gifhorn, Hans-Jörg		
14	Heizmann, Susanne		
15	Herre, Veronika		
16	Koch, Stephan		
17	Krebs, Uwe		
18	Krüger, Tobias		
19	Marchlewsky, Erwin		
20	Meenken, Jürgen		
21	Merten, Andrea		
22	Moetefindt , Klaus		

*Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt

Teilnehmerliste der LAG Rund um den Huy



LAG-Sitzung am _____ im _____

Nr	WiSo-Partner	Vertretungsvollmacht	Unterschrift*
23	Nagel, Daniela		
24	Rutzen, Detlef		
25	Söllig, Ellen		
26	Srocke, Gerd		
27	Thiel, Lothar		
28	Voigt, Ralf		
	Kommunalvertreter	Institution	Unterschrift*
1	Pesselt, Ute	Verbandsgemeinde Vorharz	
2	Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	
3	Wagenführ, Ingeborg	Stadt Osterwieck	
4	Rudel, Stephanie	Stadt Halberstadt	
	Landkreis	Institution	Unterschrift*
5	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Protokoll	Institution	Unterschrift
	Birkholz, Karin	Gemeinde Huy	
	Gäste	Institution	Unterschrift

*Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt

I.8 PROTOKOLLE



Protokoll der 1. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ vom 14.01.2015, Casa Culina, Östernstraße 1 in 38836 Huy OT Rohrsheim

Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.00 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Bogoslaw, (stellv.) LAG-Vorsitzender
Referent:	Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Protokoll:	Frau Birkholz
Teilnehmer:	24 Anwesende, 4 Kommunalvertreter, Frau Jörger und Frau Dill (Landkreis Harz), Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen), Frau Birkholz (Protokoll)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Konstituierung der LAG
3. Wahl des LAG-Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Steuerungsgruppe
4. Erarbeitung des Konzepts der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2014 bis 2020
5. Termine

zu Top 1:

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Einleitend informiert er die neu anwesenden, interessierten Mitglieder über die Bedeutung von LEADER sowie das aktuelle Wettbewerbsverfahren zur erneuten Anerkennung als LEADER-Region in der EU-Förderphase 2014 bis 2020. Die erzielten Ergebnisse aus den vorangegangenen beiden Förderphasen seit 2001 haben gezeigt, dass in der Region zahlreiche interessante Projekte umgesetzt werden konnten. Auch künftig muss der Prozess zum Vorteil der Region gestaltet werden. Ausschlaggebend für die Verteilung der Fördermittel ist der künftig für die LAG „Rund um den Huy“ zur Verfügung stehende Etat.

Zur erneuten Anerkennung und Aufnahme der LAG „Rund um den Huy“ in das EU-Förderprogramm LEADER, ist zunächst das Konzept für die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) zu erarbeiten. Das Konzept ist bei der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt in Halle, bis zum 31.03.2015 einzureichen. Inhalt und Form der LES sind vorgegeben. Die LES bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten. Nicht immer können alle Projekte umgesetzt werden. Zahlreiche „Stolpersteine“ müssen überwunden werden. Als Beispiel nennt Herr Bogoslaw die notwendige nationale Kofinanzierung. Die Anerkennungsphase wird einige Monate in Anspruch nehmen

Förderanträge können derzeit noch nicht abgegeben werden. Projektideen können und sollten jedoch vorbereitet und mitgeteilt werden. Projektsteckbriefe sind als Vorlagen auf der Internetseite der LAG unter www.rund-um-den-huy.de zu finden, ebenso die Ansprechpartner sowie weitere Informationen.

Herr Bogoslaw hofft auf weitere neue Mitglieder für die LAG. Die LEADER-Region besteht aus den Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy, den Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck und Wegeleben der Verbandsgemeinde Vorharz sowie den ländlichen Ortsteilen der Stadt Halberstadt.



Herr Schmidt informiert über die drei bestehenden LEADER-Regionen im Landkreis Harz, welche das Gebiet der ehemaligen drei Landkreise flächendeckend umfassen. Derzeit gibt es 23 aktive Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt. Da es sich heute um die 1. Arbeitskreissitzung in der neuen Förderperiode handelt, ist eine Genehmigung des Protokolls der 13. LAG-Sitzung nicht erforderlich. Herr Schmidt verliest die Tagesordnung und bittet die Anwesenden sich vorzustellen.

Als Neu-Interessierte stellen sich vor:

- Herr Böker, Kreishandwerkerschaft Harz Bode– Förderung der Fachkräftesicherung und Berufsorientierung in der Region sowie Verödung der Landschaft
- Frau Herre aus Halberstadt
- Frau Merten, OT Vogelsdorf in der Gemeinde Huy – Förderung Kultur- und Vereinsleben
- Frau Wenzel, Kirchenkreis Halberstadt – Förderung von Kirchenprojekten
- Herr Rutzen aus Halberstadt
- Frau Söllig, Kulturlandverein Osterwieck – Förderung Kultur- und Vereinsleben
- Herr Stefan Koch, Schachdorf Ströbeck

Herr Schmidt erläutert den Begriff LEADER und informiert über die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, bestehend aus den fünf Kommunalvertretern sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, wobei jeder WiSo-Partner bei Beschlussfassungen mit einer Stimme stimmberechtigt ist. Die Mitgliedschaft in der LAG ist freiwillig. Die Förderperiode umfasst sieben Jahre und wird von 2015 bis voraussichtlich 2022 reichen.

Die Zusammenkünfte der LAG finden zwei bis dreimal jährlich statt. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) sowie der LEADER-Manager sind beratend tätig und nicht stimmberechtigt. Das ALFF war in der vorangegangenen Förderperiode Bewilligungsbehörde und hat sich jetzt zurück genommen, da künftig auch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde tätig sein wird. Die LAG wird durch die noch neu zu bildende Steuerungsgruppe, bestehend aus 5 Kommunalvertretern und 5 WiSo-Partnern unterstützt. Die Steuerungsgruppe darf nur Empfehlungen geben und ist nicht berechtigt, Beschlüsse zu fassen.

Zu Top 2

Herr Schmidt erläutert den Anwesenden, was CLLD/LEADER in der neuen EU-Förderperiode bedeutet: „Mit CLLD, also der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, bezeichnet die Europäische Kommission ein Konzept, das den herkömmlichen Top-down-Ansatz der Entwicklungspolitik auf den Kopf stellt. Im Rahmen der CLLD übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Die Strategie stützt sich auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung, und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt.“

Eine solche Partnerschaft ist die „Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Huy“ Mit der heutigen Veranstaltung wird sich die LAG auf der Grundlage ihrer Geschäftsordnung neu konstituieren.

Von den 24 anwesenden Teilnehmern erklären 15 schriftlich ihren Beitritt als Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG Rund um den Huy. Zusammen mit den fünf Kommunalvertretern aus Osterwieck, Huy, Halberstadt, Vorharz und dem Landkreis Harz und zwei entschuldigten Wirtschafts- und Sozialpartnern, umfasst die LAG zum Zeitpunkt ihrer Konstituierung 22 Mitglieder.



zu Top 3:

Seit der Gründung der LAG „Rund um den Huy“ im Jahr 2001 war Herr Langenstraß Vorsitzender der LAG, musste aber seine Funktion krankheitsbedingt Anfang des Jahres 2014 abgeben. Als Nachfolger hat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bogoslaw diese Funktion bis zum heutigen Tag übernommen. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 ist der LAG-Vorsitzende neu zu wählen.

Vorgeschlagen werden:

- Herr Klaus Bogoslaw, der eine Wahl annehmen würde,
- Herr Thomas Krüger, der gerne stellvertretender Vorsitzender werden würde,
- Frau Ingeborg Wagenführ, die nicht gewählt werden möchte.

In offener Wahl werden durch die LAG gewählt:

als Vorsitzender der LAG: Herr Klaus Bogoslaw, mit 1 Enthaltung,

als stellv. Vorsitzender: Herr Thomas Krüger, mit 2 Enthaltungen.

Zur **Mitarbeit in der Steuerungsgruppe** erklärten sich folgende Wirtschafts- und Sozialpartner bereit:

- Frau Söllig, Kulturlandverein Osterwieck
- Herr Marchlewski, Stellv. für alle Vereine in Schauen
- Herr Demmel sen., Casa Culina Rohrsheim
- Frau Heizmann, Stellv. für alle Vereine im Schachdorf Ströbeck
- Herr Böker, Kreishandwerkerschaft Harz Bode

Die Wahl der vorgenannten Personen – WiSo-Partner in die Steuerungsgruppe erfolgt offen und einstimmig.

zu Top 4:

Herr Schmidt erklärt, dass für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 gemeinsam das Konzept der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu erarbeiten ist und benennt die Themenschwerpunkte aus der Förderperiode 2007 bis 2013:

1. Stärkung ländlicher Schwerpunkorte und deren regionale Verknüpfung,
2. Aufwertung und Verbindung Identität stiftender Vorhaben in den Bereichen Kultur, Geschichte und ländliche Entwicklung.

Für das LES gelten neue Vorgaben. Künftig muss alles spezifisch messbar sein (SMART). Die künftigen Handlungsfelder, es sind maximal drei möglich, sind in Handlungsfeldziele und Teilziele zu gliedern. Erforderlich werden konkrete Aussagen zur Umsetzung. Alle Überlegungen sind daher gut zu formulieren.

Frau Pesselt führt aus, dass im Zusammenhang mit dem neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz ein Brachflächenkataster mit Erfassung der leer stehenden Gebäude und Baulücken erstellt wurde. Hieraus können Förderansätze entwickelt werden.

Herr Schmidt erwähnt, dass aus vorhandenen neueren Konzepten, wie das Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy, dem ISEK der Stadt Halberstadt, dem Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes Harz, dem „Nachhaltigkeitskonzept für den Landkreis Harz - Modellregion Osterwieck“ sowie dem Regionalen Entwicklungsplan Harz (REP) be-

reits Vorschläge für Handlungsfelder entnommen werden konnten. Stichwortartig stellen sie sich wie folgt dar

- Tourismus, Freizeit und Kultur
- Regionale Wirtschaft
- Daseinsvorsorge im öffentlichen und privaten Bereich
- Innenentwicklung der Orte
- Energieeffizienz
- Verkehrsinfrastruktur
- Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche zwei Handlungsfelder:

1. Lebensqualität erhalten und verbessern

2. Tourismus, Kultur und Freizeit

Das dritte Handlungsfeld sollte auf die Möglichkeiten eingehen, die aus der Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds ESF ergeben. Frau Pesselt schlägt vor das dritte Handlungsfeld nach der Frage „Wer will was?“ zu bestimmen. Als Beispiele benennt sie die Unterstützung kleiner privater Handwerksbetriebe im ländlichen Raum, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder die Qualifizierung von Jugendlichen.

Frau Pesselt stellt die Anfrage, welche Fach-Ministerien künftig zuständig sind. Herr Schmidt informiert, dass die Finanzverwaltung aller drei EU-Fonds im Finanzministerium erfolgt, für die Richtlinien und deren fachlichen Umsetzungen aber die Fachministerien zuständig sind. Das sind neben dem MLU künftig auch das MW, MLV und das MK. Am 22.01.2015 findet in Magdeburg eine erneute Informationsveranstaltung zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für die CLLD/LEADER-Interessengruppen und die interessierten Behörden statt.

Herr Böker stellt Anfrage zu Investitionsmaßnahmen in bauliche Anlagen. Herr Schmidt erklärt, dass Baumaßnahmen stets die Folge einer Nutzung sein müssen. Jedes Projekt bedeutet mehr als eine bauliche Investition.

Herr Schmidt erläutert die Voraussetzungen „Europäischer Mehrwert“, „Innovation“ und „Integration“ anhand von Beispielen.

Frau Wagenführ bittet um Aufnahme folgender Punkte:

- Handlungsfeld 1: Eingliederung der Mobilität im ländlichen Bereich
- Handlungsfeld 3: Förderung klein- und mittelständischer Handwerksbetriebe, Aufleben von altem Handwerk/Traditionswahrung, Energieprojekte, Klimaschutzprojekte.

Sie schlägt als Thema für das Handlungsfeld 3 wird vor: Stärkung der regionalen Wirtschaft. In die Untertitel einzugliedern sind die von Frau Wagenführ benannten Punkte.

Herr Böker stellt Anfrage zur Investition „in den Menschen“? Die Nachhaltigkeit von Projekten muss eindeutig erkennbar sein. Zwischen allen Punkten muss ein Zusammenhang bestehen. Aufgenommen werden sollten der Entwicklungsweg der Kinder sowie die berufsorientierten Phasen.

Herr Marchlewski spricht sich für eine Übernahme der bisherigen Schwerpunkte aus. Das Handlungsfeld 3 sollte die Förderung klein- und mittelständischer Betriebe beinhalten. Die Selbstständigen sind zu unterstützen.

Frau Jörgen schlägt vor, das Handlungsfeld 3 als kombinierte „Humanressource“ zu gestalten. Hierbei sollten klein- und mittelständische Betriebe sowie über den ESF-Fond Nachqualifikationen förderbar sein.

Frau Heizmann erachtet die Förderung der alten Menschen als europäischen Mehrwert.



Herr Böker führt an, dass über die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten gegeben sind, die Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen fördern. Doppelstrukturen sollten vermieden werden.

Zuletzt einigt man sich darauf, die Benennung des dritten Handlungsfeldes auf die nächste Sitzung im Februar zu verschieben.

zu Top 5

Herr Schmidt bemerkt, dass der Bottom-up-Ansatz auch künftig die Grundlage von CLLD/LEADER darstellt. Um die Menschen der Regionen am Prozess aktiv teilhaben zu lassen, entstand die Idee zur Durchführung einer **Ideenkonferenz** nach der World-Café-Methode, die **am 09.02.2015 um 18.00 Uhr** stattfinden soll. Zu dieser Konferenz sollen die Kommunen jeweils mindestens 10 weitere Personen aus ihren Orten mitbringen.

Herr Schmidt erläutert die Methode und den Ablauf der Ideenkonferenz und wird den Kommunen die Informationen mit den Fragestellungen zwecks Einladung der weiteren 10 Personen zusenden. Als Veranstaltungsort für die Ideenkonferenz wird das **Rathaus in Dardesheim** festgelegt.

Frau I. Wagenführ, Frau U. Pesselt, Herr Th. Krüger und Herr K. Bogoslaw werden die benannten Themen moderieren.

Als nächste Termine für die LAG-Sitzungen werden festgelegt:

- 18.02.2015 um 18.00 Uhr im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42
- 18.03.2015 um 18.00 Uhr im Rathaus Schwanebeck, Kapellenstr. 16

Zwischenzeitlich wird die Steuerungsgruppe tagen. Die Termine werden noch bestimmt.

Herr Bogoslaw verweist auf die Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ unter **www.rund-um-den-huy.de**, die von Herrn Schmidt weiterhin betreut wird. Die Internetpräsenz enthält alle relevanten Informationen und zeigt auch die Ergebnisse aus der vorangegangenen Förderperiode.

Herr Bogoslaw bedankt sich bei allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit in der Förderphase 2007 bis 2013. Besonderer Dank gilt dem bisherigen LEADER-Manager, Herrn Schmidt, dem Landkreis Harz, Frau Jörger und vor allem dem ALFF Mitte, Frau Horn und Herrn Hünsche als der Bewilligungsbehörde in der letzten Förderphase.

gez.: Bogoslaw

Vorsitzender der LAG

gez.: Birkholz

Protokoll

**Teilnehmerliste der 1. Sitzung der LAG
am 14.01.2015 in Huy OT Rohrsheim**



Leadermanagement Rund um den Huy

Nr	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Baer, Hubertus		<i>H Baer</i>
2	Bauermeister, Holger		
3	Böker, Wulfhard		<i>W. Böker</i>
4	Bogoslaw, Klaus	<i>FK „Schloß Hassen“</i>	<i>K. Bogoslaw</i>
5	Breitschuh, Ulrich		entschuldigt
6	Daldrup, Bernhard		
7	Demmel, Hans-Günther		<i>H. Demmel</i>
8	Heizmann, Susanne		<i>S. Heizmann</i>
9	Herre, Veronika		<i>V. Herre</i>
10	Koch, Stephan		
11	Krüger, Tobias		<i>T. Krüger</i>
12	Marchlewsky, Erwin		<i>E. Marchlewsky</i>
13	Merten, Andrea		<i>A. Merten</i>
14	Moetefindt, Klaus		entschuldigt
15	Nagel, Daniela		<i>D. Nagel</i>
16	Plünneke, Thomas		
17	Radach, Thomas		
18	Rheinschmitt, Enrico		
19	Srocke, Gerd		<i>G. Srocke</i>
20	Thiel, Lothar		<i>L. Thiel</i>
21	Voigt, Ralf		<i>R. Voigt</i>
	<i>Wenzel, Andrea</i>		<i>A. Wenzel</i>

**Teilnehmerliste der 1. Sitzung der LAG
am 14.01.2015 in Huy OT Rohrsheim**



Leadermanagement Rund um den Huy

	Kommunalvertreter	Institution	Unterschrift
1	Pesselt, Ute	Verbandsgemeinde Vorharz	entschuldigt
2	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz	
2	Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	
3	Wagenführ, Ingeborg	Stadt Osterwieck	
4	Rudel, Stefanie	Stadt Halberstadt	
	Landkreis	Institution	Unterschrift
6	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	<i>Dill, Susann</i>	"	
	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift
	Horn, Bärbel	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Protokoll	Institution	Unterschrift
	Birkholz, Karin	Gemeinde Huy	
	Gäste	Institution/Adresse	Unterschrift
	<i>Rutzen, Detlef</i>	<i>AWZ gGmbH MBS</i>	
	<i>Söllig Ellen</i>	<i>Walle land Osterwieck</i>	
	<i>Koch, Stephan</i>		

Ergebnisse aus der Ideenkonferenz „Rund um den Huy“ am 09.02.2015



Seit fünfzehn Jahren ist die Region „Rund um den Huy“ schon LEADER-Region. Sie umfasst die Städte Osterwieck und Halberstadt, die Gemeinde Huy sowie die Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck und Wegeleben der Verbandsgemeinde Vorharz. Bis zum Jahr 2014 konnten in der Region 98 Projekte umgesetzt werden. Insgesamt flossen über 3,5 Mio. Euro an EU-Fördermitteln in die Region.

Ende Juni 2014 fiel der Startschuss für das Auswahlverfahren der Lokalen Entwicklungsstrategien CLLD/LEADER durch das Land Sachsen-Anhalt. An diesem Auswahlverfahren nimmt die Region „Rund um den Huy“ teil, mit dem Ziel, wieder als LEADER-Region anerkannt zu werden.

Die Region „Rund um den Huy“ hatte sich in der Förderperiode 2007-2013 die Schwerpunkte „Stärkung ländlicher Schwerpunkorte und deren regionale Verknüpfung“ sowie „Aufwertung und Verbindung Identität stiftender Vorhaben in den Bereichen Kultur, Geschichte und ländlicher Entwicklung“ gesetzt. Im Rahmen der Ideenkonferenz wurde anhand von vier Fragen diskutiert, wo die zukünftigen Handlungsansätze der Region „Rund um den Huy“ liegen sollen. Dabei war es wichtig, die Meinung möglichst vieler lokaler Akteure zu hören. Es ging aber auch um Vernetzung, Fragen, Gespräche und das Finden von Ideen. Nicht das Negative sollte im Vordergrund stehen, sondern der positive Blick in die Zukunft.

Ablauf der Ideenkonferenz: Alle Teilnehmer erhielten zu Beginn der Veranstaltung ein Namensschild und zogen ein Startlos. Das Startlos wies den Teilnehmer an seinen ersten Tisch. Nach einer Begrüßung folgte eine kurze Einführung zu den Inhalten der Veranstaltung. Anschließend starteten drei Gesprächsrunden. Die Moderatoren achteten bei den drei Gesprächsrunden darauf, dass eine offene, klare und freundliche Atmosphäre entstand. Die Moderatoren blieben für alle Dialog-Runden an ihrem Tisch und verabschiedeten in den Übergängen die Gäste, begrüßten die Neuankömmlinge und fassten die Kerngedanken und wichtigsten Erkenntnisse der vorherigen Runde zusammen. Im Verlauf des Gesprächs sorgten sie dafür, dass sich alle beteiligen konnten, und dass wichtige Gedanken, Ideen und Verbindungen von allen auf die Tischdecken geschrieben und gezeichnet wurden. Hierzu lag in der Tischmitte eine runde Papierdecke, unterteilt in drei Segmente. Pro Gesprächsrunde wurden die Ergebnisse in jeweils ein Segment geschrieben. Die Moderatoren stellten nach den drei Gesprächsrunden die Ergebnisse dem gesamten Plenum vor.

Tisch 1. Wie würden Sie Lebensqualität für sich definieren? Würden Sie sagen, dass Ihr Ort für Sie die optimale Lebensqualität bietet? Wenn nein, was fehlt?

- Lebensqualität im Dorf erhalten
- Bewahrung von Bestand (z.B. KiTa, Schule etc.)
- Vereinsarbeit stärken und Orte dafür schaffen
- Geschichte der Orte bewahren und gleichzeitig zukunftsfähig gestalten
- ärztliche Versorgung sichern → wichtiger Beitrag dazu: Gemeindegewerkschaften
- bedarfsgerechter ÖPNV (z.B. Ärzte-Bus)
- finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit durch die übergeordnete Politik gewährleisten
- Mehrgenerationenwohnen ermöglichen, Kümmerer vor Ort benennen
- „Bauen mit Zukunft“ (Barrierefreiheit berücksichtigen)
- Nahversorgung koordinieren (Direktvermarkter stärken und Discounter steuern/beschränken)
- mehr Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche
 - o Vorbildfunktion für Mobilitätsverhalten einnehmen
 - o praktische Fertigkeiten vermitteln
 - o Vereinsleben näherbringen
 - o „Hot Spots“ einrichten
 - o moderne Angebote schaffen
- VHS vor Ort stärken (tatsächlich gefragte Themen anbieten)

Tisch 2. Was glauben Sie macht Ihr Gebiet, die Region „Rund um den Huy“ attraktiv für Besucher aus nah und fern? Wie könnte die Region „Rund um den Huy“ vor allem in den Bereichen Tourismus, Kultur und Naherholung noch interessanter werden?

Was ist vorhanden?

- naturbelassene Gegebenheiten
- aktives Miteinander der Generationen
- attraktive Freizeitangebote wie „Huy-Burgen-Lauf“
- sanfter Tourismus
- Freibäder
- ehem. innerdeutsche Grenze (Grünes Band)
- Mühlen
- Kreisstadt mit Domschatz
- Schachdorf Ströbeck
- Theatergruppe Vogelsdorf
- gastronomische Einrichtungen
- Wartenvereine
- historische Bausubstanz

- Bode/Selke/Holtemme
- Klöster (z.B. Adersleben)
- lokaler Menschenschlag
- Lückenschluss Radwege
- Vorhaltung/Weiterentwicklung Infrastruktur
- Angebote für junge Familien
- Vernetzung
- Breitbandversorgung
- „Social-Media“-Einsatz nutzen
- bessere Pflege der Internetpräsenzen
- bessere Vermarktung der Streuobstwiesen
- Übernahme Verantwortung durch lokale Akteure als wichtige „Motoren“ vor Ort

Tisch 3. Weiterbildung für Jung und Alt das ganze Leben lang. Was glauben Sie benötigen Ihre Mitbürger an Weiterbildungsmöglichkeiten?

- Vernetzung durch „intelligentes“ System → vorhandene Angebote in ein großes Netzwerk einbinden und „intelligent“ miteinander in Projekte einbinden
- Bildung sollte in der Region angeboten werden
- Kitas und Schulen erhalten
- alte Sprachen erhalten (Plattdeutsch)
- „altes“ Wissen weitergeben (z.B. in der Landwirtschaft)
- engere Kooperationen zwischen Betrieben und Schulen (Betriebe stellen sich in den Schulen vor) → Jugendliche frühzeitig „abholen“ und dadurch Firmennachfolge sichern
- Breitbandausbau für Bildungsangebote nutzen
- bürgerliches Engagement stärken

Tisch 4. Welche Neuerungen (baulich, technisch, sozial oder noch was anders) bedarf Ihr Dorf / Ihre Stadt, damit es für Sie in 10 Jahren noch attraktiv ist?

- nicht nur Neuerungen sondern auch Erhalt von Vorhandenem (gezielte Förderung)
- Förderung und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien
- Ausbau des Radwegenetzes
- Demografischem Wandel begegnen (Barrierefreiheit z.B. an Bushaltestellen)
- Altenpflegeangebote vor Ort einrichten
- Umgang mit Leerstand (Abriss ermöglichen)
- lokale Identitäten bewahren
- angepasster Denkmalschutz (muss tragfähig und wirtschaftlich sein)
- Sport- und Freizeitmöglichkeiten erhalten und fördern
 - o Schwerpunkte in einzelnen Orten setzen

- Direktvermarktung/Dorfläden stärken
- Plätze für mobile Versorgung/Markttage schaffen
- Tele-Medizin anbieten

Tisch 5. Welche Armutsrisiken sehen Sie in Ihrem Umfeld? Wo würden Sie ansetzen, um das Problem direkt vor Ort zu minimieren bzw. ganz auszuräumen?

- z.T. Hürden durch übergeordnete Verwaltung/Politik (z.B. Landesentwicklungsplanung)
- Erarbeitung von Strukturen zur Vorbeugung von Altersarmut (z.B. Gemeindefrauenvereine)
- sozialer Armut entgegenwirken durch direkten, regelmäßigen Kontakt mit Älteren/Alleinstehenden
- Identitätsstiftende Maßnahmen halten Menschen in den Orten
- Stärkung von Selbstorganisation und Eigenengagement
- Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei regionalen Entwicklungsprozessen
- Best-Practice-Beispiel aus anderen Regionen übernehmen um eigene Entwicklung voran zu treiben
- Kommunikation zwischen Orten und innerhalb von Gemeinden stärken

Aufgestellt: Dipl.-Geogr. Michael Schmidt, 10.02.2015



Protokoll der 2. Sitzung der Interessengruppe „Rund um den Huy“ vom 18.02.2015 im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt

Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.05 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Bogoslaw, Vorsitzender
Referent:	Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Protokoll:	Frau Birkholz
Teilnehmer:	15 Mitglieder anwesend, davon 10 WiSo-Partner und 5 Kommunalvertreter, Frau Birkholz (Protokoll), Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der 1. Sitzung vom 14.01.2015
2. Beschluss über die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“
3. Beratung und Beschluss über die Aufnahme neuer Mitglieder
4. Bedeutung und Funktion von CLLD/LEADER 2014 bis 2020 – Strategie Europa 2020
5. Ergebnisse der Ideenkonferenz vom 09.02.2015 in Dardesheim
6. Diskussion über Handlungsschwerpunkte
7. Sonstiges

zu Top 1:

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die in der Einladung enthaltene geplante Tagesordnung soll um den Tagesordnungspunkt „Erläuterungen zur Bedeutung und Funktion von CLLD/LEADER 2014 bis 2020“ ergänzt und als Top 4 aufgenommen werden. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 verschieben sich entsprechend. Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit der 2. Sitzung wird mit 5 von 5 Kommunalvertretern und 10 von 22 WiSo-Partnern (= 15 von 27 Mitgliedern) festgestellt.

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 14.01.2015 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

Frau Pesselt bittet darum, für die Sitzung am 18.03.2015 eine andere Räumlichkeit zu ordern, da sie selber verhindert ist.

zu Top 2:

Herr Schmidt erklärt, dass die LAG auch in der neuen Förderphase 2014 bis 2020 wieder als Initiativgruppe ohne feste Rechtsform organisiert sein wird. Bisher gibt es in Sachsen-Anhalt keine LAG mit fester Rechtsform. Zu benennen ist ein rechenschaftspflichtiger



federführender Partner. Diese Funktion übernimmt der Vorsitzende der LAG, Herr Bogoslaw.

Die Geschäftsordnung muss den Mindestanforderungen an die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen. Gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung können jederzeit neue Mitglieder in die LAG aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt durch Beschlussfassung. Die Geschäftsordnung für die Förderperiode CLLD/LEADER 2014 bis 2020 ist aus Gründen der Handlungsfähigkeit der LAG in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Es ergehen folgende Hinweise zu Änderungen/Ergänzungen der Geschäftsordnung:

- Frau Wagenführ bittet um Berichtigung des § 4 Abs. 3 c). Das Wort „Ortsteile“ ist zu ersetzen durch das Wort „Ortschaften“.
- Frau Birkholz bittet um Berichtigung im § 4 Abs. 3 b). Hier ist das Wort „Ortschaften“ zu ersetzen durch „Ortsteile“.
- Frau Jörger bittet in der Präambel das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Harz als Grundlage mit aufzunehmen.
- Den § 7 Abs. 2 f) bittet Frau Jörger dahingehend zu ergänzen, dass die Präsentation und Pflege der Internetseite www.rund-um-den-huy.de durch das LEADER-Management übernommen wird.

Es wird die Anfrage zur Notwendigkeit der Teilnahme beratender Mitglieder, bisher das ALFF Mitte, an den künftigen LAG-Sitzungen gestellt (§ 4 Abs. 8 GO). Herr Schmidt bemerkt, dass die Anwesenheit des ALFF nur bei Mainstream-Maßnahmen erforderlich ist. Beratende Mitglieder werden bei Notwendigkeit eingeladen. Die Sitzungsprotokolle werden dem ALFF als auch dem Landesverwaltungsamt zugesandt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung CLLD/LEADER 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ wird mit den vorgeschlagenen Hinweisen/Änderungen mit 2 Enthaltungen beschlossen.

zu Top 3:

Herr Schmidt verliest die Namen der 12 Interessenten, die während der Ideenkonferenz am 09.02.2015 ihre Mitarbeit als neue Mitglieder der Interessengruppe bekundet haben und bittet die Interessengruppe um Entscheidung zur Aufnahme der neuen 12 Wirtschafts- und Sozial (WiSo)-Partner.

Frau Pesselt stellt fest, dass Frau Brehmer aus Schwanebeck in der vorgestellten Liste nicht aufgeführt ist und bittet um Ergänzung. Sie befürwortet die Aufnahme der 13 benannten neuen WiSo-Partner in die Interessengruppe. Die Offenheit der Interessengruppe zur Gewinnung neuer Mitglieder sollte stets gegeben sein.

Herr Moetefindt stellt Anfrage zur Beschlussfähigkeit der LAG. Herr Schmidt erklärt, dass zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein muss, anteilig davon die Hälfte der WiSo-Partner.

Frau Pesselt führt aus, dass die Steuerungsgruppe vorbereitend zur LAG-Sitzung tätig ist. Je höher die Anzahl der Mitglieder ist, desto mehr Mitglieder müssen anwesend sein, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Zum heutigen Tage ist noch nicht absehbar, ob tatsächlich alle Interessenten aktiv in der LAG tätig werden.



Frau Jörger erwähnt, dass die Sitzungen der LAG zwei bis dreimal jährlich, bzw. auch nach Bedarf stattfinden. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der LAG weist sie auf das im § 4 Abs. 10 der Geschäftsordnung festgelegte Vertretungsrecht mit Vollmacht der WiSo-Partner hin.

Frau Wagenführ spricht sich ebenfalls für eine Aufnahme der 13 benannten WiSo-Partner in die LAG aus. Das Engagement aller Neu-Interessenten ist anzuerkennen. Herr Bogoslaw spricht in diesem Zusammenhang den § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung an, der im Bedarfsfall Anwendung finden sollte.

Herr Moetefindt schlägt die Zusendung einer Vollmacht für die WiSo-Partner mit Einladung zur Sitzung vor. Dem Vorschlag wird gefolgt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die 13 Interessenten zur nächsten Sitzung einzuladen, um sie als neue Mitglieder -Wirtschafts- und Sozialpartner - in die Interessengruppe „Rund um den Huy“ aufzunehmen. Die Einladung der neu gewählten Mitglieder erfolgt ab der nächsten Sitzung.

zu Top 4:

Herr Schmidt erläutert anhand einer Präsentation die Bedeutung und den Verfahrensweg von CLLD/LEADER 2014 bis 2020 – „Strategie Europa 2020“. Er berichtet, dass täglich drei bis vier Projektideen eingehen. Es können jedoch nicht alle Maßnahmen als LEADER-Projekte eingestuft werden. Hier muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Projekte über die rein örtlichen Interessen hinausgehen. Der Mehrwert und Nutzen eines Projektes muss klar erkennbar sein. Die Projektentwicklung muss realistisch und umsetzbar sein. Daher sind vor Beschlussfassung der LAG die eingereichten Projekte gut zu durchdenken. Frau Jörger betont, dass für eingereichte Projekte der Nachweis der Nachhaltigkeit zu erbringen ist.

Herr Moetefindt erbittet Auskunft, ob die erläuterten neuen Prämissen bei den bisher angewandten Bewertungsbögen für die Projektideen zu berücksichtigen sind. Herr Schmidt bestätigt die Anfrage. Herr Moetefindt stellt fest, dass zahlreiche Projekte dem Bereich „sanfter Tourismus“ zuzuordnen sind. Es ist fraglich, ob diese aus wirtschaftlicher Sicht nachhaltig sind.

Herr Bogoslaw hält es für angebracht, zunächst alle Projektideen anzunehmen, zu prüfen und zu sortieren und dann mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen. Die Mitglieder der Interessengruppe bitten Herrn Schmidt die vorgetragene Präsentation als Information und zum besseren Verständnis dem Protokoll beizufügen. Der Bitte wird nachgekommen.

zu Top 5:

Herr Schmidt informiert über die sehr erfolgreiche Ideenkonferenz vom 09.02.2015 in Dardesheim, die nach der „World-Cafè-Methode“ durchgeführt wurde. Lebhaftes Interesse zeigten ca. 80 Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die zur Entwicklung der Region Rund um den Huy gute Ideen und Vorschläge zu den 5 Themen eingebracht haben:



1. Optimale Lebensqualität in den Orten im Gebiet „Rund um den Huy“
2. Was macht das Gebiet „Rund um den Huy“ attraktiv für Besucher? Wie könnte die Region noch interessanter werden?
3. Welche Armutsrisiken werden im Umfeld gesehen? Wo kann angesetzt werden, um das Problem vor Ort zu minimieren bzw. ganz auszuräumen?
4. Welcher Neuerung bedürfen die Orte, damit sie in 10 Jahren noch attraktiv sind?
5. Aus- und Weiterbildungsangebote in der Region.

Insgesamt kann ein positives Fazit verzeichnet werden. Besonderer Dank gilt den Moderatoren. Herr Schmidt präsentiert zusammenfassend die vorgebrachten Vorschläge der Ideenkonferenz, die in die Handlungsfelder der LES Eingang finden sollen:

- 1) Lebensqualität in der Region erhalten und verbessern,
- 2) Tourismus, Naherholung, Kultur und Freizeit
- 3) Lebenslanges Lernen und Integration

zu Top 6:

Herr Schmidt bittet die Anwesenden um Diskussion und Entscheidung zu den drei vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkten. Frau Pesselt stellt fest, dass vieles aus den vergangenen Jahren wieder hervorgekommen ist, hält dies jedoch für zu oberflächlich. Die Projektideen müssen im Projektsteckbrief deutlich und klar zum Ausdruck kommen. Das Handlungsfeld 3 wird zwar von ihr befürwortet, muss jedoch umsetzbar sein. Sie schlägt vor, das Handlungsfeld 3 in das Handlungsfeld 1 zu integrieren.

Herr Bogoslaw verweist auf das Protokoll der ersten LAG-Sitzung vom 14.01.2015. In der Sitzung ergingen für das Handlungsfeld 3 Vorschläge zur Stärkung der regionalen Wirtschaft mit den Untertiteln Förderung klein- und mittelständischer Handwerksbetriebe, Energie- und Klimaschutzprojekte, Nachqualifikationen von Fachkräften, sowie „Humanressource“. Seinem Erachten nach kann der vorgeschlagene Handlungsschwerpunkt 3 in den Handlungsschwerpunkt 1 aufgenommen werden.

Herr Demmel erachtet die Ergebnisse der Ideenkonferenz als positiv. Als Fördermaßnahmen spricht er die Wiederherstellung von Obstplantagen und von Gräben sowie deren Begrünung und Bepflanzung an. Als Beispiel benennt er die Einrichtung eines Obstlehrpfades.

Ein Teilnehmer aus Dardesheim schlägt vor, im Handlungsfeld 3 das Thema „Mehrgenerationsdenken – Zusammenleben von Jung und Alt“ aufzugreifen. Herr Voigt hält es für notwendig, das Thema „Wirtschaft“ in einem der Handlungsfelder zu integrieren. Er plädiert ebenfalls dafür, den heute vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkt 3 in den Handlungsschwerpunkt 1 einzubeziehen. Herr Schmidt merkt an, dass eine Wirtschaftsförderung über LEADER nicht möglich ist, daher wurde diese Thematik nicht benannt. Frau Pesselt betont, dass die Förderung von Maßnahmen in den in den Orten vorhandenen kleineren Handwerksbetrieben unbedingt notwendig ist. Diese Handwerksbetriebe sind Bestandteil zur Erhaltung von Lebensgrundlagen in den Orten und stehen im engen Zusammenhang mit der Demografie. Ihrer Auffassung nach wäre es möglich, auch nur zwei Handlungsfelder zu benennen, wobei in das Handlungsfeld 1 zahlreiche Maßnahmen einfließen könnten.



Frau Jörger erachtet die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitskräfte, insbesondere Jugendlicher, in den ortsansässigen kleineren Handwerksbetrieben als notwendig. Herr Schmidt stellt dem Plenum die Anfrage, was unterscheidet die Region Huy vom Harz? Als Beispiel nennt er das Thema „Energie“.

Herr Demmel, Herr Srocke und Herr Voigt, Herr Moetefindt, Frau Pesselt sowie weitere Teilnehmer schlagen vor, die Thematik „Energie/Energieeffizienz“ als Handlungsschwerpunkt 3 aufzunehmen. Hier ist ein breites Handlungsfeld gegeben. Als Beispiel wurde die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, wie z.B. die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten, benannt. Des Weiteren könnten auch private Unternehmer Maßnahmen in diesem Bereich gefördert bekommen. Die Thematik „Energie/Energieeffizienz“ stellt ein Alleinstellungsmerkmal für die Region Huy dar.

Herr Meenken vertritt die Auffassung, dass in der Region kaum noch regenerative Energieanlagen errichtet werden. Er schlägt vor, die Schaffung von Marktstandorten im Zusammenhang mit der Obstvermarktung des Obstes von Streuobstwiesen in das Handlungsfeld 3 einzubeziehen. Frau Jörger merkt an, dass seitens des Landesverwaltungsamtes angesprochen wurde, auch sogenannte „verrückte Maßnahmen“ mit aufzunehmen.

zu Top 7:

Herr Schmidt wird auf der Grundlage der heutigen Diskussionen zur nächsten Sitzung am **04.03.2015** um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Athenstedt einen neuen Vorschlag für das Handlungsfeld 3 erarbeiten.

Für die anberaumte Sitzung am **18.03.2015** wird als neuer Tagungsort der „Schäferhof“ in Langenstein festgesetzt.

Herr Bogoslaw schließt um 20.05 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre aktive Mitarbeit. Er betont, dass die EU- Förderung für Maßnahmen im ländlichen Raum dringend benötigt wird, was vorab eine intensive Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe erfordert.

gez.: Bogoslaw

Vorsitzender

gez.: Birkholz

Protokoll

**Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG
am 18.02.2014 in Halberstadt**



Leadermanagement Rund um den Huy

Nr	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Baer, Hubertus	<i>H Baer</i>	
2	Bauermeister, Holger		entschuldigt
3	Bogoslaw, Klaus		<i>Bogoslaw</i>
4	Böker, Wulfhard		
5	Breitschuh, Ulrich		entschuldigt
6	Daldrup, Bernhard		
7	Demmel, Hans-Günther		<i>Demmel</i>
8	Engelmann, Rayk		
9	Heizmann, Susanne		entschuldigt
10	Herre, Veronika		entschuldigt
11	Koch, Stephan		
12	Krüger, Tobias		<i>T. Krüger entschuldigt</i>
13	Marchlewsky, Erwin		
14	Meenken, Jürgen		<i>J. Meenken</i>
15	Merten, Andrea		<i>Andrea Merten</i>
16	Moetefindt, Klaus		<i>K. Moetefindt</i>
17	Nagel, Daniela		
18	Rutzen, Detlef		<i>D. Rutzen</i>
19	Sölling, Ellen		
20	Srocke, Gerd		<i>G. Srocke</i>
21	Thiel, Lothar		entschuldigt
22	Voigt, Ralf		<i>R. Voigt</i>

**Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG
am 18.02.2014 in Halberstadt**



Leadermanagement Rund um den Huy

	Kommunalvertreter		
1	Pesselt, Ute	Verbandsgemeinde Vorharz	
2	Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	
3	Wagenführ, Ingeborg	Stadt Osterwieck	
4	Fahldieck, Thomas	Stadt Halberstadt	
	Landkreis	Institution	Unterschrift
5	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift
	Horn, Bärbel	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Protokoll	Institution	Unterschrift
	Birkholz, Karin	Gemeinde Huy	
	Gäste	Institution/Adresse	Unterschrift
	<i>Kunze, Dieter</i>	<i>Volkstimm</i>	



Protokoll der 3. Sitzung der Interessengruppe „Rund um den Huy“ vom 04.03.2015 im Kultur- und Vereinszentrum Huy, Am Saal 50, Athenstedt

Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.10 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Klaus Bogoslaw, Vorsitzender
Referent:	Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Protokoll:	Frau Birkholz
Teilnehmer:	20 Mitglieder anwesend, davon 15 WiSo-Partner und 5 Kommunalvertreter, Frau Birkholz (Protokoll), Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der 2. Sitzung vom 18.02.2015
2. Beschluss über die Aufnahme neuer Mitglieder
3. Diskussion der möglichen Handlungsfeldziele und Teilziele der Lokalen Entwicklungsstrategie
4. Sonstiges

zu Top 1:

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit der 3. Sitzung wird mit 5 von 5 Kommunalvertretern und 15 von 22 WiSo-Partnern (= 20 von 27 Mitgliedern) festgestellt.

Herr Bogoslaw informiert, dass in der 2. Sitzung am 18.02.15 die Zielstellungen zur Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) diskutiert und formuliert worden sind. Bis zum heutigen Tage sind weitere zahlreiche Vorschläge, Hinweise sowie Projektideen eingegangen. Infolge dessen wurden die mit der Einladung zugesandten Vorschläge zu den Handlungsfeldern 1 und 2 mit den Handlungsfeldzielen und Teilzielen überarbeitet und der Vorschlag für ein 3. Handlungsfeld mit den entsprechenden Handlungsfeldzielen und Teilzielen erstellt. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um eine aktive Mitarbeit zum Top 3, da die Lokale Entwicklungsstrategie in der Sitzung am 18.03.15 zu beschließen ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung der LAG entsprechend der Hinweise aus der letzten Sitzung korrigiert wurde. Die Geschäftsordnung wurde auf die Web-Site www.rund-um-den-huy.de eingestellt.

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 18.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

zu Top 2:

In der 2. Sitzung haben 12 Interessente ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet. Die Aufnahme der 12 Interessenten in die Interessengruppe „Rund um den Huy“ wurde einstimmig beschlossen. Weitere Interessenten können sich jederzeit in die Interessengruppe einbringen.



Herr Schmidt bittet darum, dass sich heute neu anwesende Interessenten in die hierfür bestimmte umlaufende Teilnehmerliste unter Angabe ihrer Interessenvertretung eintragen.

Herr Schmidt bittet die neuen Interessenten sich vorzustellen. Es stellen sich folgende Interessenten vor:

- Frau Ingeborg von Erffa, Wülperode – interessierte Bürgerin
- Herr Uwe Krebs, Dedeleben – Heimatverein und Projekt „Optische Telegrafienlinie“
- Frau Evelyne Dege, Aspenstedt – Pfarrerin
- Frau Christel Bischoff, Harsleben – interessierte Bürgerin
- Frau Brehmer, Schwanebeck – interessierte Bürgerin
- Herr Hans-Jörg Gifhorn, Rohrsheim - interessierter Bürger aus

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die sechs Interessenten als Wirtschafts- und Sozialpartner in die Interessengruppe „Rund um den Huy“ aufzunehmen. Herr Bogoslaw und Herr Schmidt begrüßen die neu gewählten Wirtschafts- und Sozialpartner der Interessengruppe „Rund um den Huy“.

zu Top 3:

Herr Schmidt führt aus, dass die Lokale Entwicklungsstrategie in der Sitzung am 18.03.2015 zu beschließen ist. Die LES ist bis zum 31.03.2015 beim Landesverwaltungsamt Halle einzureichen. Herr Bogoslaw und Herr Schmidt erklären, dass die Vorschläge aus der 2. Sitzung in die einzelnen Handlungsfelder- und ziele aufgenommen wurden und in heutiger Sitzung im Top 3 beraten und abgestimmt werden.

Herr Schmidt erklärt das funktionale System. Das „Tun“ muss vorher konkret festgelegt und bewertet werden. Während der Förderperiode sind die Erreichbarkeit oder Nichterreichbarkeit der Handlungsfeldziele zu begründen. Vom Landesverwaltungsamt erging die Vorgabe zur Auswahl von 2 bis 3 Schwerpunktthemen. Diese müssen in Handlungsfeldteilziele und darunter wieder in Teilziele gegliedert werden. Grundlage für die heute vorzustellenden Handlungsfelder 1 und 2 bilden die Vorschläge aus der Ideenkonferenz am 09.02.2015 sowie die bisher zahlreich eingegangenen Projektideen.

Nach Eingang der Projektideen erfolgte die Sortierung und Strukturierung. Nach Prüfung erfolgte dann die Zuordnung zu den entsprechenden Handlungsfeldern. Zur Klärung der Eindeutigkeit eingereicherter Projektideen bestand das Erfordernis der Kontaktaufnahme mit den Projektträgern. Herr Schmidt erläutert anhand einer Präsentation die überarbeitete Fassung des Handlungsfeldes 1 mit den einzelnen Handlungsfeldzielen 1 bis 4 im Detail. Es wurde mehrheitlich entschieden, im Handlungsfeldziel 1:

- die Jahreszahl „1970“ beizubehalten und
- den Begriff „ortsbildprägend“ nicht mit aufzunehmen.

Herr Marchlewski stellt Anfrage zu den dargestellten Zielgrößen in den Jahren 2016/2017 und 2018 bis 2021. Herr Schmidt informiert, dass die Zielgrößen für die Jahre 2016/2017 auf konkreten Angaben entsprechend vorliegender Projektiden basieren. Die Angaben für die Zielgrößen in den Jahren 2018 bis 2021 wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Während der Förderperiode erfolgt jährlich eine Überprüfung dieser Zielgrößen.



Ben. Entsprechend des Umsetzungsstandes besteht dann das Erfordernis zur Neufestsetzung der Zielgrößen.

Herr Schmidt erläutert die Teilziele 1 bis 5 des Handlungsfeldzieles 2 im Detail und benennt als Beispiel eine Projektidee zur Freiflächengestaltung in Osterwieck. Grundlage für die Teilziele bilden Vorschläge aus der Ideenkonferenz. Herr Daldrup bemerkt, dass für Maßnahmen der Teilziele 1 bis 5 möglicherweise anderweitige Förderprogramme zur Verfügung stehen. Herr Schmidt erklärt, dass vorab zu prüfen ist, welches Förderprogramm für das jeweilige Projekt günstiger ist. Falls andere Fördertöpfe zur Verfügung stehen sollten, erfolgt in LEADER nur eine nachrangige Förderung.

Die Handlungsfeldziele und Teilziele des Handlungsfeldes 2 werden ebenfalls durch Herrn Schmidt erläutert. Grundlage bilden auch hier Vorschläge aus der Ideenkonferenz sowie das sich in der Erstellung befindliche Tourismuskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy. Herr Th. Krüger bittet, als Teilziel im Handlungsfeldziel die „Neuanlegung von Radwegen“ zu integrieren, da hierzu noch eine Projektidee der Gemeinde Huy eingereicht wird.

Herr Schmidt stellt auf der Grundlage der Ergebnisse der 2. Sitzung das überarbeitete Handlungsfeld 3 – Energieeffizienz und lebenslanges Lernen für unsere Region - mit den Handlungsfeldzielen 1 bis 5 vor und bittet die Teilnehmer um ihre Stellungnahme.

Herr Daldrup informiert, dass zur Förderung energetischer Projekte ausreichende Etats aus anderen Fördertöpfen zur Verfügung stehen. Derartige Maßnahmen sollten daher nicht in LEADER aufgenommen werden. Die Mittel können für andere Projekte genutzt werden. Er fordert, hier Einschränkungen vorzunehmen. Gefördert werden sollen nur Projekte, die nicht über EEG förderfähig sind. Frau Jörger schließt sich den Ausführungen von Herrn Daldrup an. Herr Srocke führt aus, dass die in der Region erzeugte Energie auch hier genutzt werden und nicht auf andere Regionen verteilt werden sollte – Eigennutzung. Herr Schmidt stellt fest, dass sich die Zielformulierung für die LES dahingehend schwierig gestaltet. Herr Srocke wird Herrn Schmidt eine entsprechende Projekt- und Zielformulierung zukommen lassen.

Herr Th. Krüger fordert die Herausnahme des Teilzieles 5, da für die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED andere Förderetats zur Verfügung stehen („Lena“). Die Mittel können für andere Projekte angewandt werden. Herr Daldrup erachtet die LED-Umstellung nicht als Daseinsvorsorge. Herr Meenken führt aus, dass die Förderung von Biogasanlagen und Windkraftanlagen über EEG auslaufend ist und sich hieraus in den nächsten Jahren eine wirtschaftliche Selbstlösung ergeben wird.

Die Streichung der Teilziele 5 und 6 im Handlungsfeld 3 wird mehrheitlich befürwortet. Angesprochen wird auch die Herausnahme des Teilziels 4, wozu bereits ein Projektidee (Wasserrad Wegeleben) vorliegt. Th. Krüger befürwortet die Beibehaltung des Teilziels 4, da sich im Gebiet der LAG einige Wind- und Wassermühlen befinden.

Die Herausnahme der Teilziele 5 und 6 wird mehrheitlich entschieden. Das Teilziel 4 wird beibehalten. Herr Schmidt erklärt das Handlungsfeldziel 4 – Attraktivität, Lebenslanges Lernen und Ehrenamt als sozial kulturelles Kapital der Bevölkerung mit den Teilzielen 1 – 6. Herr Daldrup bemerkt, dass es schon zahlreiche Projekte des Zusammenwirkens von Schulen/Betrieben/sozialen Einrichtungen gibt. Das Teilziel 4 sollte daher herausgenommen werden.

Herr Th. Krüger regt an, das Teilziel 4 auf Bildungsmaßnahmen für Senioren zu erweitern. Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass diese Thematik Bestandteil des Teilzieles 6 ist.



Herr Böker empfiehlt, die Zielgrößen des Teilziels 4 im Teilziel 6 zu erhöhen, damit nichts verloren geht. Dieser Empfehlung wird gefolgt.

Herr Srocke und Herr Böker erachten es für notwendig, die Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung junger sozial benachteiligter Menschen sowie für Ausbildungsabbrechende aufzunehmen und hier nicht zur Studierende zu berücksichtigen. Oftmals erkennen junge Leute ihr Berufsziel nicht. Frau Heizmann schließt sich den Ausführungen an.

Herr Daldrup spricht das Ehrenamt der Sportplatzwarte an, die in den Kommunen unterstützend tätig werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in allen Ortschaften ein Platzwart tätig wird. Das Teilziel 5 sollte konkreter formuliert werden.

Herr Srocke erachtet die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für junge Fachkräfte, in den ortsansässigen kleineren Handwerksbetrieben als äußerst notwendig, um dem Mangel an jungen Fachkräften in den Ortschaften vorzubeugen.

Herr Schmidt überarbeitet die Handlungsfelder 1 bis 3 bis zur nächsten Sitzung am 18.03.2015. Projektsteckbriefe sind noch bis zum 10.03.15 abzugeben.

Herr Meenken stellt Anfrage, wie viele Projekte welchen Handlungsfeldern zugeordnet werden. Herr Schmidt informiert, dass für alle 3 Fonds ein Aktionsplan vorzuhalten ist. Ausschlaggebend für die Zuteilung des Fördermittelbudgets sind die zu Beginn der Förderperiode vorliegenden Projekte. Deshalb sollten zu Beginn der Förderperiode zahlreiche Projektideen mit Angabe der Höhe der Investitionen eingereicht werden. Ein Umsetzungszwang für die Maßnahmen ist nicht gegeben.

gez.: Klaus Bogoslaw
Vorsitzender

gez.: Karin Birkholz
Protokoll

**Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG
am 04.03.2015 in Athenstedt**



Leadermanagement Rund um den Huy

Nr	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Baer, Hubertus		Baer, H.
2	Bauermeister, Holger		
3	Bogoslaw, Klaus		Bogoslaw
4	Böker, Wulfhard		Böker
5	Breitschuh, Ulrich		
6	Daldrup, Bernhard	WiSo Landw.	Daldrup
7	Demmel, Hans-Günther		Demmel
8	Engelmann, Rayk		
9	Heizmann, Susanne		Heizmann
10	Herre, Veronika		entschuldigt
11	Koch, Stephan		
12	Krüger, Tobias		Krüger
13	Marchlewsky, Erwin		Marchlewsky
14	Meenken, Jürgen		Meenken
15	Merten, Andrea		Merten
16	Moetefindt, Klaus		Moetefindt
17	Nagel, Daniela	Stimmübertragung auf Herrn Koch	entschuldigt / Sü
18	Rutzen, Detlef	Stimmübertragung auf Herrn Srocke	entschuldigt / Sü
19	Sölling, Ellen	Stimmübertragung auf Herrn Marchlewsky	entschuldigt / Sü
20	Srocke, Gerd		Srocke
21	Thiel, Lothar		
22	Voigt, Ralf	Stimmübertragung auf Herrn Bogoslaw	entschuldigt / Sü Ralf Voigt

**Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG
am 04.03.2015 in Athenstedt**



Leadermanagement Rund um den Huy

	Kommunalvertreter	Institution	Unterschrift
1	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz	
2	Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	entschuldigt
3	Drescher, Anette	Stadt Osterwieck	
4	^{Rudol, Stephanie} Fahldieck, Thomas	Stadt Halberstadt	
	Landkreis	Institution	Unterschrift
5	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift
	Horn, Bärbel	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Protokoll	Institution	Unterschrift
	Birkholz, Karin	Gemeinde Huy	
	Gäste	Institution/Adresse	Unterschrift

**Teilnehmerliste der 3. Sitzung der LAG
am 04.03.2015 in Athenstedt**



Leadermanagement Rund um den Huy

Nr			Unterschrift
1	Beder, Olaf		entschuldigt
2	Brehmer, Christiane <i>Christiane</i>		<i>Brehmer Christiane</i>
3	Dege, Evelyn	<i>Kirchengemeinden Pfarrsprengel Ströb. u.a.</i>	<i>Evelyn Dege</i>
4	Erffa, Ingeborg von		<i>Ingeborg</i>
5	Fuhrmeister, Bernd		
6	Gifhorn, Hans-Jörg	<i>Gemeinde Rohrsheim</i>	<i>Hans-Jörg Gifhorn</i>
7	Kiebjieß, Jens		
8	Krebs, Uwe	<i>Förderung Pfarr- und Kirchen- Dienste</i>	<i>U. Krebs</i>
9	Meybohm, Gerlinda		
10	Müller, Rüdiger		<i>R. Müller</i>
11	Reckleben, Heike		
12	Stark, Josephin		
13	Steinke, Roland		
14	Theuerkauf, Malte		
15	Weiß, Marco		
16	<i>Bischoff, Christel</i>	<i>Harsleben</i>	<i>Christel</i>
17			
18			
19			
20			
21			



Protokoll der 4. Sitzung der Interessengruppe „Rund um den Huy“ vom 18.03.2015 in der Kultur- und Festscheune Schäferhof in Langenstein, Quedlinburger Str.

Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.40 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Bogoslaw, Vorsitzender
Referent:	Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Protokoll:	Frau Birkholz
Teilnehmer:	26 Mitglieder anwesend, davon 21 WiSo-Partner und 5 Kommunalvertreter, Frau Horn (ALFF Mitte), Frau Birkholz (Protokoll), Herr Schmidt, Amtshof Eicklingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der 3. LAG-Sitzung vom 04.03.2015
2. Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie
3. Beschluss über den Aktions- und Finanzierungsplan
4. Sonstiges

zu Top 1:

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit der 3. LAG-Sitzung wird mit 5 von 5 Kommunalvertretern und 21 WiSO-Partnern von 28 WiSO-Partnern (=26 von 33 Mitgliedern) festgestellt.

Herr Bogoslaw verliest die Tagesordnung. Die Unterlagen zum Top 3 konnten aufgrund der bis zum heutigen Tage noch eingegangenen Projektideen erst heute fertiggestellt werden, so dass ein Versand nicht möglich war. Die Lokale Entwicklungsstrategie sowie der Aktions- und Finanzplan sind in dieser Sitzung zu beschließen. Die Tagesordnung wird angenommen, Zusätze gibt es nicht.

Das Protokoll der 3. LAG-Sitzung vom 04.03.2015 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

zu Top 2:

Herr Schmidt erläutert die Strategie und Entwicklungsziele für die Region „Rund um den Huy“ sowie den Inhalt des Leitbildes, dem 12 Entwicklungsziele, 3 Handlungsfelder, 9 Handlungsfeldziele und 36 umsetzungsbezogene Teilziele untergeordnet sind. Die Lokale Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die Umsetzung der Projekte. Projekte können bis zum Jahr 2020 eingereicht werden. Gemäß den Vorgaben ist das Konzept auf 50 Seiten zu begrenzen. Alle Projekte und Maßnahmen müssen in die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie integrierbar sein. Nicht alle Projektideen sind förderfähig. Die Zuordnung der bisher eingegangenen Ideen ist erfolgt. Grundlage für das Konzept der LES bilden die Ergebnisse aus der Ideenkonferenz, der hieraus erarbeitete SWOT-Analyse sowie auch das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Harz.



Herr Schmidt präsentiert die erarbeiteten Handlungsfelder 1 bis 3 mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen und den einzelnen Teilzielen im Detail. Herr Bogoslaw bittet die LAG-Mitglieder um Anregungen und Einwände hierzu. Anregungen und Einwände werden nicht vorgebracht.

Frau Bischoff erbittet Auskunft zu den ausgewiesenen Zielgrößen und inwiefern die vorliegenden Projekte ausreichend sind, die Handlungsfeldziele bzw. Teilziele abzudecken. Herr Schmidt erklärt, dass auf der Grundlage der eingegangenen Projektideen eine Anpassung der Zielgrößen erfolgt ist. Die Zielgrößen für die Jahre 2018 bis 2021 basieren u.a. auch auf Erfahrungswerten der vorangegangenen Förderperiode.

Herr Bogoslaw bemerkt, dass nach Bekanntwerden der konkreten Förderrichtlinien eine erneute Anpassung der Zielgrößen vorgenommen wird. Die derzeit vorliegenden Daten wurden vorausschauend erfasst, so dass künftig eine flexible Reaktion gegeben ist.

Beschluss: Die Lokale Entwicklungsstrategie für die Region „Rund um den Huy“ wird einstimmig beschlossen.

Zu Top 3:

Aufgrund der bis heute Mittag noch eingegangenen Projektideen war es notwendig, den Aktions- und Finanzierungsplan permanent zu aktualisieren. Herr Schmidt führt aus, dass der Aktions- und Finanzierungsplan Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie ist. Er informiert anhand einer Präsentation über die Anzahl der Zuordnung der Projektideen auf die Fonds ELER, EFRE und ESF und erläutert die vorgeschriebenen Eintragungen in den Aktionsplan. Während der Förderperiode können weitere Projekte eingereicht werden. Möglich sind auch Überhangsprojekte sowie fortlaufende Projekte über mehrere Jahre, bestehend aus verschiedenen Teilprojekten. Die Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit, wie Web-Site der LAG, Pressearbeit, Flyer u.a. fließt ebenfalls in den Aktionsplan ein.

Im Finanzierungsplan werden auf der Grundlage der vorliegenden Projekte die Gesamtsummen sowie die möglichen Fördersummen, aufgeteilt auf die einzelnen Fonds, ausgewiesen. Herr Schmidt präsentiert die derzeit in den Finanzierungsplan eingestellten Summen.

Der Aktionsplan umfasst künftig die Umgangsbeschreibung mit den einzelnen Projekten. Für eine Startphase von zwei Jahren sind die Projekte im Aktionsplan benannt. Bestandteil ist auch der Bewertungsbogen mit den darin enthaltenen Kriterien. Dieser wurde von der LAG „Rund um den Huy“ eingeführt und ist seither Standard für alle Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt. Der bisherige Bewertungsbogen wurde den Vorgaben der neuen Förderperiode angepasst. Dieser bildet die Grundlage für die von der LAG aufzustellenden Prioritätenliste.

Des Weiteren ist im Aktionsplan die Abfolge für die Beschlussfassung über ein Projekt darzulegen. Die Abfolge umfasst: 1. die Vorprüfung durch den LEADER-Manager, 2. Die Prüfung und Empfehlung durch die Steuerungsgruppe und 3. der Beschluss der LAG. Projektkinhalt, Finanzierung und der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes müssen klar begründet und glaubwürdig sein. Ein Ausschlusskriterium besteht, wenn ein Projektträger die Aufbringung der Eigenmittel nicht nachweisen kann, ein weiteres, wenn die Eigenmittel nicht nachgewiesen werden können.



Herr Schmidt informiert über die Prüfungsinhalte der formellen und qualitativen Kriterien im Detail. Auch in der neuen Förderperiode wird der Finanzielle Orientierungsrahmen = FOR zugeteilt. Es ist davon auszugehen, dass es keine höheren finanziellen Nachträge mehr geben wird.

Herr Bogoslaw stellt Anfrage, ob die Mindestzahl von 100 Punkten im Bewertungsbogen zwingend ist. Dies ist nicht der Fall. Frau Jörger erachtet die Hälfte der Punktzahl als gute Schnittmenge. Zu berücksichtigen ist auch die Qualität der Projekte. Das 100-Punkte-System wird von ihr befürwortet.

Herr Böker bittet um Erläuterung zu den Auswertungsspalten im Bewertungsbogen. Herr Schmidt beantwortet die Anfrage und erklärt das Punktesystem. Der Bewertungsbogen wird den Projektsteckbriefen beigelegt. Eine Prüfung durch die EU ist in der vergangenen Förderperiode erfolgt.

Beschluss: Der vorgelegte Aktions- und Finanzierungsplan wird einstimmig beschlossen.

zu Top 4:

Herr Schmidt und Frau Jörger informieren über den weiteren Ablauf wie folgt:

24.03.2015	Druck des Konzeptes
30.03.2015	Abgabe beim Landesverwaltungsamt Halle
Ende 08/2015	Voraussichtlicher Abschluss des Auswahlverfahrens aller Lokalen Aktionsgruppen
Sept. 2015	5. LAG-Sitzung „Rund um den Huy“
III./IV. 2015	Europaweite Ausschreibung des LEADER-Managements über den Landkreis Harz. Die formalrechtlichen Terminketten sind hierbei einzuhalten. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Kreistag. Angestrebt wird ein gemeinsames LEADER-Management für alle drei LEADER-Regionen im Landkreis Harz. Voraussetzung für die Ausschreibung ist die Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen.
01.03.2016	Bei optimalem Verlauf LEADER-Management feststehend.

Frau Jörger führt aus, dass alle Antragsteller während dieser Zeit vorbereitend tätig werden sollten (z.B. Erarbeitung von Bauantragsunterlagen, Einholung erforderlicher Genehmigungen, Klärung der Finanzierung usw.).

Herr Bogoslaw bedankt sich bei Herrn Schmidt, Amtshof Eicklingen, Frau Jörger und Frau Dill, Landkreis Harz für die geleistete und sehr aufwendige Arbeit. Dank gilt vor allem den Mitgliedern der Interessengruppe für ihre Mitarbeit. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder der Interessengruppe hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Herrn Schmidt als künftigen LEADER-Manager. Dank gilt dem Landkreis Harz auch für die Finanzierung der Eigenmittel zur Erarbeitung des Konzeptes.

gez.: Bogoslaw
Vorsitzender

gez.: Birkholz
Protokoll

Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG am 18.03.2015 in Langenstein



Leadermanagement Rund um den Huy

24	Rutzen, Detlef		
25	Sölling, Ellen		
26	Srocke, Gerd		
27	Thiel, Lothar		
28	Voigt, Ralf		
	Kommunalvertreter	Institution	Unterschrift
1	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz	
2	Krüger, Thomas	Gemeinde Huy	i.v. Biersack
3	Wagenführ, Ingeborg	Stadt Osterwieck	i.v. Drescher
4	Rudel, Stefanie	Stadt Halberstadt	Rudel
	Landkreis	Institution	Unterschrift
5	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift
	Horn, Bärbel	ALFF Halberstadt	
	Hünsche, Heinz	ALFF Halberstadt	entschuldigt
	Protokoll	Institution	Unterschrift
	Birkholz, Karin	Gemeinde Huy	
	Gäste	Institution/Adresse	Unterschrift
	Stark, Josephin		
	Weiss, Marco		
	Meinecke, Manuela		
	Fahldieck, Thomas	Stadt Halberstadt	Fahldieck
	Beder, Olaf	Gemeinde Huy / Bederst.	Ber

Teilnehmerliste der ^{2.} 2. Sitzung der LAG
am 18.03.2015 in Langenstein



Leadermanagement Rund um den Huy

Nr	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Baer, Hubertus		H. Baer
2	Bauermeister, Holger		Holger Bauermeister
3	Bischoff, Christel		Christel Bischoff
4	Böker, Wulfhard		W. Böker
5	Bogoslaw, Klaus		K. Bogoslaw
6	Breitschuh, Ulrich		
7	Brehmer, ^{Christina} Christiane		Christina Brehmer
8	Daldrup, Bernhard		B. Daldrup
9	Dege, Evelyn		entschuldigt
10	Demmel, Hans-Günther		H. Demmel
11	Engelmann, Rayk	Stimmübertragung auf H. V. Zed	i. V. Zed
12	Erffa von, Ingeborg		Ingeborg Erffa
13	Gifhorn, Hans-Jörg	Stimmübertragung auf H. Demmel	
14	Heizmann, Susanne		S. Heizmann
15	Herre, Veronika		entschuldigt
16	Koch, Stephan		Austritt
17	Krebs, Uwe		U. Krebs
18	Krüger, Tobias		T. Krüger
19	Marchlewsky, Erwin		Erwin Marchlewsky
20	Meenken, Jürgen		J. Meenken
21	Merten, Andrea		Andrea Merten
22	Moetefindt, Klaus		K. Moetefindt
23	Nagel, Daniela		D. Nagel

I.9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
a.a.o	am angeführten/angegebenen Ort
AG	Arbeitsgemeinschaft
BAB 14	Bundesautobahn 14
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
B 81	Bundesstraße 81
bzw.	beziehungsweise
CLLD	Community Led Local Development = Von der örtlichen Gemeinschaft unterstützte lokale Entwicklung
d.h.	das heißt
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle – Netzwerk ländliche Räume
EG	Einheitsgemeinde
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
ebd.	ebenda
e.V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
ff	folgende Seiten
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFZ	Handlungsfeldziel
Hrsg.	Herausgeber
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	integriertes Stadtentwicklungskonzept
km²	Quadratkilometer
kWh	Kilowattstunde
KEK	Kreisentwicklungskonzept Harz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
L63	Landesstraße 63
LAG	Lokale Aktionsgruppe

LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
NGA	Next Generation Access
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
REP	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz
S.	Seite
SPA	Special Protection Area
St.	Sankt
STG	Steuerungsgruppe
SV	sozialversicherungspflichtig (Beschäftigte)
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
TZ	Teilziel
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VB	Verwaltungsbehörde
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
WiSO-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

I.10 QUELLENVERZEICHNIS

Bertelsmann Stiftung (2015) – 1: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Demografischer Wandel. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+halberstadt+demographischer-wandel+2009-2012+kreis+land+huy+osterwieck+tabelle (Zugriff: 14.01.2015). Daten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 2: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Soziale Lage. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+halberstadt+soziale-lage+2009-2012+kreis+land+huy+osterwieck+tabelle (Zugriff: 03.02.2015). Daten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 3: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Wirtschaft und Arbeit. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+halberstadt+wirtschaft-arbeit+2009-2012+kreis+land+huy+osterwieck+tabelle (Zugriff: 03.02.2015) Daten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 4: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Kernhaushalt. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+halberstadt+kernhaushalt+2009-2012+huy+osterwieck+tabelle (Zugriff: 15.01.2015). Daten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz liegen nicht vor.

BfN; BBSR (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!

Bode (2011): Masterplan Tourismus für die Region nördlicher Vorharz.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1: Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitsmarktstatistik - Arbeitslose nach Gemeinden Juni 2014.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 2: Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten. Deutschland nach Städten und Gemeinden Juni 2014.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 1: Erreichbarkeit von Zentralen Orten. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=82 (Zugriff: 03.02.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 2: Erreichbarkeit von IC-Bahnhöfen. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=100 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 3: Weizenanteil und Ertragspotential. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=108 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 4: Erreichbarkeit von Autobahnen. Unter: (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 1: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3660748.953?centerY=5727701.287?scale=200000?layers=576 (Zugriff: 02.02.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 2: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3650181.474?centerY=5728436.499?scale=100000?layers=513 (Zugriff: 02.02.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 3: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3659639.685?centerY=5747956.835?scale=50000?layers=514 (Zugriff: 02.02.2015)

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (BLE) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox. Bonn

Bundesärztekammer (2012) – 1: Ärztestatistik 2013. Unter: www.bundesaerztekammer.de/downloads/Stat12Abbildungsteil.pdf (Zugriff: 21.01.2015)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014) – 1: Breitband vor Ort: Breitbandatlas. Unter: www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html (Zugriff: 21.01.2015)

complan Kommunalberatung (2013): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Stadt Halberstadt.

complan Kommunalberatung (2013): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halberstadt 2025.

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (2012): Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck & Huy.

European Union- Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (2015) - 1: Finanzierung im Rahmen des 3. Gesundheitsprogramms – Der europäische Mehrwert. Unter: http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/added-value/factsheets-hp-av_de.pdf (Zugriff: 13.01.2015)

Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. (2015) – 1: Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt. Unter: www.gartentraeu-me-sachsen-anhalt.de/index_portal.php?id=95 (Zugriff: 11.02.2015)

Google Maps (2015). Unter: www.google.de/maps/dir/Ro%C3%9Fla/06485+Gernrode/@51.595047,10.9552614,11z/data=!3m1!4b1!4m14!4m13!1m5!1m1!1sox47a44d030698f76d:oxf16ee2e13fce7fo3!2m2!1d11.0696773!2d51.4630527!1m5!1m1!1sox47a5a528659b304f:ox4236659f80748co!2m2!1d11.1431599!2d51.7270893!3eo?hl=de (Zugriff: 16.01.2015)

Grontmij GmbH (2014): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy.

Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 1: Der Harzer Grenzweg. Unter: www.harzinfo.de/natur/gruenes-band/der-harzer-grenzweg.html (Zugriff: 16.01.2015)

Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 2: Wir über uns. Unter: www.harzinfo.de/htv/wir-ueber-uns.html. (Zugriff: 27.01.2015)

Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 3: Radroute am Grünen Band im nördlichen Harzvorland. Unter: www.harzinfo.de/natur/gruenes-band/radroute-im-noerdlichen-harzvorland.html (Zugriff: 11.02.2015)

Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 4: Halberstadt das Tor zum Harz. Unter: www.harzinfo.de/urlaubsorte/alle-urlaubsorte-im-harz/halberstadt.html (Zugriff: 11.02.2015)

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (2015) – 1: Hochschule Harz. Unter: www.kreis-hz.de/de/hochschule-harz.html. (Zugriff: 05.02.2015)

HVB Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (2015) – 1: Liniennetzplan ÖPNV im Landkreis Harz 2014. Unter: www.hvb-harz.de/images/Netz_LK_HZ_2014_JW_NC.pdf (Zugriff: 16.01.2015)

ISW Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH; Prognos AG; Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2014): Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und den ELER, Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Ein Überblick – Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2015. Magdeburg

LAG Rund um den Huy (2009): Regionales Entwicklungskonzept der LAG Rund um den Huy.

Land Sachsen-Anhalt (2010): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 1: Verzeichnis der Naturschutzgebiete. Unter: www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/verzeichnisse/ (Zugriff: 09.01.2015)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 2: Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete. Unter: www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/verzeichnisse/ (Zugriff: 09.01.2015)

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (2015) – 1: Energetische Modellregionen in Sachsen-Anhalt. Unter: www.sachsen-anhalt-energie.de/de/modellregionen.html. (Zugriff: 20.01.2015)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1: Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale. Unter: www.lvwa-natur.sachsen-anhalt.de/quedlin/nsgoo64.htm (Zugriff: 08.01.2015)

Landkreis Harz (11/2014): Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz. Entwurf

Landkreis Harz (2015) – 1: Leaderregion Rund um den Huy. Unter: [www.leader-Rund um den Huy.de/?q=node/58](http://www.leader-Rund%20um%20den%20Huy.de/?q=node/58) - Landkreis Harz (Zugriff: 08.01.2015)

Landkreis Harz (2015) – 2: Bildung – Schulen. Unter: www.kreis-hz.de/de/schulen.html (Zugriff: 05.02.2015)

Landkreis Harz (2015) – 3: Medizinische Versorgung auf dem höchsten Stand. Unter: www.kreis-hz.de/de/gesundheitsoziales/medizinische-versorgung-auf-hoehstem-standard-20000374.html (Zugriff: 21.01.2015)

Landkreis Harz, Harz AG (o.A.): Entwicklung eines strategischen Handlungskonzeptes für die Gesundheitsregion Harz.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2013): Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung. Magdeburg.

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (o. A.): Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020.

Ministerium der Finanzen (2015) – 1: Germany – Rural Development Programme (Regional) – Saxony-Anhalt. Unter: www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ELER/2014-12-29_EPLR_FP_2014-2020.pdf (Zugriff: 20.01.2015)

Prognos AG (2012) – 1: Familienatlas. Unter: www.prognos.com/familienatlas/12/pdf/Familienatlas_2012_Ergebnisse_15085_Harz_Kreis.pdf (Zugriff: 16.01.2015)

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Harz. Quedlinburg.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (Entwurf 06/2014): Zentrale-Orte-Konzeption der RPHarz unter besonderer Berücksichtigung der Grundzentren als Grundlage für die Teilfortschreibung des REPHarz „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“. Quedlinburg

Reiter, A. (2015) -1: Lebensqualität im 21. Jahrhundert. Unter: www.ztb-zukunft.com. (Zugriff: 01.03.2015)

Sachsen-Anhalt (o. A.): Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt.

Stadt + Handel (2014): Regionales Einzelhandelskonzept. „Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Harz“. Leipzig.

Stadt Osterwieck (2015) – 1 (online): Schlösser und Burgen. Unter: www.stadt-osterwieck.de/schlösser-und-burgen/blog (Zugriff:11.02.2015)

Stadt Osterwieck (2015) – 2 (online): Aussichtspunkte. Unter: www.stadt-osterwieck.de/aussichtspunkte/blog (Zugriff:11.02.2015)

Statista GmbH (2015): Durchschnittliche Arbeitslosenquote nach Bundesländern. Unter: de.statista.com/statistik/daten/studie/2523/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-sachsen-anhalt-seit-1999/ ; de.statista.com/statistik/daten/studie/2192/umfrage/durchschnittliche-arbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/ (Zugriff: 27.01.2015)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Nürnberg.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 1: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bestand Bevölkerung. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/onlinerecherche/pages/recherche/recherche.php (Zugriff: 06.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 2: Gebietsinformationen. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html (Zugriff: 06.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 3: Bevölkerungsbewegungen. Unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html (Zugriff: 14.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 4: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 Bevölkerungsbewegungen. Unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html (Zugriff: 14.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 5: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/onlinerecherche/pages/recherche/recherche.php (Zugriff: 20.01.2015)

Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. (2015) - 1: Route Straße der Romanik. Unter: www.strasseder-romanik.de/de/routen-strasse-der-romanik.html (Zugriff: 11.02.2015)

wirsindhuy (2015) – 1: Sehenswürdigkeiten. Unter: www.wirsindhuy.de/tourismusregion-huy/sehens-wuerdigkeiten/schloß-roederhof/ (Zugriff: 11.02.2015)

